

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Herausgirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Vierzehnter Jahrgang.

Zweites Heft.

Das böhmische Weitra-Gebiet,

seine Germanisirung und seine weiteren Geschieße

von

Vinzenz Präkl.

Wie sich an Böhmen als Nebenlandschaften im Nordwesten das deutsche Egerland, im Osten die Grafschaft Glaz, im Norden die Laußitz, jene wie diese früh germanisirt, lagerten, so schloß sich im Südosten das Weitragebiet an, ein slavisches Land, dann deutsch geworden, demnächst von Böhmen an Oesterreich gelangt, eine Landschaft, deren Geschichte noch wenig bekannt ist. Die Grenze Böhmens war in ältester Zeit auch nach den Südländern, dem spätern Oesterreich hin naturgemäß das Zwischengebirge; Böhmen reichte auch in den frühesten Zeiten süblich nicht bis zur Donau herab, und Oesterreich als deutsche Hunnia reichte schon zu Carls des Großen Zeit nordwärts bis an die Gebirge. Allein die eigentliche Grenzlinie im Walbgebirge zwischen beiden Ländern war wenig sicher. Diese Gebirgsgegend, nicht schroff und schmal, sondern weit ausgedehnt, ein breiter Strich von Bergen mit ihren Ausläufern und Thälern, ganz bewaldet, gehörte zu Böhmen, lange Zeit wenig urbar und dünn bevölkert; die Abhänge bildeten die im Einzelnen sehr unbestimmte Sübgrenze; das Flachland bis zur Donau war ursprünglich wenigstens slavisch und undeutsch, zum Theil mährisch, zum Theil hunnisch-magyarisch. Die östlich von der durch Böhmen nordwärts abfließenden Moldau, nordwestlich des Manharbsbergs gelegene Gegend (die „Waldmarkt“, der Nordwalbdisftrikt) nördlich vom Kampflusse (Zwettel, Krumau, Horn, Eggenburg und so weiter ostwärts) gehörte zu Böhmen.

Dieser Manharbsbergs- und Waldmarkt-Gegend, und zwar ihrem westlicheren Theile zugehörig war Weitra. — Das slavische Böhmen war durch Waffengewalt 805 und 806 von Carl d. Gr. unterworfen und vom deutschen Reiche abhängig mit Tributzahlung gemacht worden; daran schlossen sich stete Kämpfe,



um die Abhängigkeit zu lockern und zu lösen; nach der Theilung des deutschen Reiches unter Ludwigs des Frömmers Söhnen gelangten die deutschen Reichslande nebst den slavischen Dependenzen Böhmen und Mähren an Ludwig den Deutschen. Unter ihm wird zuerst Weitra kundbar. Von den vielen damaligen böhmischen Theilfürsten ließen sich 14 in Regensburg 845 taufen und schlossen sich fest an den deutschen Herrscher, voraussichtlich und naturgemäß solche, deren Gebiete in Westen, Südwesten, Süden Böhmens lagen; jedenfalls war unter ihnen der Herrscher des Weitragebietes, welches bald darauf im Zusammenhange mit jenem Vorgange und von Deutschland abhängig kund wird. Die getauften Fürsten fanden anscheinend bei der Bekehrung ihrer Unterthanen Widerstand und Empörung; Einzelne flüchteten zu Ludwig, der ihre Wiedereinsetzung betrieb, während sich die Böhmen mit Mähren verbanden, was zur Passauer Diocese gerechnet wurde, aber von der deutschen Herrschaft abgefallen war, und sich zu einem größeren Reiche consolidirte. Ludwig zog zuerst gegen Mähren, was er 846 unterwarf, dort den Rastiz (Ratislaw) zum Herzog einsetzte und durch Böhmen (vielleicht durch das Weitragebiet) nach der bayerischen Donaugegend (Regensburg) nicht ohne große Verluste zurückzog. Auch ferner verblieb Mähren wie Böhmen auflehrend. Wiederholte Unterwerfungszüge der Deutschen waren nicht immer glücklich. — In des verstorbenen Böhmenfürsten Witrax Stadt und Bezirk (altböhmisch Witoraz d. i. Witrabs-burg, Witoras, Witra, Weitrau, Weitrach, Weitra), welcher letztere sich anscheinend ziemlich weit ostwärts in das jetzige nördliche Oesterreich hinein erstreckte, wo zwischen Eggenburg und Hardeß der Flecken Weitrafeld liegt, hatte in einem Bruderkriege seiner Söhne Slavitah (Slajutag) seinen Bruder vertrieben (der zum Sorbenfürsten Cestibor flüchtete) und übte schon seit Jahren allein die Herrschaft, dabei sich bald gegen Deutschland auflehrend und schon lange Zeit unbotmäßig. Da sendete endlich 857 R. Ludwig den Bischof Otgar (Ottokar) von Eichstädt nebst dem Pfalzgraf Rudolt und Markgraf Ernst dem Jüngern gegen ihn, welche Weitra belagerten, eroberten, und es, während Slavitah zu dem auch aufrührerischen Mährenherzog Rastiz flüchtete, seinem verbliebenen und nun von Cestibor zurückkehrenden Bruder übergaben, der sodann dem R. Ludwig huldigte. Das Land blieb aber politisch immer ein Theil Böhmens, auch ohne Spur deutscher Colonisirung; und es verschwindet dann wieder für 300 Jahre in völligem Dunkel.

Rastiz machte noch wiederholte deutsche Kriegszüge gegen Mähren nöthig, bis er 870 gefangen und beseitigt, und zwei Markgrafen Oesterreichs als Statthalter über Mähren gesetzt wurden, wo aber bald sein Neffe Swantopulk ein wenig abhängiges Reich stiftete. Auch Böhmen, obgleich 872 von R. Ludwig niedergedrückt, schloß sich in seinen Theilfürsten gleichfalls bald an Swantopulk, nach dessen Tode aber die böhmischen Theilfürsten sich wieder 895 zu Regensburg dem deutschen Könige Arnulf unterwarfen. Weitra, obgleich nicht mehr ausdrücklich erwähnt, unterlag demselben Wechsel. — Bei Erlöschen der Karolinger mit Ludwig dem Kinde erfolgte in Böhmen die immer festere Gründung eines Einheitsstaates unter Absorbirung der einzelnen Stammesfürsten durch die Herrscher der tschechischen Landschaft um Prag, was unter Herzog Boleslaw I. (936–67) vollendet wurde; die Theilfürsten unterdrückt, zum Theil erloschen, sahen die Herzoge als Erben ihrer Stellung eintreten, und Weitra, in das allgemeine böhmische Herzogthum übergegangen, schwindet für lange. Erst von anderer Seite, vom Süden her wurde es später wieder zum Leben erweckt. Es geschah dies durch ein Edelgeschlecht, dessen Entwicklung in seinen kulturhistorischen Aufgaben von hohem Interesse ist.

An den südlichen Abhängen der Manhardtsberg- und Wald-Mark im Flachlande hatten schon die Grenzgrafen Wilhelm und Engelschalk im 9. Jahrhundert die Mährer nach der Thaya zurückgedrängt bis sie 871 gegen Swantopulk ihren Tod fanden. Ebenso wurden im Donauthale selbst unter Kaiser Otto I. (936—973) die Magyaren stromabwärts östlich zurückgedrängt. In beiden Landstrichen bewirkten unter Kaiser Otto III. der erste Markgraf Leopold I. der Erlauchte von Babenberg (Sohn von Graf Albert von Babenberg-Amersdal oder Amberg) seit 984 die deutsche Colonisirung. Er besaß das Land „unter der Enns“ bis etwa Pöchlarn als „Bayerische Ostmark“ (Kaiser Otto III braucht zuerst urkundlich 996 die Bezeichnung Osterreich), während das Land „ob der Enns“ von Passau über Linz die Donau abwärts bis Enns und Steyer noch zu Bayern gehörte. Er drang über Pöchlarn vor und eroberte 984 die ungarische Grenzveste Mülk an der Donau, welche seine und seiner Söhne Residenz und Begräbnißstätte wurde; er trieb dann die Ungarn über den sumpfigen Traisen, einen südlichen Nebenfluß der Donau (unterhalb Krems mündend) bis hinter Tuln zum Kalenberge vor Wien und am nördlichen Donauufer schon bis gegen die March hin 997. — Sein Sohn Albrecht I. der Siegreiche (1018—56) erkämpfte demnächst 1043 von den Ungarn noch den Zuwachs bis zum Leithafluße, worauf die eroberte ungarische Veste Hainburg an der Donau stark befestiget wurde, die Stätte jahrhundertlanger Kämpfe gegen Ungarn. Schon dieser siegreiche Markgraf hatte aber den kriegerischen Ungarn gegenüber einen harten Stand, und jetzt tritt ein eigenthümlicher und entscheidender Umstand hervor. — Sein Bruder Poppo, Erzbischof von Trier (1017—1047) hatte sich nur mit Mühe durch Unterstützung Babenbergischer Hausmacht und des Kaisers Heinrich II. selbst gegen des Letztern Schwager Albero im Erzbisthum Trier besetigen können, hatte dies inzwischen aber erreicht. Ihn ließ nun der Markgraf 1043 (unter Kaiser Heinrich III) durch seinen Sohn Leopold um deutsche Hilfsmannschaft bitten, die er auch erhielt. Der Erzbischof schickte ihm in Erwiderung der früher empfangenen Hilfe erlesenes Kriegsvolk, voraussichtlich wieder einen Theil der erhaltenen Babenbergischen Hausmacht zurückgebend, und neue anschließende Elemente des Mosel-Landes, unter dem ihm selbst nahe verwandten Azzo als ritterlichem, kriegserfahrenem, berühmtem Feldobersten (cognatum carissimum nobilem, divitem et præclarum); er war angeblich auch mit dem Hause Este verwandt, wenn dies nicht eine bloße spätere Herleitung von seinem eigenen Namen Azzo ist. Die Babenberger Verwandtschaft, Verschwägerung (Cognatschaft, nicht Agnatschaft) deutet jedenfalls auf die ostfränkisch bayerischen Markengenden um Bamberg, Amersdal oder auf die neuen erworbenen um Passau, Linz zc. als Heimath Azzo's und dieser Babenbergischen Hausmacht. Auch 40 Jahre später, unter Kaiser Heinrich IV., soll Albrechts Enkel, der bedrängte Markgraf Leopold III., nach seiner größern Niederlage bei Mauerberg (Mailberg) 1082, als der Trier Erzbischof, der Babenberger Poppo nicht mehr lebte, aus dem Trierer Mosellande Hilfe erbeten und erhalten haben. — Eine Hinkunft ritterlicher Kriegsmannen aus der westfränkischen Moselgegend Triers neben den, den ostfränkischen und Fichtelgebirgsgegenden (Schweinsurt, Bamberg, Amberg) zugehörigen ritterlichen Mannen der Babenbergischen Hausmacht nach Oesterreich hin zur Sicherstellung der deutschen Grenzlande gegen die östlichen wie nördlichen Feinde (Ungarn, Mähren, Böhmen) erscheint somit beglaubigt. Durch beide Elemente wurde die Germanisirung hier gekräftiget, und dies wurde dann auch für das Weitragebiet entscheidend. Es ist von hohem Interesse, das kulturhistorische Vorschreiten von Azzo's Geschlecht, an welches sich diese Entwicklung knüpft, zu verfolgen.

Azzo saß auf dem südlichen Uferlande der Donau auf der Burg Chuoffarn (Gainsfarn, jetzt Kuffern) am westlichen Ufer des sumpfigen Trasen (zwischen St. Pölten und der Donau), auch die Donauufer höher stromaufwärts werden ihm gehört haben, wo sich später Burgen seines Geschlechts (Dürrenstein, Aggstein) zeigen. Auf dem flachen nördlichen Uferlande der Donau saß Azzo auch noch auf Gobatsburg (Gobatzpurich, Gebhardsburg, jetzt Flecken Gobelburg) und gegenüber auf Chambar (Kammern), beides bei Krems, nahe der Mündung des nördlichen Bergflusses Kamp in die Donau, südöstlich vom Manhardsberge. Aus dieser Zeit wird sich die erste Anlage der vielen, noch jetzt in Trümmern vorhandenen Burgen wenigstens am untern Laufe des Kampflusses herschreiben. Der von Trier gekommene neue ritterliche Ansiedler und Babenberger Cognate saß so auf beiden Seiten der Donau, östlich, also vorgeschoben vor der markgräflichen Residenz Möck (denn in Wien erbaute erst Markgraf Heinrich Jasomirgott um 1144 die Burg) zu Schutz und Trutz gegen östliche und nördliche Feinde, Magyaren und Böhmen. Andere Kriegsmannen seines Trier'schen und Babenberger Geleits werden sich in denselben Gegenden des Donaugebietes neben und unter ihm festgesetzt haben, und mit ihm weiter vorgerückt sein. Unter Albrechts Sohn und Nachfolger Ernst I. (1056—75) schenkte und übergab auf seinen Antrag und Fürsprache der Kaiserin-Mutter Agnes Kaiser Heinrich IV. 1057 dem Azzo, also 14 Jahre nach seiner Hinkunft, auf dem nördlichen Donauufer hart am Grenzgebirge 3 Morgen Land (tres regales mansos) in villa Hezimannesvisa (Azzmannswiese) nahe bei Eggenburg mit aller Zugehör (cum omnibus areis cultis et incultis, agris, pratis, silvis) auf dem nordöstlichen Abhange des Manhardsberges zu Eigenthum als unmittelbares kaiserliches Reichslehen (zuletzt „Kuenring“ umgenannt). Wir erkennen hier die Grundlage des späteren großen dynastischen Besitzes von Azzo's Geschlechte in den Manhardsgegenden, der Besitz-erweiterungen in das böhmisch-mährische Slavenland hinein, wodurch demnächst auch das Weitragebiet betroffen wird. Azzo selbst und noch seine 3 Söhne werden anfänglich sehr verschieden bezeichnet als „die Herren von Trier“ nach ihrer Herkunft, oder von ihren Schlössern von den beiden Donauburgen „Chuoffarn“ am südlichen und „Gobatsburg“ am nördlichen Ufer, später von ihren nördlichen Binnen-Schlössern: Zwetzel (1130) und endlich nach dem neu erbauten „Kuenring“ bei Azzmannswiese, um 1140, welcher Name endlich als Geschlechtsbezeichnung allgemein in Gebrauch kam. Die älteste vorhandene Urkunde der Babenberge (mit der die österreichische Diplomatie überhaupt beginnt, undatirt, mit dem Reiteriegel) von Markgraf Ernst I. († 1075) als Schenkungs-Urkunde des Orts Weikendorf auf dem Marchfelde nordöstlich von Wien für das Stift Möck führt viele österreichische Herren als Zeugen auf, und bekundet dadurch mehrere meist ausgestorbene Urgeschlechter in 3 Kategorien: a. Markgräfliche Ministerialen: Azzo von Gabelsburg mit seinen 2 Söhnen Anshelm und Rizzo, Poppo von Kor (bei Möck), Albert von Zöbing (bei Gobelburg), Ulrich von Kattau; b. Ministerialen der Kirche zu Möck; c. freie Landherren ohne Ministerialverband zu den Markgrafen, zwar unter ihnen als Landes-Regenten stehend, aber ihre Selbstständigkeit als freie Urgeschlechter noch nicht aufgebend. (Neben Ottolar Markgraf zu Steyer noch Eibert Graf von Formbach, Friedrich Graf von Tengelingen, 2 Gozheim, 2 vom Berge, s. Kälb, Treisem, Traismaur und Markward von Schlein*) aus dem Manhards-Viertel.)

*) Dieses anscheinend ursprünglich slavische Geschlecht, wie die Namens-Endung erkennen läßt,

Azzo steht hier also als markgräflicher Ministeriale; vorher war schon 1057 seiner Stellung als Träger eines unmittelbaren Reichslehens gedacht. Seine durch Vermittlung des markgräflichen Hauses ihm zugeführte Gattin, eine Edle des Landes, Treuta oder Traut, unbekanntes Geschlechts, gebar ihm 3 Söhne, durch deren dritten Albero er der Stammvater der (erst 1594) ausgestorbenen Dynasten von Chuenring wurde, so wie er auch weiblicher Seits Stammherr mehrerer anderer vornehmer, auch meist erloschener Geschlechter (Sunnberg, Balkenberg, Pottendorf, Buchberg, Schönberg, Mistelbach, Welsberg, Volkenstorf, Berchtoldsdorf, Eckarsau u. auch der Richtenstein) wurde, und sein Geschlecht sich noch mit andern verschwängerte (Berge 2c. 2c.). Noch 1062 bewährte er sich als Sieger gegen die Ungarn. Denn als Markgraf Ernsts S. Leopold III. der Schöne bei seinen Zermürnungen mit Kaiser Heinrich IV. von den Böhmen und Mähren 1082, die in das Land gefallen und das Viertel Unter-Manhardsberg verwüsteten, bei Weilberg hinter Harras geschlagen und das Land zwischen Thaya und Donau zur Einöde gemacht wurde, scheint Azzo dem Kampfe nicht beigewohnt zu haben. Nachdem neue Verstärkung aus dem Trierer Mosellande herbeigezogen, trat er höchstbejehrt wieder an die Spitze, schlug selbst das Panier führend die Feinde entscheidend 1083 und vertrieb sie aus der Manhardsbergs Gegend und dem noch rauhen waldigen, „Waldmark“ oder „Nordwald“ (silva nortica) genannten Theile des nördlichen Oesterreichs, zu dessen bestimmter Nordgrenze fortan die Thaya (von westlich Weidhofen, nach ostwärts Laa, Nikolsburg, Kundenburg an die March) wurde. Wahrscheinlich entstanden jetzt die vielen in Trümmern noch vorhandenen Burgen an der Thaya entlang und am obern Laufe der Kamp, die eine Doppeltreihe fester Schlösser gegen den Norden hin bildeten. Das Schlachtfeld lag zwischen Eggenburg und Horn, nördlich von Krems, östlich von der Kamp, am Nordabhange des Manhardsberges in der Gegend von Burg Schleinitz und Azzmannswiese, woselbst Azzo zum Gedächtnisse eine Kirche errichtete (und später eben dort Burg Kuenring erbaut wurde).

Zum Lohn wurde Azzo Marschall und Schenk von Oesterreich und vom Markgrafen reichlich mit Land und Leuten begabt, und zwar eben mit dieser von den Feinden frei gemachten „Waldmark“, mit den Landstrichen am obern westlichen Laufe des Kampflusses: Schrumponawe (Krumau) und weiter westlich der Gegend aufwärts (mit dem spätern Ziwettel, Kapotenstein, Schweigers). Die Cultivirung dieses Landstrichs, der nahezu den ganzen Umfang eines deutschen Herzogthums erreichte, fiel nun Azzo und seinen Nachkommen zur Aufgabe; wie früher gesehen als vorgeschobener Posten vor der Residenz Wölz im Donaugebiete gegen die Ungarn im Osten, so hatten sie fortan hier eine gleiche Stellung gegen den slavischen Norden; von daher schreibt sich jedenfalls auch in diesen Gegenden das allmähliche Entstehen eines Vasallen-Verhältnisses anderer Edler zu Azzo's Familie als einer Lehensherrlichen her, — der Feudalitäts-Nexus umschlang allmählich alle Schichten bis zu dem Grade, daß nach den alten Rechts-„Spiegeln“ auch ein Ritter der Vasall seines eigenen, gleichfalls dem niedern Adel angehörigen Stan-

was vielleicht aus nationalem Gegensatz die markgräfliche Ministerialität mied, hatte seine gleichnamige Stammburg bei Eggenburg, wo auch das spätere Kuenring, man findet es hier in Urkunden (Babo 1160, Dit 1230) bis 1244 als Zeugen und Güterverkäufer; Burg Schleinitz gehörte schon 1237 dem Kuenring. Es zog sich nach Böhmen (Ortolf, deutscher Ordens-Comthur zu Wien 1259, Ulrich Kraft fiel unter Ottokar 1260 bei Laa), Meissen, Norddeutschland, und blüht noch in Preußen.

desgenossen sein konnte. Dies große Besizthum erstreckte sich nordwestlich gegen Böhmens Südspize hin bis gegen Weitra, das böhmische Weitragebiet verfiel von nun an germanischer Berührung und allmählig der Germanisirung; die Culturtaufgabe Azzo's und seines Geschlechts im Donaulande war gelöst, sie wurde nun translocirt; Leopolds III. S. Leopold IV. der Heilige (1096—1137) konnte schon die markgräfliche Residenz von Moll flußabwärts 1101 auf den Leopoldberg vor Wien, die Grust nach Kloster Neuburg verlegen, wo er als der Erste des Geschlechtes seine Ruhestätte fand (Kaiser Heinrichs IV. Schwiegersohn, der zweite Gemahl der Stauffischen Agnes, der Mutter des späteren ersten Stauffen-Kaisers Conrad III). Erst zur Zeit seines Ausgangs tritt Azzos Geschlecht nach 40jährigem Schweigen wieder hervor in seinen 3 Söhnen Anselm, Nizzo und Albero I., deren Letzterer der Stammvater des spätern ganzen Geschlechts. Etwa 1130 wurde nahe bei Weitra, nur etwa 4 Meilen südöstlich, an dem in den Kampfluß sich ergießenden Zwetellflusse auf einer Höhe die in einigen Trümmern noch erkennbare Burg Zwetel und zwar als Hauptburg des Geschlechts angelegt, und 1136 die Pfarrkirche und der Ort Zwetel im Thale gegründet (Swietlo, „schön“, clara vallis, clair vaux, Schönthal, Lichtenthal), schon 1138 erfolgte durch Nizzos Sohn Hadmar auch die Stiftung des nahen Klosters Zwetel. Die Familie bewies eine besondere Vorliebe für diese Gegend; die Burg wurde zu ihrer Hauptburg, auf der eine förmliche Hofhaltung geführt wurde.

Mit der Colonisation dieser Gegend hängt es auch zusammen, daß man hier zwischen Zwetel und Weitra 3 an den östlich entferneren Manhardsberg erinnernde Ortschaften Groß- und Klein-Manhards und Manhardsschlag findet. Erfolgte damals auch noch nicht die wirkliche Erwerbung des Weitragebietes, so ist doch wahrscheinlich, daß dennoch schon in dieses hinein damals oder bald darauf deutsche Colonisirung von Süden her bewirkt wurde, wenn nicht von Azzo's Nachkommen direkt und allein, so doch unter Stützung auf ihre Stellung auch durch andere edle Familien; in solcher Germanisirung lag dann Anlaß und Erleichterung für einen demnächstigen Erwerb auch des ganzen Weitragebietes durch Azzo's späteres Geschlecht.

Von seinen Söhnen hatte der kinderlose älteste Anselm sein väterliches Erbgut Krumau am Kampflusse zu einem Kloster gewidmet 1140. Der zweite Nizzo, auch undächtigt und fromm, hinterließ 2 Söhne, Pilgrin, als Pfarrer zu Zwetel, und Hadmar I. von Chouffarn, der, gleichfalls kinderlos, nach der Rückkehr vom ersten Kreuzzuge große Besizungen der heiligen Kirche zuwies und, 1138 das Bernhardiner-Eisterzienferkloster Zwetel nach der Ordensregel Bernhards von Clairvaux stiftete, das Kloster mit dem Abte und 12 Mönchen besetzte, und ihm elf ringsum liegende Güter und Ortschaften schenkte, zu denen auch das vorerwähnte Besizthum Krumau gelangte, so feindlich gesinnt dieser Klosterstiftung auch des Stifters eigener weltgeistlicher Bruder, der Ortspfarrrer von Zwetel, war. Hadmar wurde 1158 im Benediktinerstifte Göttweih nahe bei Chouffarn an der Donau, gegenüber von Krems und Gabelsburg bestattet. — Azzo's dritter Sohn und Stammhalter: Albero I., Erbmarschall und Erbschenk von Desterreich, hinterließ 3 Söhne: Leuthold I. (von dem weiblicher Seits die Lichtensteine stammen), Rapoto I., herzoglicher Capitaneus zu Burg Mödling und Vater Rapotos II. (an welchen Namen zweier Generationen das noch erhaltene colossale Felsenschloß Rapotenstein südwestlich von Zwetel erinnert), und Albero II. der Stammhalter, gleichfalls Erbmarschall und Erbschenk. Er ist es, welcher zu Azzmanstein bei Eggenburg die neue Burg Kuenring etwa 1140—50 erbaute, veranlaßt vielleicht durch die großen Güter-Entäußerungen des Geschlechts bei Zwetel. Er legte derselben, als er sich dort

mit glänzender Gefolgschaft versammelte, in der kühne Ritter zu Ross im Kreise hielten, den Namen Kuehn-Ring (circulus audacium) bei. Mehr als diese Sage empfiehlt sich die Herleitung von dem altdeutschen „Kunne“ (cognatio, gens, Geschlecht) und „Ringh“ (locus septus, „Platz“), so daß der Name „Geschlechtsstätte“ bedeutet; das ganze Geschlecht trägt fortan vorzugsweise diese Bezeichnung. Nur wenig Mauerreste zeigt heute diese Burg *) auf dem Berge, wo jetzt die aus der ehemaligen kleinen Burgkapelle erwachsene kleine Pfarrkirche mit hohem schindelgedeckten Thurne steht und auf das Dörfchen Kuenring, freundlich zwischen Höhen in einem mit Eichenwuchs besetzten Hüggellande gelegen, hinabschaut. Während auch die einst stolze Residenzburg Zwetzel bis auf wenig Trümmer verschwunden ist und das ganze Geschlecht erlosch, erhebt sich die Klosterstiftung noch heute in reicher großartiger Pracht.

Es war dies die Zeit der Markgrafen Leopold V. des Freiegebigen (1137 bis 41), welcher das Herzogthum Bayern erwarb, und Heinrich II. „Jasomirgott“ (1141 — 71), der daselbe 1156 wieder abtrat, dabei aber die bayerische Grenzmark „ob der Enns“ (von Passau über Linz bis Enns und Steyer) zu seiner Markgrafschaft zugeschlagen, und dieselbe zum Herzogthume durch Kaiser Barbarossa erhoben erhielt, auch in Wien den Stephansdom und die neue Burg gründete, in welche er seine Residenz verlegte. — In Böhmen herrschten damals als Herzoge die Brüder Wladislaw I. (1110—25) u. Sobieslaw I. (1125—40) über ein unruhiges, von Parteiungen zerrissenes Land; der Letztere als Anhänger des kaiserlichen Hohenstaufen Conrads III., zugleich Schwiegervater des Markgrafen Leopolds V; dann des Ersteren Sohn Wladislaw II. (1140—73), Gemahl des Kaisers Stiefschwester Gertrud, wirklicher Schwester obgenannter beider österreichischen Herrscher Leopold V. und Heinrich II. Diese doppelte Verzwägerung der böhmischen und österreichischen Fürsten gereichte zur Stärkung guter freundschaftlicher Beziehung beider Länder.

Zu dieser Zeit tritt im böhmischen Weitragebiete zuerst ein von den Kuenringen verschiedenes edles Geschlecht hervor, welches sich nach dem den Kuenringen noch nicht gehörigen Weitra benennt, in freundschaftlicher Verührung mit andern edlen deutschen Geschlechtern. Diese unterstützend und in deutscher Gegend erscheinend läßt es sich dadurch als deutsch österreichischen Stammes erkennen. Conrad de Weitra (der zu Azzo's bekannten Enkeln und Urenkeln nicht gehört) ist 1150 Zeuge in einem Stiftsbriefe des Heinrich von Domehenstein für das Kloster Garsten bei Steyer (am Zusammenflusse der Steyer n. Enns, nahe südlich von Enns und Linz, im österr. Lande ob der Enns). Es saß also damals bereits ein deutsches Edelgeschlecht in dem alten erloschenen einstmaligen Theilfürstenthume Weitra (verschieden, wie wir sehen werden, von dem späteren Neu-Weitra) —, in Alt-Weitra unter herzoglich böhmischer Hoheit, selbstständig, wenn auch vielleicht nicht aus der Gefolgschaft, so doch wohl an ihrer Hand dorthin germanisirend vorgeedrungen, und bei dem späteren Lehensübergange des Weitragebiets von Böhmen an die deutschen Kuenringe (35 Jahre später 1185) um so leichter mit an diese wieder übergehend. Die Domini und Domicelli, Ritter u. Jung herrn, de Weitra u. oder Weitra werden später auch unter den

*) Die Burg Kuenring wurde 1461 durch den Raubritter Johann v. Goetsdorf, einen Genossen des berüchtigten Frohnauer, zerstört, dann wieder hergestellt und mit Tausend vertriebenen Böhmen und Ungarn besetzt, wonächst von dort aus das Land weithin verwüestet wurde. Sie zerfiel dann.

von Azzo (männlich oder weiblich) „abstammenden“ Familien mit aufgeführt, denn es galt als Ruhm und besonderen Glanz, wenigstens weiblicher Seits zu Azzo zu gehören. Eine Verschwägerung weiblicher Seits, so daß eine unbekannte, als unwesentlich übergangene Kuenringsche Tochter der I. oder II. Generation mit Conrad von Weitra, Vater oder Sohn, vermählt gewesen, würde für die dieser Verschwägerung nachfolgenden Generation eine weibliche Abstammung ermöglichen. Namen überhaupt waren damals noch nicht fixirt, sondern wechselnd und in Fuß, oft bei Zweigen desselben Stammes verschieden, ebenso wie die Wappen. Ebenfalls waren es keine männlichen Kuenringe, die unmöglich bloß und unter Verschweigen ihres eigentlichen Namens nun von Weitra benannt werden konnten, da sie erst 1185 dieses erwarben, und unter Azzo's Nachkommen kein Conrad existirt. — Es handelt sich hier übrigens um das älteste und einzige Adelsgeschlecht von Weitra, neben welchem nirgend mehr ein zweites erhellt. — Albero II. gründete auch die Pfarrkirche zu Schweigers (Markt zwischen Zwettel u. Weitra) 1160 und Zittersdorf (bei Drosendorf), wurde der 2. Stifter des von seinem Vetter gestifteten Klosters Zwettel, dem er noch mehrere Güter und Ortschaften schenkte, erlebte noch einen zweijährigen Grenzkrieg zwischen dem neuen böhmischen Herzoge Sobieslaw II. (Sohn des S. I, 1173—78) in Oesterreich über einen Walddistrikt, — vielleicht in der Gegend von Weitra und Waidhofen, wo kein Grenzfluß wie die Thaya war, — wobei Oesterreich durch die Böhmen bis zur Donau und March zur Einöde gemacht, 1175 Rhoey erobert und 1176 Zwettel eingewäshert wurde. Er starb hochbejahrt 1182, wurde im Kloster Zwettel bestattet, und hinterließ nur einen Sohn: —

Hadamar II. Stammhalter, Erbmarschall und Erbschenk, der für den weitesten und mächtigsten seines Geschlechts gilt. — In Oesterreich herrschte damals Herzog Heinrich II. Sohn Leopold VI. der „Tugendreiche“ (1177—94), der später den Zwist mit Richard Kärntenherz hatte, Steyermark erwarb, und das neue Landeswappen annahm. — In Böhmen herrschte Wladislaws II. Sohn Friedrich (1178—89), dessen Schwester mit Leopolds jüngerem Bruder vermählt war; seine Bevorzugung der Deutschen führte 1185 zur Auslehnung der böhmischen Großen in seiner Abwesenheit und Aufstellung eines Gegenherzogs; — mit der persönlich nachgesuchten Hilfe Leopolds gelang es ihm, die in Prag von den Aufständischen und den Mährern belagerte Gemalin zu entsetzen und des Aufstandes Herr zu werden, ein Theil der österreichischen Hilfstruppen blieb nach Rückkehr des größeren Theils noch einige Zeit zu seiner Unterstützung in Böhmen zurück. Damals 1185 war es, vielleicht veranlaßt durch diese Ereignisse, daß Herzog Friedrich von Böhmen den mächtigsten Herrn des südöstlich anstoßenden österreichischen Landstrichs Hadamar von Kuenring mit dem wichtigen Weitragebiete belieh: *partem terrae nostrae, Austriae adjacentem, Withra videlicet*. Obgleich wie vor unter böhmischer Hoheit stehend, wurde das Weitragebiet doch nun losgelöst von der Böhmisches Landesgeschichte und mit derjenigen Oesterreichs, mit den Schicksalen des dynastischen Geschlechts der Kuenringe fortan enge verknüpft.

Hadamar gab der noch immer wenig bebauten waldigen Berggegend Cultur, stiftete und baute in diesem Nordwalddistrikte Kirchen, Ortschaften und Burgen; so die Kirche Schönau (bei Weitra), die Burg Hadmarstein (1319 schon zerstört), das Dorf Harmanstein, und namentlich die Kirche zu Alt-Weitra, wo auf dem benachbarten Höhenzuge die Burg des dortigen Edelgeschlechts stand, an welche noch heute die Erinnerung erhalten ist. Die Kirche, jetzt ein Annex der benachbarten Kirche „Unser Frau im Sand“, aus großen viereckigen Werkstücken roh

aufgeführt, ohne Thurm, rundbogig, ein Schiff nebst kleiner Absis, bietet keinerlei Denkmäler mehr. In der Nähe derselben und der Burghöhe mahnt ein Bauerhof Kuenringshof an das vergangene mächtige Geschlecht. — Der Kuenrings baute sich eine Stunde weiter südwestlich an dem nach Böhmen abfließenden Kainitzflusse auf einem isolirten Berge eine große Feste, welche von großer Wichtigkeit wurde, und um welche sich ein großer Marktslecken bildete und die Burghöhe hinaufzog, — die jetzige Stadt (Neu-) Weitra. Seitdem verschwindet Alt-Weitra aus der Geschichte gänzlich, verdeckt durch das neue Weitra, und ist nur noch als Dorf vorhanden; das Geschlecht der Edlen von Weitra muß mit seinem Besitzthum auch unter die dynastische Kuenringen gediehen sein, die in ihrer neuen Stadlanlage die Pfarrkirche St. Peter gründeten, ein jetzt spitzbogiges Schiff mit zwei niedrigen Seitenschiffen, von diesen jederseits durch 2 ganz niedere rohe viereckige Pfeiler geschieden, und einem ganz Niedrigen Chorthürle, nebst niedrigerem viereckigem Thurme, — auch sie ohne jede Denkmäler alter Zeit, ursprünglich jedenfalls eine flachgedeckt gewesene Pfeiler-Basilika und spätgothisch verändert.

Hadamar hatte auch sein Bergschloß Dürnstein an der Donau stark besetzt und erhielt vom Herzog Leopold den auf der Rückkehr von Palästina in Erbberg bei Wien erkannten und gefangenen R. Richard Löwenherz 1192 zu dortiger Hafthaltung, bis dieser an den Hohenstauffen Kaiser Heinrich VI. nach Trifels in der Rheinpfalz ausgeliefert wurde. Hadamar bewies dem Kloster Zwettel nicht mindere Fürsorge als seine Vorfahren, baute dort allmählig ein Spital, Fremdenhaus, die Abteiwohnung und 3 Seiten des noch vorhandenen herrlichen Kreuzganges (1204) und fuhr mit großen Schenkungen in der Umgegend, auch in dem neuen Weitragebiete und im entfernten Donanlande fort; so verließ er dem Kloster 1201 Besitzungen zu Weitra und 1208, wo er schon zu Weitra wohnte, ein Lehn-Gut zu Alt-Weitra (adto. Weitra Novbr. 1208). Sein Gebiet erstreckte sich über die ganzen Nordwald- und Böhmerwaldstriche bis ans Marchfeld hinan, und an die Donau herab: Weitra, Gemünd, Lüttschau, Zwettel, Kapotenstein, Schweigers, Hadmarstein, Ottenschlag, Eggenburg, Kuenring; im Donanlande Thierstein (Dürnstein) mit dem ganzen Wachauthale, Aggstein, Aggswald, Spitz, Grabern, Waldprechtsdorf, Zistersdorf, Ehrutt (Dürnrhutt); im Lande ob der Enns: Steyref, Windek, Zyszenek bei Linz; viele Güter im Marchfelde. Er hatte Ritter und Edle zu Lehensträgern und Ministerialen, die in seiner Gerichtsbarkeit und Botmäßigkeit, in seinem Lehnrecht wohnten, und hatte solche Adelige, die zum Theil in den Zwettel'schen Fundationsbüchern erwähnt werden und bei den Stiftungen mitwirkten, auch auf seinen Burgen, Festen, und an seinem Hofstaate selbst in Bedienungen; so die Sazza (Soffe), Rosenau, Grafenschlag, Stüfers, Massal, Wasen, Lünitz, Güttenberg (bei Weitra in Ottenschlag), Klocken, Stockenthal; das alte Edelgeschlecht von (Alt-) Weitra figurirt nicht darunter. Die Hofhaltung der Kuenringe, die sich von Thierstein und Zwettel vornehmlich nach Weitra zog, war so ansehnlich, prächtig, ja fürstlich, daß, ohngeachtet sie sich selbst nur Ministeriales und Mareschalei Austriae nannten, sie doch eigene Rätthe und Ritter hielten; ihrer consiliarii und milites wird wie in manchen brieflichen Urkunden, so auch von Herzog Albrecht I. selbst noch 1300 in einem mit Albero VI. Kuenring aufgerichteten Vertrage gedacht. Eine solche Macht an Land und Leuten, die sich über so viele Herrschaften, Güter, Burgen, Städte, Märkte, Ritter und Mannschaft erstreckte, über den ganzen Landstrich von Linz und der Ensmündung abwärts bis über die Kamp-Mündung hinaus ins Marchfeld, von der Donau über den Manhardsberg bis zur Thaya und über das Weitragebiet mußte die dazwischen liegenden einzeln unabhängigen Edlen allmählig aufzehren oder

wegdrängen. *) Die Grenzlage zwischen Böhmen und Oesterreich gab bei den spätern Feindseligkeiten und Reibungen zwischen beiden Staaten den Kuenringern Gelegenheit und Möglichkeit, nach beiden Richtungen hin eine selbstständige dynastische Stellung sich aufzubauen, — gestützt dabei vorzüglich auf das noch immerhin zu Böhmen gehörige Weitra, was vollständig germanisirt wurde; bis sie später von Kaiser Rudolf und den nachfolgenden Habsburger Herzogen niedergedrückt wurden. Hadamar II. zog mit Herzog Leopolds VI. Sohn Leopold VII. dem „Glorwürdigem“ (1198—1280) nach Palästina, wo er zu Jerusalem am 21. Juli 1217 starb; seine Leiche ward übers Meer zurückgeführt und im Stifte Zwettel beigesetzt. Außer dem bald verstorbenen S. Albero III. hinterließ er 2 Söhne, Hadamar III. und Heinrich I., als seine Nachfolger, in deren Händen sich die ganze Macht des Geschlechtes konzentrirte.

Die „Hunde“ canes wurden sie genannt, wegen ihrer Bissigkeit und tollen Eigenmacht; Hadamar III. saß an der Donau auf Thierstein († 1233), Heinrich I. († 1240—42?) auf Weitra, ein jeder mit 2 Söhnen, die jedoch kinderlos in Weitra abstarben, so daß Weitra an Hadamars Stamm fällt. — Oesterreichs Landesgeschichte gehört es an, wie sie, nachdem sie die Stadt Zwettel unterdrückt und mit festen Mauern umzogen, um sie sich als großen festen Platz zu schaffen, und dem Kloster entzogene Güter an österreichische Edlen vertheilt, um sich Anhang zu sichern, endlich in Conflitte mit der Herzogsgewalt kamen; wie während der Abwesenheit Herzog Leopolds VII. in Italien 1229 Heinrich Kuenring als Landesregent, rector totius Austriae, wirkte, und den herzoglichen Schatz raubte; wie unter dem neuen jungen Herzog Friedrich II., dem „streitbaren“ legten Babenberger (1231—46) die Brüder sich mit dem Könige von Ungarn, der an Friedrich die Verstoßung seiner ungarischen Gemahlin rächen wollte, verbanden, und in Waffen aufstanden 1232, von Weitra aus mit dem ihnen anhangenden Adel Schlösser, Dörfer, Städte bis zur Donau niederbrannten, und ihnen dabei R. Wenzel von Böhmen als zweiter ungarischer Verbündeter thätig mitwirkend zur Seite stand. Auch als der „streitbare“ Herzog die Oberhand gewann und Krems schließlich belagerte, erstürmte und von den Mauern befreite, fühlte sich Heinrich Kuenring in seinem böhmischen Besitzthum, dem festen Weitra, gesichert. Erst als Hadamar, der von seinen festen Uferschlössern die ganze Donau beherrschte, durch List auf einem Schiffe gefangen, dann seine Donauschlösser gebrochen worden, flüchtete Heinrich voller Sorge 1233 nach Böhmen, während er seine Gattin im Schloße Weitra im Schutze seines Capitaneus und zahlreicher Mannschaft zurückließ, fand dort aber weder bei seinen Freunden, noch bei R. Wenzel selbst die gesuchte Hilfe; Hadamar erhielt nur gegen Stellung seiner beiden, und Heinrichs beider Söhne als Geißeln die Freiheit und starb gleich darauf; Heinrich gleichfalls nach 1240 in Böhmen. Es war der erste Sturz der Kuenringe.

*) So die alte Familie Schleinitz; zwischen 1195 — 1230 verkaufte Otto von Schleunz die Güter Weichenburg, Dittensheim, Grein und Hartenstein in der Donaueggen an Herzog Leopold VII.; die Stammburg Schleinitz, dicht neben der vor 100 Jahren Burg Kuenring entstanden war, war urkundlich mindestens 1230 auch schon in Händen der Kuenringe von Weitra (denen sie noch 1513, seit 1670 den Grafen Kueffstein gehörte); mit Otto verschwindet dieses Geschlecht hier völlig, und zieht sich in den slavischen Norden, wo es schon an verschiedenen Orten Wurzel geschlagen, zunächst in Böhmen, dann ins slavische Meßen, wo es ein zweites Stammschloß Schleinitz bei Komatsch westlich der Elbe anlegte (1280 und noch 1698), später in Böhmen wieder eine Rolle spielte, und einen großen Besitz, das „Schleinitz-Ländchen“ bei Rumburg gründete.

Die freigewordenen 4 Söhne der beiden Brüder folgten fortan dem Herzoge auf seinen Kriegszügen bis zu seinem Tode und dem dadurch erfolgten Aussterben der Babenberger 1246; die beiden jungen Brüder von Weitra, Heinrich III. (catulus, das „Hündchen“) und Hadamar IV. (gibbosus, der „Buckliche“) starben unvermählt schon 1249; die beiden Brüder von Thierstein wurden die Erben, Albero IV. übernahm den ganzen Thiersteiner Besitz, Heinrich II. das Weitragebiet. Oesterreichs Landesgeschichte ergibt wieder das Nähere über das wechselnde Verhalten der Kuenringe während des Zwischenreichs; wie sie dann des Böhmenkönigs Wenzel I. Sohn, den Kronprinzen Ottokar auf Oesterreichs Stuhl befördern halfen, — Albero geleitete ihn 1252 mit nach Wien — und ihn auf seinen Kriegszügen begleiteten; wie sie in der Salzburger Fehde 1257 mit ihm in Bayern einfielen und bei Mühlendorf am Inn gefangen wurden, dann den Frieden von Cham vermittelten. Albero IV. von Thierstein starb schon 1259 mit Hinterlassung von 3 Söhnen Albero V., Leuthold I. und Heinrich IV.; Heinrich II. von Weitra machte mit seinem Neffen Albero V. auch König Ottokars siegreiche Ungarnschlacht bei Laa an der Thaya 1260 mit, erhielt Burg, Stadt und Herrschaft Laa von ihm erblich verliehen.

Die Kuenringe von Weitra standen in besonders naher Verbindung mit dem gewaltigen Ottokar. Mit Agnes von Kuenring (wegen ihres nach Männerart geschnittenen Haares Palzerzit genannt) war er schon vor Einnahme des österreichischen Herzogsthums heimlich vermählt, in allerdings für den Kronprinzen des Königreichs Böhmen, standesungleicher Ehe die er auch nach seiner offiziellen Vermählung mit der alternden kinderlosen Babenbergerin Margaretha mit deren Einverständnis als Gewissensehe fortsetzte. Mit ihr hatte er 3 Kinder, darunter den (schon 1253 urkundlichen) Sohn Nikolaus, später Herzog von Troppau, und 2 Töchter; — für welche er bei Uebersendung der Siegesbotschaft von Laa an den Papst die Legitimation erbat, um dem Sohne die Erbfolge zu sichern. Der Papst legitimirte die vor der zweiten Ehe gezeugten, also nicht ehebrecherischen Kinder zwar, jedoch aus politischen Gründen unter ausdrücklichem Ausschluß von der Thronfolge, daher sich Ottokar 1261 von der kinderlosen Margaretha scheiden ließ und König Belás Enkelin Kunigunde von Ungarn heirathete, um erbfähige Descendenz zu erlangen. Zum Oberst-Marschall u. Landeshauptmann erhob er Heinrich Kuenring zu Weitra (summus Mareschalcus et Capitaneus Austriae) — Bei Wiederausbruch der Salzburger Fehde 1265 machte Heinrich Kuenring mit seinen Söhnen und anderer österreichischer Ritterschaft König Ottokars Feldzug nach Bayern mit; auch sein Nefse Heinrich IV., ferreus „der Eisene“, dem Beldsberg und Zwettel zustand, fehlte dabei nicht, als ein wegen seiner Kriegsthaten in und außer Landes weit bekannter Held. Von Laus in Böhmen erfolgte der Einfall, Regensburg wurde erobert; die Rückkehr erfolgte über Eger, die Reichsstadt und das Stauffische Egerland wurden von Ottokar occupirt und besetzt gehalten. — Dies wurde die Grundlage für den späteren definitiven Besitz und Anschluß Egers an Böhmen. — Nach Rudolfs von Habsburg Kaiserwahl und den Irrungen zwischen ihm und Ottokar hielt Heinrich Kuenring von Weitra fest am Böhmenkönig, während die Thiersteiner Linie der Kuenringe zur kaiserlichen Partei übertrat, ein tiefer Riß ging durch die Familie; der König in Gemeinschaft mit Heinrich wollten das diesem benachbarte, seinen Neffen Leuthold I. und Heinrich zugehörige Zwettel zerstören, ließ jedoch auf Fürbitten des Stifts-Abtes davon ab. Ottokar mußte in den 3 Friedensschlüssen zu Wien 1276 und 77 und Prag 1277 auf Oesterreich verzichten, welches wieder als

Herzogthum selbstständig wurde, und gegen Böhmen die frühere Grenzlinie wie unter den letzten Babenbergern Herzog Leopold VII. und Friedrich II. haben sollte. Darnach mußte das Weitragebiet, welches die Kuenringe seit fast 100 Jahren (1185) als böhmisches Lehen besaßen unter böhmischer Lehnshoheit bleiben. Der Weitraer Kuenring Heinrich II. und sein Sohn, der junge Landmarschall Heinrich V. der mit seiner Base Agnes, einer Tochter König Ottokars und der Agnes Palczertz von Kuenring, vermählt war, übernahm das feierliche Versprechen, nicht wider den Kaiser aufzutreten, widrigenfalls zur Strafe ihres Treubruchs Weitra an diesen verloren sein sollte. Ottokar zögerte stets namentlich das nördliche Oesterreich zu räumen; während im übrigen Oesterreich der Kaiser stand, dessen Steueraushebung zum Heeresunterhalt Mißvergüügen erregte, schürten Ottokars Anhänger die Unruhen, namentlich als Führer seiner Partei die beiden mächtigen Kuenringe von Weitra, Vater und Sohn, welche Ottokar selbst ermahnen mußte, vorsichtiger zu verfahren und die günstige Zeit abzuwarten. Der Sohn Heinrich, von seiner Gattin Agnes angefeuert, verheerte, als der Kaiser endlich zum Kriege gegen Ottokar schritt, mit zusammengegrassten Haufen das ganze nördliche Oesterreich bis über die Donau. In der Schlacht auf dem Marchfelde 1278 (26. August) fiel Ottokar, wurde sein Sohn Nikolaus, Herzog von Troppau gefangen, und blieb ein jüngerer Sohn des Weitraer Heinrichs: Hadamar V.; auch von der Thiersteiner Linie blieb Albero V. In Böhmen führte Ottokars Neffe Otto von Brandenburg die Vormundschaft über des Königs achtjährigen Sohn und Nachfolger Wenzel; im Vertrage von Gzslau 1278 wurden die frühern Stipulationen im Allgemeinen festgehalten, im Frieden auch den Weitraer Kuenringen die sonstigen Aufruhrstrafen erlassen, jedoch die Landmarschall-Würde entzogen und die Pflicht auferlegt, die Feste Weitra dem Kaiser zu übergeben. Aber die Kuenringe zögerten und hatten noch nach 2 Jahren Weitra nicht geräumt; der Regent Otto von Brandeuburg bemühte sich für seine Verwaudten bessere Bedingungen zu erreichen oder zu erzoigen; allein der Kaiser wich nicht vom ersten Vertrage, ließ das feste Schloß Weitra belagern und die Übergabe 1280 erzwingen. Die beiden Weitraer Heinrich II. und V., Vater und Sohn, mußten Feste Weitra und das Weitragebiet (Littschau, Ottenschlag, Grafenschlag, die Herrschaft Laax. xc.) dem Kaiser überlassen und ganz aus dem Lande ziehen. Der Lehensverband Weitra's zu Böhmen wurde damals wohl ganz gelöst, und das Weitra-Gebiet dem Herzogthume Oesterreich völlig incorporirt, so viel aus den fernern Umständen erhellt. Der jüngere Heinrich V. begab sich mit seiner Gattin Agnes zu deren Bruder Herzog Nikolaus von Troppau, wo er frühzeitig schon 1281 mit Hinterlassung zweier Söhne Hadamar VI. und Bulfo starb; seine Leiche wurde nach Zwettel überführt. Der Vater Heinrich II. starb 2 Jahre später 1283 zu Znaim an der Thaya in Mähren, nahe der Grenze; auch seine Leiche kam nach Zwettel; mit seiner Gattin Cunigunde von Berneck und Gaersch hatte er 3 Söhne, von denen, da Hadamar V. schon 1278, Heinrich V. schon 1281 gestorben, nur noch Albero VI. lebte, bei des Vaters Tode noch unmündig; unter der Mutter Vormundschaft lebte er mit dieser bei seiner Schwester Maria von Walsee in Linz), wo die Mutter 1302 starb und nach Zwettel überführt wurde. Es war der zweite Sturz des Geschlechts! —

Von der Weitraer Linie der Kuenringe existirten nur noch Albero VI. und seine 2 jungen Nessen Hadamar VI. und Bulfo. Von der Thiersteiner

Linie war Albero V. auf dem Marchsfelde gefallen, der Bruder Heirich IV. starb 1287 kinderlos auf seinem Schlosse Veldsperg, und es lebte nur noch der dritte Bruder, Leutold I. auf Thierstein, Oberst-Schenk von Oesterreich, mit großen Besitzungen; er war ein sehr mächtiger Herr, da er alles Besizthum der Linie in seiner Hand vereinte, und bei seinem Tode 1312 zwei Söhne Johann I. und Leutold II. hinterließ. — Auf jene 3 Weitraer und diese 3 Thiersteiner concentrirte sich das ganze Geschlecht der Ruenriuge. Da sich die Thiersteiner Linie dem Kaiser und dem neuen Hause Habsburg in Oesterreich angeschlossen hatte, stand sie sehr in Gunst; Leutold I. erscheint als Herzog Albrechts I. „Rath“ und in dessen Handveste für die Stadt Wien 1281 als „Gewaltiger und Gemein-Verweser von Oesterreich und Steyer“; war mit dem Bruder Heirich IV. in seinem Gefolge 1286 in Prag bei des jungen Königs Wenzel prächtiger Vermählungsfeier mit Kaiser Rudolfs Tochter Gutta, u. erwarb 1292 von den Nürnberger Burggrafen das Fahnlehen Seefeld in Niederösterreich, welches bei dem Geschlechte bis zum Aussterben verblieb. Von der Weitraer Linie besaß Albero VI. nur noch Steyref, welches noch während seiner Unmündigkeit auch verkauft werden mußte. Der mächtige Leutold I. räumte später dem gedrückten Vetter Beste und Gut Winded bei Linz ein, wofür dieser ihm einen Revers vor 1300 ausstellte, daß es nur aus guten Willen geschehe, er sich nur als Leutolds Burggraf ansehe, und es ihm und seinen Erben auf Verlangen treulich restituiren wolle; doch fielen ihm aus der Erbschaft von seinen beiden Frauen Güter zu, für welche er von der Thiersteiner Linie später (1319) Besten und Herrschaften Seefeld und Schweinburg sich eintauschte.

Weitra war in Händen des Herzogs Albrecht I., welcher den Burggrafen zu Weitra befahl, die von Albrechts VI. „vertriebenem Vater“ Heirich II. dem Stifte Zwettel geschenkten Unterthanen des Weitragebietes von ihren bisherigen Verhältnissen zu Weitra ganz frei zu machen und ihnen jeden Zins zu erlassen. In Kaiser Rudolfs Todesjahre 1292 wurde Weitra neu besetzt. Leutold I. besetzte dabei das Dorf Gr. Otten von der Robotpflicht zur Befestigung der Stadt Weitra. Es scheint daraus zu erhellen, daß Leutold nach des Kaisers Tode Weitra von Herzog Albrecht unter irgend welchem Umständen wieder erhalten hatten; der Herzog hatte noch zu Lebzeiten des kaiserlichen Vaters mehrjährige Fehden mit dem aufrührerischen Adel gehabt, in denen der mächtige Leutold ihm treu geblieben war; doch trat auch er später zu den Unzufriedenen. Auf Gerüchte von des Herzogs Tode (1295) ging der ganze Adel zu vollem Aufruhr über, zur Behauptung gewisser Rechte und Freiheiten gegen den neuen Landesherrn und zur Entfernung seiner Räte, und verhartete so auch, als sich die Gerüchte falsch erwiesen; so auch Leutold. Der Herzog, der Alles verweigerte, wußte schnell den Adel südlich der Donau zu unterwerfen, und zog durch ihn verstärkt gegen Leutold auf's nördliche Ufer. Dieser verlor nahezu 40 Schlösser und Güter durch Gewalt oder Uebergabe (Thierstein, Aggstein, Veldsperg im Süden, Ritschan, Ottenschlag im Norden); entfloh nach Prag, um K. Wenzel zur ausgebliebenen Kriegshilfe zu mahnen, wurde aber nicht vorgelassen, und eilte nach 10tägigem vergeblichen Warten zurück, um wenigstens noch etwas zu retten; er mußte um Gnade bitten und Unterwerfung geloben. Im Vertrage von Wien (26. Juni 1296) mußte er den Ersatz aller Kriegskosten übernehmen, wofür er das wichtige Ritschan (Schloß und Herrschaft) verkaufen mußte; seine Burggrafen zu Veldsperg und Ruckersdorf auch dem Herzoge Treue schwören lassen, die Burgen Spiz und Wolfstein als Unterpfand fernerer Treue ausantworten, auf Weitra Burg und Gebiet nebst dem Markte Aldemsdorf mit allen Rechten und Renten gänzlich

verzichten. Würde er Weitra nicht am bestimmten Tage ausliefern, so müsse er die Burg Windeck, Stadt Cysteynsdorf mit allen Renten und 50 Pfund Goldes als weiteres Pfand ausantworten, doch bedang er sich dabei aus, daß wenn er mit seiner Macht Weitra nicht gewinnen könne, was also von Andern seiner Anhänger besetzt gewesen sein muß, auf sein Anrufen der Herzog mit Mannschaft ihm zu Hilfe kommen solle. Es war der dritte Sturz der Familie Kuenring. Leutold gelangte später noch in Gunst, da, als er nach seiner Gattin Tode als Ordensbruder ins Stift Zwettel treten wollte, und bei seiner Kinderlosigkeit der gesammte Besitz an die ehemalige Weitraer Linie zu Seefeld gefallen wäre, der Kaiser Albrecht I. ihm 1300 noch eine dem Herrscherhause wie dem Meranischen Fürstenhause verwandte Gattin zuführte, mit welcher der Sechzigjährige noch 7 Kinder hatte und die Linie fortsetzte, bis er 1312 starb und zu Zwettel beigesetzt wurde; in seinem Enkel erlosch jedoch die Linie schon 1355, während die Seefelder Linie fortbestand. Die politische Wichtigkeit des Geschlechts hatte fortan und für immer aufgehört. Weitra war nach 111jährigem Besitze dem Geschlechte nun definitiv verloren und blieb in der Hand der Herzoge, denen der eigene Besitz dieser wichtigen böhmischen Grenzveste äußerst werthvoll erscheinen mußte und die es durch eigene capitania hielten.

Alt-Weitra und sein altes Geschlecht, die domini und domicelli, Ritter und Jungherren de Weitra, war unter dem Glanze der neuen stolzen Feste und Stadt (Neu-) Weitra und der mächtigen Kuenringe versteckt und verschwunden. Oben war einer weiblichen Verschwägerung mit den Letztern gedacht, welche auch zu einer Uebereinstimmung von Taufnamen in späteren Geschlechtsfolgen führte. Nach jenem Conrad von 1150 erscheint 1285 ein dominus de Weitra des Taufnamens Heinrich, welcher auch Lehensrechte über Schloß Ruffenberg nordöstlich von Linz, nahe der Donau bei Steherek, welches die Familie von Haag besaß, hatte und sogar auch eine Ehefrau Kunigunde besaß, der aber kein Kuenring war, da die beiden Heinrich II. und V. Kuenring Vater und Sohn bereits 1283 und 1281 gestorben waren und (Neu-) Weitra überdies schon 1280 verloren hatten, der Weitraer Zweig der Kuenringe sich niemals bloß „von Weitra“ ohne den Geschlechtsnamen Kuenring bezeichnete, ebensowenig der Thiersteiner Zweig derselben, von dem zwar ein Heinrich (IV. auf Welsperg) lebte, der aber niemals Weitra besaß, und überdies eine Gattin Adelheid Truchseß hatte. Unter dem sich „als Personalbezeichnung signirenden Ortsnamen“ von Weitra erscheinen die Alt-Weitraer Edlen noch im 16. Jahrhundert in Nieder-Desterreich; unter der bloßen „Standesbezeichnung“ mit Umwandlung derselben zum Geschlechtsnamen traten „die Junckherrn“ von Weitra, nachdem König Ottokar von Böhmen und Desterreich bei Gelegenheit der Salzburger Fehde 1265 das Egerland mit den Kuenringen und anderem österreichischen edlen Kriegsfolge occupirt, auch im Egerlande mit dem Domicellus de Weitra Theoderich und Sigmund Junckhere, Domicellus, als königliche Burggrafen zu Eger 1272, 95, 1327 auf, ohne jedoch ihre Beziehung zum Weitragebiete ganz aufzugeben. Wiedrum erscheint 1325 der Dominus de Weitra Heinrich als ehrbarer Ritter in einem Mülker Kaufbriefe als Zeuge, wohl kaum derselbe frühere, sondern ein späterer Heinrich, jedenfalls auch kein Kuenring, da es unter den völlig bekannten Gliedern dieses Geschlechts damals keinen Heinrich gab. Von demselben Zweige finden wir wieder 1409 Caspar Juncker, Domicellus, dann 1489 Sigmund Juncker als herzogliche Capitanei zu Weitra unter Herzog (sp. Kaiser) Albrecht (II.) und Kaiser Friedrich III; zuletzt Michael Juncker als Pfarrer 1606 zu Weitra. Von dem zurückgebliebenen Zweige mit dem Ortsnamen 1426 † Johannes de Weitra Ratisbonensis ecclesiae Canonicus, egregius in Medi-

einis Doctor zu Regensburg, wo sein Grabmahl mit dieser Schrift und einem Evangeliumbuche im geistlichen Wappenschilde im alten Domkreuzgange besteht; 1466 Conrad Weitracher gehörte (nebst den Burg-Herrn Hans Klinz aus Oesterreich, Lichtenburg aus Mähren, Gerösdorf und Tettau aus Schlesien, Welczel von Czernow und andern Rittern aus Böhmen) zu den Hauptleuten der böhmischen Kriegsbrüder-Kotten; 1580 Hans Weitracher zu Hoeselein (zwischen Geras und Weitrafeld) Zeuge im Heirathsbriefe des bayerischen Hans Hund von Lauterbach. Hiemit verschwinden beide Linien dieses einzigen (Alt-) Weitraer Edelgeschlechtes; die südliche ist erloschen, die Egerländische blüht fort. — Im Gegensatz dieser nur spärlich kundbaren Glieder sind die des vornehmen Geschlechtes der Kuenringe bis zu ihrem Erlöschen 1594 völlig bekannt. Sie interessiren hier nicht weiter, da ihre Verbindung mit dem Weitra-Gebiete vollständig aufgehört hat, und sie ihren dauernden Sitz in Seefeld hatten, die beiden letzten Generationen lutherisch geworden; Ladislaw † 8. Dezember 1594 als Letzter des Geschlechtes. Ihr altes Wappen war ein in 5 gelbe und 5 schwarze Balken quergeheiltes Schild in den alten deutschen Reichsfarben; Ottokar soll der Weitraer Linie den böhmischen Löwen verliehen haben, der auf Siegeln der Linie 1280 — 89 erscheint, auf dem Helm 7 weiße Lilienstäbe; der spätere Schild ist längsgespalten, im linken Felde die alten Querbalken, aber schräg gestellt, 4 roth 4 weiß, im rechten Felde ein großer rother Ring in weiß (auf den Namen Kuenring anspielend), an dessen Stelle im 15. Jahrhundert ein halber schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer Kralle trat, mit rothem Ringe im Schnabel; noch andere Modifikationen traten später ein.

* * *

Beste u. Stadt Weitra, obschon von Böhmen definitiv getrennt, kommen doch noch mit Böhmens Geschichte in wiederholte Berührung, wie auch das Weitragebiet überhaupt. Es wird nicht ohne Interesse sein, die ferneren Geschehnisse hier noch kurz zusammen zu fassen. — Im September 1304 zog Herzog Rudolf von Oesterreich und König Karl Robert von Ungarn mit 50.000 Mann von der Donau über Weitra dem Kaiser Albrecht II. zu Hilfe gegen seinen Schwager K. Wenzel II. von Böhmen nach Rattenberg.

Nach der Schlacht bei Mühlendorf 1323 zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Oesterreich, in welcher mit Letzterem auch Johann Kuenring auf Seefeld, Oberst-Schänk von Oesterreich, gefangen, wurde im Vertrage von Göding 18. September 1323 Friedrich vom König Johann von Böhmen entlassen, nachdem dieser die verpfändete mährische Stadt Znaim zurück und für ein Lösegeld von 900 Mark die beiden herzoglich österreichischen Städte Weitra und Laa zu Pfand erhalten hatte. Der böhmische Besitz der wichtigen Grenzveste Weitra, auf welche Böhmen ebenso wie Oesterreich den Blick gerichtet hielten, dauerte jedoch nur 10 Jahre, da im Frieden zu Wien (12. Juli) 1332 von den böhmischen Landständen beide Pfandstücke an Oesterreich zurückgegeben wurden.

1353 hatte K. Karl IV. auf seiner Hochzeitsreise über Zwettel nach Ungarn zu Weitra eine 7tägige Zusammenkunft mit Herzog Albrecht von Oesterreich, der ihm dorthin mit seinem Sohne Rudolf und 700 Pferden entgegen gekommen war, um über den Züricher Krieg zu berathen.

1394. K. Wenzel von Böhmen war von den Mißbergnügten unter Jobst von Mähren und Heinrich von Rosenberg gefangen nach Ober-Oesterreich in's Starhemberg'sche Schloß Wildberg gebracht, und wurden die Verschworenen in dem entstandenen Kriege vom Herzog Albrecht III. von Oesterreich mit 600 Mann unterstützt. Als Wenzel demnächst gegen eine Amnestie-Urkunde in Budweis entlas-

fen war, derselben entgegen dann aber doch in Prag Verfolgungen begann, flüchteten Jobst von Mähren und die 10 böhmischen Herren Rosenberg, Neuhaus, Landstein, Scal, Lemperg, Michelsberg, Berka von Hohenstein, Vergau von Bhe-
lina, Wartemberg und Boezko von Kunstadt und Podiebrad (Großvater des spä-
teren Königs) nach Weitra, und Herzog Albrecht schloß mit ihnen einen gegen-
seitigen 7jährigen Schutzvertrag, zu dem sie sich durch Urkunde Weitra 17. De-
zember 1394 bekannten; doch wurde schon 1395 Alles friedlich beigelegt. 1427
brachen aus Böhmen während des Hussitenkrieges unter K. Sigismund und Her-
zog Albrecht V. 4000 Hussiten über Alt-Weitra ein, belagerten die Stadt
Zwettel vergebens, verbrannten aber das Städt Zwettel und zogen gegen Horn.

1440. Im Frieden zwischen dem österreichischen Landes-Verweser K. Fried-
rich III. und der Familie Eyzinger verheißt Ulrich Eyzinger Rechnungs-
lage und Gehorsam mit seinen Schlössern und schließt für seine Familie und Anhänger mit
ab; namentlich soll Conrad Eyzinger mit Stadt und Feste Drosendorf, Urban
Huntsheimer mit Feste und Stadt Weitra dem Landesverweser gehorsam-
men; doch soll dieser sie von ihrem Pfandbesitze nicht vor Tilgung ihrer Forde-
rungen für Burghut und Söldner entfernen und nach erfolgter Abzahlung (wobei
das während der Zeit der Zwietracht Verbaute mit zu veranschlagen) soll eine
4wocheuliche Aufforderung zur Räumung eingehalten werden. Friedrich mußte,
um den Pfleger Huntsheimer für seine Forderung von 900 Sch. Pfennig zu be-
friedigen, diese Summe von Wilhelm von Zelking entlehnen und diesem
dafür Weitra verpfänden.

1444 bezog Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., die Pfarrpründe
zu Weitra.

1445 (18. Juni) schlossen die beiden herzoglichen Capitanei zu Weitra und
Zwettel nebst Ulrich von Rosenberg und Reinprecht von Polheim Namens K.
Friedrich's einen Vergleich zu Krumau, wodurch sie die Brandschadungen der huss-
tischen Taboriten mit 2000 ungar. Gulden abkauften; Friedrich ratificirte erst
später die Zahlung, die erst 1447 erfolgte.

1461. Als Kaiser Friedrich in seiner Burg zu Wien von seinem aufrühre-
rischen Bruder Herzog Albrecht belagert, von K. Podiebrad von Böhmen aber
befreit wurden, verließ er dem Führer des böhmischen Vortrabs, Oberstburggra-
fen Bened Sternberg, Feste und Herrschaft Weitra zu Lehen. Dies wurde für
beide Länder verhängnißvoll, und Weitra wurde in dieser Hand wieder ein politi-
scher Stützpunkt. Im Mai 1465 kündigte Sternberg dem Kaiser von Weitra
aus Kriegsfehde an und schickte von dort aus gegen ihn Truppen gegen Dps an
die Donau. Nach ihrer Versöhnung verweilte Sternberg am ²⁹/₃₀ April 1467
auf Feste Weitra und zog umgekehrt in seinem Kriege gegen K. Podiebrad von
dort aus mit bewaffneten Schaaren, die königlich gesinnten Bauern, die in den
Grenzwäldern Vorhaue angelegt hatten mit Brand und Plünderung strafend.
Weitra blieb übrigens nicht in der Hand von Sternbergs Geschlechte, sondern
wurde später wieder herzoglich. —

1486. Im Kriege gegen K. Mathias Corvinus von Ungarn zog dieser vor
Eggenburg und Zwettel, legte 200 Ungarn ins Kloster Zwettel und viele benach-
barte Schlösser, dagegen waren Stadt Zwettel und Weitra von den Kaiserli-
chen besetzt, die sich darin eingeschlossen sahen und Ausfälle machten, bis 1487
dann Waffenruhe eintrat. — Von 1540 hat sich noch jetzt das Eisenböschs Haus
auf dem Ringe erhalten mit Fresken, grau in blau, vom Erdgeschoße bis zum
Dache.

1566 erhielt die Stadt Weitra vom Kaiser Max II. ein verändertes

Wappen. Das bisherige, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts nachweislich, war ein Bau mit 2 Spitzbogenfenstern, flachem Dache mit Knäusen, zwischen 2 schmalen Ecktürmen mit Zinnenkrönung. Das neu verliehene ist: im blauen Grunde eine weiße Mauer mit 3 Zinnen, dahinter auf der Mittelhöhe eines dreispitzigen grünen Berges ein weißes Schloß mit rothem Dache und zwei weißen Eckknöpsen, zwischen 2 viereckigen Thürmen mit 3 Zinnen; am Schlosse in der Mitte ein rother Schild mit weißer Querstrasse (Oesterreichs Landeswappen). Der Anlaß zu dieser modificirten Wappenerleihung erhellt nicht näher.

1581. Wolf Kumpf Freiherr von Willroß, natürlicher Sohn des Kais. Rudolf II., kais. Gesandter zu Wien, dann Oberhofmeister erhielt von seinem kaiserlichen Vater Beste und Herrschaft Weitra geschenkt (10. August übergeben, 31. Dezember Schenkungsurkunde ausgefertigt); er reißt die alte feste Burg nieder, und baut auf derselben Stelle seit 1590 das neue Schloß, das erst nach 16 Jahren 1606 fertig wurde. Noch vor der Vollendung testirt er (25. März) 1604 und vermacht die Herrschaft seiner Gattin Maria gebornen Gräfin Arco und † 13. Mai 1605. Die Wittve heiratet 1606 den Oberhofmeister Grafen Friedrich von Fürstenberg, dem sie (12. März) 1608 Weitra schenkt. Seitdem ist es bei der Familie geblieben.

1618 im November vertheidigten die Bürger Weitras Stadt und Schloß gegen die böhmischen Aufständischen während des Ritters Wilhelm Petschacher Krankheit durch einen Pferdesturz und Abwesenheit in Hammerschlag; doch wurde das Schloß 19. Jänner 1619 vom Schloßverwalter Doktor Engelhard den Böhmen übergeben, welche unter Oberst Rabeustein 20 Reiter heimlich ins Schloß warfen, wonächst Graf Schlick auch die Stadt besetzte. Dabei wurde das frühere Archiv, wie durch den neuen Schloßbau alle alten Denkmale zerstört, so daß auch keine alten Urkunden, Chroniken, Burgansichten zc. zc. mehr vorhanden sind. Dann suchte der wiedergenesene Petschacher Weitra wieder den Böhmen zu entreißen, während die damaligen Eigenthümer Ludwig und Egon Fürstenberg im kaiserlichen Heere dienten; Graf Dampierre sandte dazu 200 Reiter ab, und mit diesen eroberte Graf Duquoi noch 1619 Weitra wieder mit Akord gegen freien Abzug der böhmischen Besatzung. Die größeren Schicksale Weitras sind hiemit geschlossen.

Von den Grafen Fürstenberg ist die jüngere Linie Heiligenberg, der der erste Erwerber Weitras angehörte und welche sich 1559 abgezweigt gehabt, nachdem sie 1664 fürstlich geworden, 1716 ausgestorben. Aus der ältern noch blühenden Linie Kinzigthal beerbte damals Graf Wilhelm Ernst die jüngere Linie als Fürst und trat seinem jüngern Bruder Landgraf Ludwig August Egon als Apanage die Herrschaft Weitra ab, welche noch dessen Nachkommenschaft zugehört. Das Schloß, ein längliches Viereck, über 3 Keller-Etagen 3 freie Stockwerke, unten mit Arkaden rings um den Hof, in dessen Mitte ein Springbrunnen, über dem Vorderbau in der Mitte ein Viereckiger Thurm mit dem Eingange, hat vor diesem noch eine ehemalige Bastei, welche den äußeren schräge ansteigenden Burghof bildet, zu dem der Burggang mit alten schattigen Linden emporführt, gedeckt durch eine zinnengekrönte Mauer. —

Quellen und Hilfsmittel, außer dem Archive der Stadt Eger.

Dobner Annalen III. Rudolphi Annales Fuldenses (Perz I. überf. v. Nehdanj). Linckſi abbatiae Claravallensis Annales (Zwettlenses) 2 voll. Wien 1723, 25. Abt Ebro liber fundationum, Stiftungsbuch, Rentbuch und Chronik von Zwettel. Cuspinianus, Austria cum omnibus marchionibus (Frankfurt 1601). Preuenhüber, Annales Steyrenses etc. (Mürnberg 1740). v. Hohenuef, der Herren Stände vom Herren- und Ritterstande in Oester-

reich ob der Enns, deren Familien abgestorben, Genealogie (Passau 1747 III). Hueber, Austria ex archivis Mellicensis (Lips. 1722). Wißgril, Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreich. Adels vom Herren- und Ritterstande seit dem 11. Jahrhundert (Wien 1795). Lambacher, Oesterreichs Interregnum (Wien 1773). Hergenbahn, Oesterreich unter den Babenbergern (Leipzig 1784). Kurz, Oesterreich unter Ottolar und Albrecht zc. (Puz 1816). Schells Gesch. des österr. Kaiserstaates. 9 Bde. (Wien 1819). Darstellung des Erzherz. Oesterr. unter der Enns, Viertel Ober-Manharbsherg. 6 Bde. (Wien 1839, 41). Weidmann, Pittoreskes Oesterreich, 28. Heft, Viertel D. M. B. (Wien 1843). Keil, Wanderer im Waldviertel (Brünn 1823). Pröhl Schloß Seeberg, seine Geschichte und Geschlechter (Eger 1870). Pröhl, Eger und das Egerland. 2 Bde. (Eger 1845). Knechtke, Neues Allgem. Adels-Lexikon (Leipzig). IV. Seeberg, die Junter von Prag (Leipzig 1870). Lorenz, König Ottolar. Pelzel, Palacki, Geschichte Böhmens. Formahr, Archiv (Wien 1819 u. 1823). Chmel, Geschichtsforscher. V. I. Wessly, Siegelkunde des Mittelalters (Wien 1846).

Materialien zu einer Geschichte von Pläß und seiner Umgebung.

von

Bernhard Scheinpflug.

(Zweite Abtheilung.)*

Vorbemerkung.

Nachdem Abt Adam I. am 22. December 1485 mit Tode abgegangen war, wurde an seine Stelle **Sebastian** aus Börgenthal gewählt. Unter ihm wurde ein schon unter seinem Vorgänger verabredeter Contract unterzeichnet, von welchem D 189 einen kurzen Inhalt bringt, und zwar wie folgt:

Im ersten Jahre der Regierung des Abtes Sebastian, Montags am Festtage des h. Leonard am 6. November, ordnete Blaybor Praček (Slawibor Ptáček?) von Swinua an, das Dorf Zechutiž, das er pfandweise von Georg von Bodebrad für sechshundert ungarische Gulden erhalten hatte, solle nach seinem Tode zur Gänze in den Besitz des Klosters zurückkehren, dem es früher gehörte. —

In eigenthümlicher Weise ermöglichte es der gut katholisch gesinnte Benedict von Kolowrat auf Liebstein dem Kloster Pläß, etwas von den vielen klösterlichen Besitzungen, die er innehatte, auf eine leichte Art zurückzukaufen, vielleicht um durch einen andern zurückzustellen, was er selbst zurückzustellen sich schämte. Er elocirte nämlich dem Bauer Wenzel Bojanek in Weyrow gegen einen Jahreszins von nur vier Groschen eine Wiese mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er dieselbe dem Kloster zu überlassen habe, falls dasselbe ihm dafür fünfzehn Groschen bezahlte (1494). —

Von größerer Bedeutung ist die im J. 1497 erfolgte Restituierung des Dorfes Čecín und des Teiches Dzerzan (Mlajer Teiches, 119 Foch) durch Jaroslaw von Kolowrat, dessen Familie wahrscheinlich schon seit K. Siegmund im Besitze beider Objecte war.

Abt Sebastian resignirte zu Anfang des Jahres 1498, starb aber auch noch

*) Anmerk. Erste Abtheilung s. Jahrg. XII. S. 54, 177, 254 u. Jahrg. XIII. S. 51.

in demselben Jahre am 18. Februar. Sein Nachfolger war **Johann V. Reiter** oder mit dem in's Lateinische übertragenen Beinamen *Eques*. Er stand dem Kloster fast neunzehn Jahre vor und starb am 13. März 1516, in demselben Jahre, in welchem auch **K. Wladislaw** mit Tode abging, und es folgte ihm der aus Komotau stammende **Andreas I.** mit dem Familiennamen Graf, lat. *Comes*. Derselbe hatte im J. 1518 am Donnerstage nach Francisci dem **Albert von Guttenstein** die Hälfte der Stadt **Kralowitz**, ferner **Kagerow**, **Plan**, **Bikow**, **Tremosnig**, **Rajow**, **Breza**, **Hradištko**, **Korit**, **Kočin**, **Babina**, **Weyrow**, **Doubrawitz** (**Dobrie**) und **Zebikow** um die Summe von 2500 Schock böhm. Groschen verpfändet, und König Ludwig bestätigte dies mittels Urkunde vom 6. Januar 1520. *) Am 4. December desselben Jahres starb Abt **Andreas I.** und hatte zu seinem Nachfolger **Leonhard**, Sohn eines Waffenschmiedes aus Pilsen, und als auch dieser am 28. November 1530 gestorben war, wurde im nächstfolgenden Jahre **Bohuslaus** an seine Stelle gewählt (1531—1553).

Unter den beiden letztgenannten Aebten waren nicht nur für Pflaß, sondern für die Klöster des Landes überhaupt unheilvolle Sterne aufgegangen, die Reformation und der Halbmond. Die Reformation fand ihre Schüler und Anhänger sehr bald auch in Böhmen, wo ja **Johann Hus** als ihr Vorkämpfer aufgetreten war, und wo zuerst **Gallus Czahera** aus Saaz als lutherischer Prediger die neue Lehre verkündigte. Hatte er auch Anfangs mit Schwierigkeiten mancher Art zu kämpfen, so erstarke die Reformation doch in fortwährendem Kampfe endlich derart, daß sie nach einigen Menschenaltern, wenn auch nur auf kurze Zeit, die herrschende Glaubenspartei in Böhmen bildete und insbesondere das Ansehen der damals noch bestehenden Klöster, so groß oder gering es auch war, sehr empfindlich schmälerte. Der Halbmond zeigte sich zwar niemals in Wirklichkeit über dem Horizonte Böhmens, oder, um deutlicher zu sprechen, die Heere der Türken drangen niemals in Böhmen selbst ein, wenn sie auch zeitweise nicht weit von dessen Grenzen waren; aber die Könige Böhmens, von **Ludwig** angefangen, der als Jüngling seinen Tod im Kampfe gegen die Moslemn fand, und nach ihm die **habsburgischen Fürsten**, welche seit 1526 auf dem Throne Böhmens saßen, hatten fast ununterbrochene Kriege mit den Türken zu führen. Zahlreiche böhmische Schaaren kämpften und bluteten auf den Schlachtfeldern, und die, welche zu Hause geblieben waren, insbesondere die Klöster, oerbluteten sich in Kriegssteuern, zu deren Ausschreibung die Könige sich nothwendigerweise gedrängt sahen, wenn sie nicht ihre Länder den wilden Türkenhorden preisgeben wollten. Und

*) Im J. 1539 besaß **Wilhelm Podmokly** von **Prostiboi** diese Pfandgüter, welcher sie im September dieses Jahres an den Herrn **Florian Griesbeck** von **Griesbach** mit königlicher Bewilligung gegen die Summe von 5300 Schock Meißner Groschen abtrat. Zwei Jahre nachher erfolgte mit Einwilligung der Stände die diesfällige Einlage in die königliche Landtafel. Zu dem Gute **Kagerow** gehörten damals: Dorf **Kagerow** sammt Schloß und **Weierhof** daselbst, die halbe Stadt **Kralowitz** und die Dörfer **Plan**, **Kosteletz**, **Zimitz**, **Chotein**, **Rajow**, **Korit**, **Kocin**, **Weyrow**, **Babina**, **Bříž**, **Dobrie** und **Hradištko**. (Landtafel Nr. 4, A. 24.) Einige Jahre nachher vereinigte **Florian Griesbeck** auch **Potworow**, **Kemschin**, **Bnkowina** und **Sebletz**, ferner **Sehuditz** und **Loman** mit dem Gute **Kagerow** zur gleichnamigen Herrschaft. Doch findet sich nirgends eine Angabe, wie die beiden letztgenannten Dörfer erworben wurden. In **Kagerow** erbaute **Florian Griesbeck** ein Schloß mit Schanzen, Gräben, Bastionen, Zugbrücken und einem Thurme und legte in demselben eine Waffensammlung an. Gegenwärtig dient das Gebäude theils als Schule, theils als Schüttboden. Der Bau begann 1542, dürfte aber erst nach zehn Jahren vollendet worden sein.

sowie K. Siegmund und später Georg von Poděbrad Klostergüter verschrieben, verpfändeten, verschenkten oder verkauften, um die Geldmittel zur Bekämpfung ihrer Gegner herbeizuschaffen, so geschah es jetzt wohl auch, wengleich in viel engeren Gränzen, zur Zeit der Türkennoth und theilweise zum Zwecke der Unterdrückung der Reformation.

Es ist bedauerlich, daß die vier vorliegenden Codices gerade für diese Zeit so wenig Abschriften von Urkunden bringen, und es ließe sich der Abgang kaum erklären, da die Verfasser bei Gelegenheit von Regesten auf das Archiv hinweisen, wo die Urkunden lagen, wenn nicht das Jahr 1545 (s. daselbst) einen Aufschluß gäbe. Der Abgang dieser Documente ist wegen des kurz vorher stattgehabten Brandes der kg. Landtafel (1541) eben so bedauerlich, als die erhaltenen diesfälligen mageren Regesten schätzenswerth. Dafür müssen hier diese freilich etwas kurz, ja oft zu kurz gehaltenen Regesten einigermaßen Ersatz bieten. Von Abt Bohuslaus wird übrigens berichtet, daß er ein Memorabilienbuch geschrieben habe, welches später im Kloster-Archiv hinterlegt und aufbewahrt wurde. Es wäre für die Geschichte von Pflaz gewiß von Bedeutung, über dasselbe mehr zu wissen. Das Wichtigste aus den Regesten ist Folgendes:

1541, am Montage nach dem Festtage des Apostels Mathias. Abt Bohuslaus bestätigt den Kaufcontract über die Hrzessiczki'sche Mühle, welche Oswald Schindler von Peter Hrzicha kaufte, welcher dieselbe früher von dem Abte Leonard frommen Angedenkens um dreißig Schock Meißner Groschen gekauft hatte. Bohuslaus bestätigte den Kauf mit der Bedingung, daß für den Fall, als die Mühle wieder zum Verkaufe käme, das Pflasser Kloster das Recht des Vorkaufes haben sollte. D 197, B 307. (In demselben Jahre brannte die böhmische Landtafel auf dem Prager Schlosse ab.)

1543 in vigilia apostolorum Petri et Pauli d. i. am 28. Juni. Der Abt Bohuslaus, der Prior Wenzel und der gesammte Convent des Klosters Pflaz verpfänden für sechs Schock Prager Groschen die Hälfte der Stadt Kralowitz dem Herrn Florian Griesbeck von Griesbach, Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät Rath und Secretär der königlichen Kammer, welche vom Könige die Ermächtigung in den Händen hatte, diese Hypothek zu übernehmen.

1544. K. Ferdinand verschreibt eine Anzahl Pflasser Güter dem Herrn Florian Griesbeck von Griesbach, kaiserlichem Rath und Kammersecretär, auf vier Lebensalter (ad quatuor vitas) für die Summe von tausend Schock Meißner Groschen, nachdem der genannte Florian schon vorher eine große Summe Geldes dem Abte Bohuslaus überlassen hatte.

1545. Abt Bohuslaus überläßt dem Florian Griesbeck auf sein Ehrenwort mehrere Instrumente aus dem Archive, welche jedoch niemals zurückverlangt werden konnten.

1548. Abt Bohuslaus überträgt den Griesbeden auch die Dörfer Zihel und Podwiezdy, welche ein gewisser Johann Calta von dem Abte Tillmann erhalten hatte.

1549. Abt Bohuslaus verkaufte unter gewissen Lasten dem Müller Marcus einige Grundstücke von der Mühle unterhalb des Malzer Teiches. (Der Teich selbst war damals wegen des schadhaften Dammes für das Kloster von gar keinem Nutzen. Vgl. 1561.)

1553. Abt Bohuslaus verpfändet dem Florian Griesbeck das Dorf Hordina um 70 Schock Meißner Groschen und unterschreibt die diesfällige Urkunde mit eigener Hand. — Im J. 1554 starb Abt Bohuslaus am 20. September und hatte **Wolfgang** zum Nachfolger.

1558, den 30. October. Abt Wolfgang, Prior Wenceslaus und der ganze Convent des Klosters Pflaz bestätigen ein Privilegium, vermöge dessen einem gewissen Stanislaus und seinen Nachfolgern das Gericht in Lednitz übertragen worden war. — Dieses Jahr war für Pflaz insofern unheilvoll, daß auf dem Landtage beschloffen wurde, es solle einerseits von kirchlichen Gütern fortan nichts mehr veräußert, aber auch andererseits von den veräußerten nichts zurückgekauft werden dürfen, um die Eintracht zwischen den (geistlichen und weltlichen) Ständen zu erhalten.

1561, den 21. April. Abt Wolfgang und Florian Griesbeck schließen mit Erlaubniß des Königs einen Vertrag wegen Herstellung des Mlazer Teiches, aus welchem dem Kloster Pflaz ein gewisses Quantum von Fischen zutheil werden sollte. (Wahrscheinlich übernahm Florian Griesbeck die Kosten der Instandsetzung, wogegen ihm auch der Nutzen, mit Ausnahme des für das Kloster ausbedungenen Quantums, zufiel. Vgl. 1549.)

Im J. 1564 wurde der bisherige Pflazer Abt Wolfgang in gleicher Eigenschaft nach Königsaal berufen, und in Pflaz wurde **Paul** als 36. Abt erwählt. Derselbe starb aber schon am 19. August 1567, und hatte **Andreas II.** Witzdemann aus Joachimsthal zu seinem Nachfolger, ohne Zweifel ein recht tüchtiger Mann, denn die Königsaal'er Religiosen wählten ihn nach Wolfgangs Tode zu ihrem Abte, und er wurde zugleich auch Generalvicar und Ordensvisitator sämtlicher Cistercienser-Klöster in Böhmen und Mähren. Nach seinem Abgange nach Königsaal wählten die Pflazer einen Polen, Namens **Laurenz Kziński** zu ihrem Abte. Nach seinem am 15. December 1576 erfolgten Tode folgte durch canonische Wahl **Matthäus Keyšik** und noch in demselben Jahre 1577 der in vielfacher Hinsicht merkwürdige **Caspar von Werden**. Seine erste That war wohl, daß er schon im ersten Jahre nach seiner Wahl den Zins von Stradisch verkauft; es folgte aber dann so vieles, was er durchführte und was ihm eine der ersten Stellen in der Reihe der Pflazer Aebte sichert.

Zu seiner Zeit ließ Florian Griesbeck die Kirche St. Peter und Paul in Kralowitz im J. 1581 so herstellen, wie wir sie noch heute sehen; er stellte auch daselbst die interessante Gruft der Griesbeck'schen Familie her, in welcher die Mitglieder dieser Familie bis zur Schlacht am Weißen Berge beigelegt wurden. *)

*) Diese in mehr als einer Hinsicht noch jetzt trotz ihrer Vernachlässigung sehr merkwürdige Gruft liegt in einem Ausban an der Epistelseite der Kirche und besteht in einer Kapelle im Niveau der Kirche und in einer unterirdischen Gruft. In der Kapelle befindet sich nebst einem Seitenaltare das im J. 1593 errichtete Denkmal des Florian Griesbeck. Es besteht aus Holz und wurde von dem Tischler Christoph Hartwig aus Wernigerode geschnitten. Die Malerarbeiten der Kapelle stammen von Hans Bnläus, Maler und Birger in Regensburg, und seinem Schwager Samuel Braun, Maler und Birger in Raaben. Aus der Kapelle führt eine Stiege in die eigentliche Gruft, ein durch zwei Fenster erleuchtetes Gewölbe von 28½ Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Die Leichen lagen ursprünglich in hölzernen und diese wieder in zinnernen Särgen; doch sind diese letzteren verschwunden, nachdem man im J. 1668 die Gruft geöffnet und das Zinn zur Herstellung einer Orgel verwendet hat. Die Leichen selbst waren einbalsamirt und daher wohl erhalten. Ihre Anzahl mag bedeutend gewesen sein. Im J. 1820 gab es nur noch 16, und im J. 1849, in welchem die Gruftkapelle renovirt wurde, nur noch 12 Leichen in eif. Särgen darin, fünf männliche und sieben weibliche. Sie liegen unbedeckt und sind in ihren Gesichtszügen kenntlich. Ihr Anzug ist bei einigen der ursprüngliche jener Zeit, bei anderen ist er durch einen neuern ersetzt. Auch die Holzsärgen sind zum Theil neu. Unter den alten Särgen trägt der besterhaltene die Inschrift: M: G: † Z: G: d. i. Mikuláš Griesbeck z Griesbachu, und die Jahreszahl 1618. Die Leiche des Florian Griesbeck, des Stifters der böhmischen Linie, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. (Näheres hierüber und eine Abbildung des Monumentes in der Gruftkapelle findet sich im „Pilsner Anzeiger“ 1848, von Anton Fischer.)

Von Bedeutung für Pflaß bleibt es, daß Caspar von Werden eine Gränzbeschreibung des Klosterterritoriums vornehmen ließ; denn es war in Folge hundertfältiger Verschreibungen, Verpfändungen und sonstiger Entäußerungen, ebenso in Folge von Rückkäufen, Rückerstattungen so weit gekommen, daß man endlich nicht recht wußte, wem dieses und jenes gehörte. Daß dabei die Gränzen begangen und vielfältige Vermessungen vorgenommen werden mußten, liegt auf der Hand. Der Anfang dieser Grenzbeschreibung wurde (1588) an einer Stelle gemacht, welche den Flurnamen Schwörwald, böhm. na přisaze, führte.*)

1589. Abt Caspar ließ in Pilsen ein altes Privilegium König Wenzels II., das Abt Heinrich III. im J. 1289 bezüglich der Marktzölle in Kralowitz erhalten hatte, vidimiren und der nachfolgende Abt ließ die vidimirte Abschrift im J. 1593 von Kaiser Rudolf II. bestätigen. — Alle den Abt Caspar betreffenden, im Archive zu Pflaß befindlichen Urkunden stammen aus den Jahren 1577, 1588, 1588, 1589, 1591 und 1593. Hier stehen nur die Abschriften jener Urkunden zu Gebote, welche zum Gegenstande haben

Die Probstei St. Maria Magdalena in Böhmisches=Leipa.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, in den Jahren 1489 oder 1492 war zu Böhmisches=Leipa in einer Vorstadt, der sogenannten Töpfergasse, von dem Kloster Pflaß aus eine Cistercienser-Probstei zu St. Maria Magdalena gegründet und von dem Kloster Pflaß aus besetzt worden (vgl. Nr. 171, Anmerkung), und der Probst hatte das Recht erhalten, Insel und Stab zu führen. Zu ihrer Subsistenz erhielten die Mönche die Stollagegebühren in der Vorstadt und das Dorf Lauben (gegenwärtig zum Gerichtsbezirke Böhmisches=Leipa gehörig, mit 58 Häusern und 301 Bewohnern) sammt Aedern, Wiesen, Gewässern u. s. w. Im J. 1514 ließ Abt Johann V. v. Pflaß die St. Magdalenenkirche erbauen, welche noch jetzt dort besteht.

Als die Lehre Luthers im Verlaufe des 16. Jahrhunderts sich rasch ausbreitete und auch in Böhmen Eingang fand, neigten sich auch insbesondere die Bewohner Böhmisches=Leipa's der Reformation zu, und auch der Probst von St. Magdalena, der aber zu jener Zeit gerade kein Pflasser Professe war, fiel vom katholischen Glauben ab und lehrte in seiner Kirche in der Töpfergasse im Sinne Luthers. Da sprach Abt Caspar gemäß des ihm zustehenden canonischen Rechtes dessen Absetzung aus und setzte in der Person des bisherigen Pfarrers von Döbern (Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Böhmisches=Leipa, 117 Häuser und 628 Einw.) und Pflasser Professen Valentin Frumaldus einen neuen Probst

*) An diesen Namen knüpft sich folgende Localsage: Von den Besitzungen des Klosters Pflaß waren mehrere schon von Kaiser Siegmund der Familie Kolowrat überlassen worden. Ein Mitglied dieser Familie besaß in der Nähe des Pflasser Gebietes das Dorf Libin (Liblin, Dorf von 61 Häusern und 433 Bewohnern im Gerichtsbezirke Kralowitz) mit einem Hofe und Schloßchen. Gern hätte er auch den kaum tausend Schritte davon entfernten, zum Pflasser Dominium gehörigen schönen Wald Woleschka sein eigen genannt; doch wie sollte er dazu gelangen? Da fand sich ein Bauer als Mittel dazu. Derselbe ging in den Wald, machte eine Grube, stellte sich in dieselbe, legte seinen Hut bei Seite und fing an, in Gegenwart vieler Anwesenden einen falschen Eid abzulegen, daß der Wald dem Kolowrat gehöre. Da geschah ein großes Wunder! Die Erde öffnete sich und das hervorlobernde Feuer der Hölle verschlang ihn. Nur der Hut blieb zurück. Seitdem heißt diese Stelle „na přisaze“ und der Wald heißt „Schwörwald.“

ein. Damals war Freiherr Wenzel Berka von Duba Herr in Böhmisches-Leipa, und Abt Caspar erachtete es für zweckmäßig, ihm als Grundherrschaft den neu eingesetzten Probst zu empfehlen. Es geschah in einem Briefe folgenden Inhalts:

164.

1592, Pflaß den 20. Januar.

„Dem Hochgebornen Edlen Herrn Wenzel Berka Freiherrn von Duba und Lipa, Herrn in Reichstadt ic.“

Abt Caspar sagt: Nicht ohne Herzleid habe er vernommen, in welchem Zustande sich zu dieser Zeit seine Probstei bei der Stadt Leipa befinde, und daß derjenige, dem er sie früher übertragen hatte, seiner Pflicht nicht Genüge leiste. Hievon in Kenntniß gesetzt und durch ein apostolisches Schreiben ernstlich ermahnt, daß er diesem Uebel abhelfe, habe er nicht unterlassen, was seine Pflicht und seine Stellung von ihm erheische. Er habe daher, kraft des ihm über die obgenannte Probstei vollkommen zustehenden Rechtes, nämlich den Probst einzusetzen, ebenso ihn zu entfernen und diese Pfründe einem bessern und tauglichern katholischen Manne zu übergeben, und in der Zuversicht, keinen geeigneteren zu finden, als den ehrwürdigen Herrn Valentin Frumaldus, diesen als Probst bei St. Maria Magdalena eingesetzt, damit er alle damit verbundenen Rechte und Nutzungen genieße. Er halte ihn daher dem Freiherrn Wenzel Berka von Duba bestens empfohlen, damit der neue Probst dessen Unterstützung theilhaftig werde und nicht mehr jener „Ketzer“ die Pfründe genieße. Wenn dies geschehe, werde er (Wenzel Berka) Gott dem Herrn einen Dienst erweisen und dem Abte sich sehr gnädig erzeigen. Gegeben im Kloster zu Pflaß, den 20. Januar 1592. — Unterschrift: „F (rater). Casparus de Werden.“

D 206 bringt leider eine lateinische Uebersetzung des im Originale deutschen Empfehlungsschreibens. Es würde seinem Werke nicht nur keinen Eintrag gethan, sondern vielmehr sehr förderlich gewesen sein, die Urkunden in Abschriften in der ursprünglichen Sprache zu bringen, wie dies in A immer der Fall ist. — Die auf dieses Schreiben erfolgte Antwort findet sich nicht vor; daß aber der Inhalt ein zusagender war, erhellt aus Folgendem.

165.

1592, Pflaß den 18. Februar.

Der Abt Caspar von Werden des Cistercienserstiftes Pflaß, der Prior Adam Wild und der ganze Convent machen bekannt wie folgt. Da die nach Pflaß gehörende Probstei zu St. Maria Magdalena bei Böhmisches-Leipa mit einer dazu vollkommen geeigneten Person zu besetzen war, so erachteten sie es als nothwendig, den ehrwürdigen Herrn Valentin Frumaldus, Pfarrer in Dobern, als solchen einzusetzen; sie übertragen ihm demgemäß die erledigte Pfründe und bestätigen ihn in derselben. Die Siegel des Abtes und des Conventes wurden begedrückt. Gegeben zu Pflaß am 18. Februar 1592.

Diese Urkunde ist, wie der Verfasser von D ausdrücklich bemerkt, ursprünglich in deutscher Sprache abgefaßt; er bringt aber in D 206 eine lateinische Uebersetzung.

1592, Pflaß den 20. März.

Dem Hochgebornen Herrn Wenzel Berka Freiherrn von Duba und Lipa, Herrn in Reichstadt ic.

Zuschrift des Abtes Caspar von Werden folgenden Inhaltes. Da er wegen vieler und verschiedener Geschäfte, welche ihm täglich vorkommen, nicht lange vom Kloster entfernt sein kann und auch nicht das nöthige Geld zu einer weiten Reise hat, so denkt er bei sich nach, wie er seiner Pflicht genügen und für die Böhmisches=Leiper Probstei am geeignetsten sorgen könne; er hat den bisherigen Probst, der als Abtrünniger (Apostata) und Ketzer dieselbe innehatte und mißbrauchte, abgesetzt und den Valentin Frumaldus zum neuen Probste ernannt. An den ersten hat er ein Schreiben gerichtet, mittels dessen er ihm die Absetzung wegen seines Abfalles vom katholischen Glauben und seines sehr schlechten Lebenswandels (!) bekannt gibt. Er bittet nun den Wenzel Berka von Duba als seinen Herrn, seinen liebsten Freund und Gönner der katholischen Religion, derselbe wolle durch seine Macht und sein Ansehen, wenn es nothwendig werden sollte, dahin wirken, daß Valentin Frumaldus in seiner Probstei sich behaupte. Den Schluß des Briefes bilden einige der damaligen Zeit und den Verhältnissen der Personen entsprechende Formeln. Das Schreiben ist datirt aus Pflaß vom 20. März 1592 und unterzeichnet: „F. Casparus de Werden.“

D 206. Höchst wahrscheinlich war auch dieses Schreiben, das in D in lateinischer Uebersetzung vorkommt, ursprünglich in deutscher Sprache abgefaßt.

Kurze Zeit nach Empfang dieses Briefes starb der streng katholisch gesinnte Wenzel Berka von Duba, und Kunigunde, Gemalin des Grafen von Wartenberg, geborne Gräfin von Eberstein wurde Vormünderin der hinterlassenen Kinder und der Stadt Leipa.

1592, Pflaß den 22. Juli.

Dem Durchlauchtigsten Herrn Johann von Wartenberg, Neuschloß ic. und der Frau Kunigunde Berka, gebornen Gräfin von Eberstein, Vormünderin über Leipa. — Zuschrift des Abtes Caspar von Pflaß folgenden Inhaltes. Da er zur klaren Kenntniß gekommen sei, wie der Bürgermeister und Rath der Stadt Leipa dem ehrw. Herrn Valentin Frumald, Pfarrer in Dobern, den der Abt als rechtmäßiger Collator in der Probstei bei St. Maria Magdalena eingesetzt und investirt habe, gegen alles göttliche und menschliche Recht hinderlich entgegenstehen, auf welche Collatur sie doch keinerlei Recht haben, da sie mit dem Pflasser Convente von Alters her vereinigt sei, und da Abt Caspar keineswegs gesonnen sei, auf die seinem Convente vollrechtlich zustehende Collatur zu verzichten, so wende er sich an die obgenannten Adressaten mit der dringenden Bitte, dieselben wollen den Bürgermeister und Rath vermögen, daß der genannte Valentin als rechtmäßiger Besitzer und Vorstand jener Kirche in seinen geistlichen Verrichtungen nicht gehindert werde, sonst müßte er (der Abt) seine Sache mit anderen Mitteln und anderswo schützen. Uebrigens vertraue er in Hinblick auf die Gerechtigkeit seiner Sache, daß seiner Bitte werde willfahrt werden. Datum: Pflaß den 22. Juli 1592. Unterschrift: „F. Casparus de Werden, Abbas Plassensis.“

D 207. Das Original war deutsch; in D findet sich die lateinische Uebersetzung. Eine Antwort auf dieses energische Schreiben findet sich nicht vor; da aber Valentin Frumaldus noch wohl bis zum J. 1612 der St. Magdalenenkirche vorstand, so scheint es, daß der vorstehende Brief nicht ohne die gewünschte Wirkung geblieben sei.

Im J. 1593 am 23. September starb Abt Caspar von Werden, und es wurde nach ihm erwählt der bisherige Prior Adam II. Wild, gebürtig aus Frankfurt.

168.

1595, Prag den 27. Juli.

Rudolph II., von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, König von Ungarn, Böhmen etc.

Den treuen, geliebten Unterthanen in Lauben.

Der Kaiser hatte erfahren, daß die Bewohner von Lauben dem Abte Adam II., den der Kaiser als Abt von Pflaß bestätigt hatte, bisher noch nicht den schuldigen Gehorsam angelobt hatten; daher befahl er ihnen in Gnaden, daß sie ihn als ihren Abt anerkennen und ehren, ihm gehorsam die gewöhnlichen Zinse zahlen, welche von Alters her der Probstei bei St. Maria Magdalena gebühren, und keinerlei Klage dagegen erheben. Gegeben in der königlichen Burg zu Prag, am 27. Juli 1595.

B 324, D 208. Die Original-Urkunde war in deutscher Sprache abgefaßt; in B und D finden sich nur lateinische Uebersetzungen. — Aus dem kaiserlichen Mahnschreiben geht indirect hervor, daß in Lauben und der Umgebung durch die Bemühungen lutherischer Prädicanten die Reformation sehr viele Anhänger gefunden hatte, welche dem neuen Abte den Gehorsam verweigerten. Es scheint, daß das seinem Hauptinhalte nach citirte kaiserliche Schreiben weder in Lauben noch in Böhmischn-Weiß einen Erfolg gehabt habe; denn schon 1596 resignirte Frumaldus auf die Probstei, weil „seine Bemühungen und Anstrengungen nicht gelohnt“ würden, was wohl so viel sagen will, daß ihm die schuldigen Zinse nicht ansgezahlt wurden. Ihm folgte Martin Weuzel Nigdinus, der letzte katholische Pfarrer und Dechant in Weiß, der zugleich als Probst bei St. Magdalena eingesetzt wurde. Da aber die Stadt Weiß einen lutherischen Pastor einzusetzen beschloß, war es mit den geistlichen Würden und Functionen des genannten Nigdinus ein Ende.

Um wenigstens etwas zu retten, schloß Abt Adam mit den Bewohnern von Weiß einen Vertrag, vermöge dessen er ihnen die Gründe der Probstei gegen einen Jahreszins von etwas mehr als sechzig Schock elocirte. Der Vertrag kam aber nicht zur Ausführung. Gleichwohl geriethen diese Gründe um das Jahr 1598 in fremde Hände.

169.

1602, (Pflaß) den 26. April.

Eine in böhmischer Sprache abgefaßte Supplication des Abtes Adam Wild an Seine Majestät Kaiser Rudolph II. folgenden Inhalts.

Der Abt erinnert zuerst, daß einst der edle Herr Florian Griesbeck von Seiner Majestät (d. i. dem königlichen) Kloster zu Pflaß die Stadt Kralowitz und später noch einige Dörfer und Höfe mit allem Zugehör zu Pfande erhalten, von denen die Griesbeck'schen Erben alles Einkommen genießen. Noch mehr! Da die Brüder Griesbeck die klösterlichen und somit zur königlichen Kammer erblich gehörenden Pfarreien, an denen seit jeher ordinirte katholische Priester fungirten, gegen die Satzungen des Königreiches und zum Seelenverderbniß der Unterthanen ordnungswidrig und gewaltsam besetzten, so habe es der Abt, damit katholische Unterthanen nicht von ordnungswidrig eingesetzten Priestern geleitet würden, als seine Pflicht angesehen, sich bittlich an Seine kaiserliche Majestät zu wenden. Er

bittet daher demüthigt, Seine kaiserliche Majestät wolle als oberster Beschützer ihrer Klöster in diesem Königreiche kraft ihrer königlichen Gewalt den durch keinerlei Recht begründeten Gebrauch und Mißbrauch der Herren Brüder Ferdinand und Karl Griesbeck nicht nur verbieten, sondern auch dafür sorgen, daß die ihrem königlichen Kloster zu Pfalz unterstehenden Pfarreien (welche früher nicht ohne ordinirte Priester conform mit den Satzungen des Königreiches waren) den katholischen Pfarrern, von rechtgläubigen Bischöfen ordinirten Priestern gnädig zurückgestellt oder verliehen werden. Gegeben Freitag nach dem St. Marcus-Bitttage des Jahres 1602. Unterschrift: „Eurer kaiserlichen Majestät unterthänigster Kapellan Abt Adam Wild.“

B 327, D 209. Das Original in böhmischer Sprache abgefaßt. — Der Abt nennt Pfalz ein königliches oder „Seiner Majestät Kloster“, da es von einem Regenten Böhmens gestiftet worden war, und thut es offenbar darum, den Kaiser für seine Absichten zu gewinnen.

170.

1602, Prag den 9. Mai.

Rudolf II., erwählter römischer Kaiser und König von Ungarn und Böhmen etc., an die Brüder Ferdinand und Karl Griesbeck.

„Edle, Geehrte, Geliebte, Getreue! Aus der beigelegten Supplication des ehrwürdigen Priesters, Abt Adam Wild, zugleich im Namen des ganzen Conventes des Klosters Pfalz, unseres Geliebten, Getreuen, werdet ihr entnehmen, wie dieser (da ihr die zum Pfalser Kloster, folglich zu unserer Kammer erblich gehörenden Parochien pfandweise nur auf gewisse Lebensalter im Besitze habet, und ihr dort, wo von jeher ordinirte und orthodoxe Priester waren, nun gegen die Satzungen des Königreiches Nichtordinirte, welche sich wohl Priester nennen, aber es nicht sind, und welche weder unter dem erzbischöflichen, noch unter dem ultramontänen Consistorium stehen, in den Pfarreien einsetzet) nach der Pflicht seines Amtes um Fürsorge bittet. Da auch wir einen solchen Vorgang nicht zulassen, so tragen wir euch hiemit auf, daß ihr uns auf diese Supplication unverzüglich, mit Rückstellung der Supplication an unsere böhmische Kanzlei unter Hinzufügung einer wahrheitsgetreuen Specification, wo? in welchen Pfarreien? und welche geistliche Diener oder Pfarrer ihr habet? uns einen gründlichen, wahren und bestimmten Bericht vorleget, hiemit unsern kaiserlichen Willen und Auftrag erfüllend. Gegeben in unserer königlichen Burg zu Prag, am Donnerstage nach Sigismund, im Jahre Christi 1602, unserer Reiche des römischen im 27., des ungarischen im 30. und des böhmischen im 27. Rudolph.“

B 329, D 210. Original böhmisch. — Der Verfasser von D macht dabei die Bemerkung, der kaiserliche Auftrag sei den Brüdern Griesbeck am 27. Mai zugeschickt worden. — Dagegen läßt sich bemerken: Das kaiserliche Schreiben ist datirt: Donnerstag nach Sigismund. Der Sigismundstag, d. i. der 2. Mai, fiel im J. 1602 nach dem alten Stile auf einen Sonntag, nach dem neuen Stile auf einen Donnerstag. Der Donnerstag nach dem Sigismundstage ist sonach nach dem alten Kalender der 6. Mai, nach dem neuen der 9. Mai. Der 27. Mai war im neuen Kalender der Pfingstmontag, im alten der Donnerstag nach Pfingsten. In Böhmen wurde damals infolge einer Verordnung Kaiser Rudolphs II. vom J. 1584 bereits der neue oder Gregorianische Stil gebraucht. Der Verfasser von D kann gleichwohl Recht haben, wenn man Ausstellungs- und Zustellungstag von einander trennen will.

171.

1602, (ohne Ort und Tag).

Antwort der Brüder Ferdinand und Karl Griesbeck auf das vorstehende kaiserliche Handschreiben (im Auszuge):

„In den letztverfloffenen Tagen haben wir Eurer kaiserlichen Majestät Auftrag, in Betreff der Klage und Bitte des Plasser Abtes Adam Wild zu antworten, mit geziemender Ehrfurcht erhalten, und wir haben aus dessen Klagen ersehen, wie er sich bemüht, uns bei Eurer kais. Majestät zu verdächtigen, als ob wir in der Stadt Kralowitz und in anderen Pfarreien zum Verdamnisse der Seelen nichtordinirte Priester gewaltsam einsezten, und bittet, dafür zu sorgen, daß katholische, durch den Bischof ordinirte Priester hingegeben werden. — Wir wollen dem uns gegebenen Auftrage gehorchen und geben hienüt die unterthänigste Antwort.“ Die Brüder Griesbeck führen dann aus, daß sie eben nur solche Priester eingesetzt haben, wie sie seit der Zeit der glorreichen Regierung Kais. Ferdinands I. in den Pfarreien dieser Grundbesitzungen bestanden, und wie sie ihr Ahne Florian Griesbeck durch Majestätsschreiben mit den Dominien von Kagerow und Kralowitz sammt den Pfarreien übernommen, und wie er sie als Collator eingesetzt habe. Dazu hätten auch sie Fug und Recht, ja die Verbindlichkeit dazu, da es ihnen nach den Satzungen des Königreiches frei stehe, Priester jener Religion einzusetzen, wie sie früher, als ihr Ahnherr das Dominium übernahm, da gewesen seien, nämlich Priester sub utraque. Unter solchen Priestern haben die Unterthanen gelebt, und es seien weder bei Seiner Majestät selbst, noch bei den vorigen Königen Klagen gegen jemanden vorgekommen; und so wie die Unterthanen, hätten auch sie, die beiden Brüder Griesbeck, durch diese Priester das Wort Gottes gehört und die Sacramente gebraucht, und zwar mit vollem Vertrauen zu den Priestern und zum Heile ihrer Seelen, indem sie wohl wüßten, daß diese ihre Priester gehörig ordinirt seien nach dem Augsburger Glaubensbekenntnisse, welches in den Staaten des heiligen römischen Reiches angenommen und von Seiner kais. Majestät bestätigt worden sei. Sie erinnern weiter daran, wie im J. 1575 in der Landtagsversammlung das Augsburger Glaubensbekenntniß von den utraquistischen Ständen dieses Königreiches als die Confession des heiligen christlichen Glaubens von Kaiser Maximilian glorreichen Andenkens eingeführt und auch von Seiner Majestät (Rudolph II.) bestätigt worden sei, wornach es den Ständen dieses Königreiches gestattet sei, auf ihren Besizungen Priester dieser Confession einzusetzen. „Wir glauben daher, — setzen sie in ihrem Rechtfertigungsschreiben fort, — nichts Ungefesliches, und was nicht auch vor uns dagewesen wäre, unternommen, nichts Neues angestrebt, sondern nur, was schon vor uns da war, bis jetzt beibehalten zu haben. Darum hat der Herr Abt keine gerechte Ursache dazu, daß wir das, was unser Vorgänger genoß und alle Bewohner des Königreiches genießen, weniger genießen sollten, und daß wir es ihm zugeständen, der gar kein Recht dazu hat, uns zu corrigiren, daß wir Priester zu erhalten gezwungen würden, die gerade er will.“ — „Indem wir somit — heißt es etwas weiter — dem Auftrage Eurer kaiserlichen Majestät nachkommen, erklären wir, daß wir auf unseren Besizungen Priester haben, welche andächtig und ordinirt sind, welche die genannte Confession halten, ein ehrbares und sittliches Leben führen und in der Andacht und Tugend jenem Abt von Plass weit vorangehen.“ Zum Schlusse bitten sie, Seine Majestät möge sie in ihren Privilegien, Besizungen, Freiheiten und Rechten ungeschmälert erhalten und dem obgenannten Plasser Abte anbefehlen, ihren Pfarrern Ruhe zu geben; sie bitten unterthänigst, daß die Pfarreien, welche von jeher mit Priestern sub utraque versehen waren, wieder eben so versehen werden, und daß auf das Ansuchen des Abtes, der über diese Angelegenheit so viele Jahre geschwiegen habe und nun Priester sub una eingesetzt wissen wolle, nicht eingegangen werde. Wenn nichts desto weniger „jener Abt“ auf diese Antwort nicht ruhen wolle, da in den Constitutionen des Königreiches etwa ein be-

1602, Prager Schloß, den 12. August.

Rudolph II., v. G. G. römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Ungarn, Böhmen u. s. w.

Abt Adam Wild von Pflaß war vor dem Kaiser erschienen und hatte zugleich im Namen seines ganzen Conventes die unterthänige Bitte vorgelegt, Zoll und Maut für eine Brücke, die er in seinem Dorfe Nebřezin zu erbauen vorhatte, festzustellen und sie ihm zu überlassen. Der Kaiser bewilligte nicht nur dem Abte und Convente die Einhebung eines Zolles überhaupt, sondern stellte auch die Höhe desselben in folgender Weise fest: Für einen schweren Fuhrmannswagen oder zur Winterszeit einen Schlitten einen böhmischen oder weißen Groschen, für leichtere und leere Wagen sieben kleine Pfennige; für jedes Wagenpferd, eingespannt oder frei, mit welchem man über die Brücke fährt, oder welches man darüber führt, zwei weiße Pfennige; ebenso von Kälbern, Ziegen, Schweinen und Schafen je einen kleinen Pfennig; ebenso soll jeder Fußgeher einen kleinen Pfennig zu zahlen verpflichtet sein. — Der Urkunde war das kaiserliche Siegel beigelegt. „Dano na Hradie Kásem Pražským w pondielň po Swatým Wawřinczy, leta Božjho Sfestnactisteho druheho, a Kralowstwj nassich Křimste XXVII, Uherzke XXX, a Czieske tez XXVII.“ — Unterzeichnet ist das Schriftstück von Kaiser Rudolph, dem böhmischen Kanzler Zdenko Popel de Lobkowitz und dem Vicekanzler.

C 196. Das Original und die Abschrift böhmisch. — Die Brücke über die Strěla bei Nebřezin hat ihre Bedeutung. Der Verkehr über dieselbe muß schon in jener Zeit ein sehr reger gewesen sein, und böhmische und deutsche Fuhrleute benutzten sie. Letztere nannten den Ort, dessen böhmischen Namen sie wohl nur schwer aussprechen konnten, in ihrer Sprache bequemer „auf der Brücken“, und noch heute heißt das Dorf Bruck.

1613 (Ort und Tag unbekannt).

Die verödeten Dörfer Teinitz, Dlesse (Dlschan, Wolschan) und Ugezd übergehen von den Griesbecken an den Abt Bartholomäus von Pflaß.

Nach einem Regest in D 214. —

Nach Ausweis der Königl. Landtafel in Prag (Nr. 189, B 27) erhielt der geschworene Landmesser Simeon Vodosty von Podoli den Auftrag, den durch einen Spruch des Kammergerichtes dem Abte Bartholomäus zuerkannten Wald und die Marienkirche Teinitz über dem Teiche auszumessen. Die Griesbeck mußten in Folge der Ausmessung eine Grundfläche von 3545/100 Landseilen abtreten.

Bezüglich der Orte Teinitz und Wolschan vgl. Nr. 34. Was insbesondere den Wald bei Dlesse oder Wolschan anbelangt, der ausgemessen werden sollte, so ist bei dem heutigen Hegerhause Wolschan (unweit Bukowina) noch heute ein Thiergarten; und was den Teich betrifft, so breitete sich sonst ein großer Teich westlich von Maria-Teinitz und nördlich von Wolschan aus, von welchem der jetzige Wolschaner Teich nur ein kleiner Rest ist. Das kleine M. Teinitz liegt übrigens auf einer Hochebene, daher „über dem Teiche.“ — Was endlich Ugezd betrifft, so glaubt man, außer der in Nr. 3 und 34 bezeichneten Stelle, zwischen Trojerwitz und Sehuditz (Nr. 1) die Spuren eines alten Ugezd suchen zu dürfen.

1618, Wien, am 19. Juni.

Matthias, erwählter römischer Kaiser, König von Ungarn, Böhmen etc., an den Abt Georg Wasmutius von Pflaß.

Der Kaiser schickte zur Vertheidigung der Stadt und der in der Umgebung liegenden Klöster auf eigene Kosten den Hauptmann Philipp Dornheim mit einer Schaar Fußvolkes nach Pilsen. Er fordert nun den Abt auf, wenn es noth thäte und er von diesem Hauptmann dazu aufgefodert würde, ihn keineswegs ohne Hilfe zu lassen, ihm vielmehr mit seinen Unterthanen, mit Geld und Zufuhr Beistand zu leisten; er solle keine Contributionen oder Landessteuern nach Prag senden, sondern sie dem Magistrate in Pilsen zuweisen. „Dano w Miestie Nassem Wydni w autereg po slawnowsti Ziela Bozjho lethä 1618 a Kralowstwji nassich Rzymfisch ssetecho, Vhersseho defateho a Czesseho osmeho.“ — Unterschriften: „Mathyas.“ „Sdenco Ad. Popell de Lobcoviez S. R. B. Cancellarius. — Ad mandatum Sacrae Ces. M. proprium:

Pawel Michna.“

A II 27, B 347, D II 5. — Der Originaltext in böhmischer Sprache findet sich in A; in B und D sind lateinische Uebersetzungen.

Abt Bartholomäus war am 23. December 1615 gestorben, nachdem er nicht lange vorher die Gründe der Probstei zu Böhmischn-Teipa elocirt hatte. Nach ihm wurde am 6. März 1616 Georg II. Wasmuth, ein Deutscher, gewählt. Er wurde von dem damaligen Generalvicar benedicirt und von Kaiser Mathias bestätigt. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung beanpruchte Marquard von Bela und Nekmir mittels einer Oedenfschrift an den Kaiser das Recht, in den Pflasser Wäldern zu jagen, welches, wie er behauptete, schon vor ihm Wenzel von Raupowa, Herr auf Bela, gehabt habe. Als der oberste Kanzler des Königreiches, Zdenko von Loblowitz, die Bittschrift gelesen hatte, theilte er den Inhalt dem Abte Wasmuth im Vertrauen mit, bamit derselbe in einer Gegenschrift seine Rechte wahre. In der That hatte Raupowa in den Pflasser Wäldern gejagt, aber nur mit besonderer Erlaubniß des Abtes. Die Angelegenheit ruhte seitdem.

Ähnliche Aufforderungen von Seite des Kaisers, wie Georg Wasmuth, erhielten auch die Äbte von Chotieschan und Tepl.

Warum der Abt von Pflaz keine Contributionen und Landessteuern nach Prag schicken sollte, ist leicht erklärlich.

175.

1618, Wien, am Freitage nach dem St. Margaretha-Tage.

Kaiser Mathias an den Abt von Pflaz.

Der Kaiser hat seinen Rätthen und dem Hauptmann Dornheim den Auftrag gegeben, mit dem Abte in einigen wichtigen Angelegenheiten Rücksprache zu pflegen. Er trägt diesem daher auf, nicht nur allem, was ihm mitgetheilt werden würde, Glauben zu schenken, sondern auch dahin zu wirken, daß der kaiserliche Wille auf jede Weise erfüllt werde. Der Kaiser spricht sein Vertrauen auf die Treue des Abtes aus und versichert ihn seiner kaiserlichen und königlichen Munificenz. „Dan w Miestie Nassem Wydni w patek po swathy pannie Marketic lethä 1618 a Kralowstwji Nassich Rzymfisch 7. Vhersseho 10. a Czesseho 8. Mathyas. Sdenco Ad. Popel de Lobcoviez S. R. B. Cancellarius.“ etc.

A II 28, B 348, D II 6. Original böhmisch. — Der Margarethentag, der 13. Juli, fällt im J. 1618 nach dem neuen Stile selbst auf einen Freitag, nach dem alten Stile auf einen Montag.

Die Belagerung und Einnahme von Pilsen durch Ernst Grafen von Mansfeld ist eines der ersten Ereignisse des dreißigjährigen Krieges. Umständlicheres darüber findet sich in einem Aufsatze von Mar. Schottky im Augusthefte (1829) der Museums-Zeitschrift. Abt Wasmuth, welcher vor seinem Eintritte in den Cistercienserorden Stütz- oder Artilleriehauptmann gewesen war, begab sich mit dem Prior Stein, mehreren Conventualen, Antleuten und so vielen Unterthanen, als er zusammenbringen konnte, ebenso mit dem nöthigen Geräth heimlich zur Nachtzeit nach Pilsen und schickte sich zur Vertheidigung der Stadt an. Um die Mitte September rückte Mansfeld vor dieselbe, und am 2. October begann die Beschiesung. Tag und Nacht

arbeitete Wasmuth bei den Verteidigungsgeschützen und verwertete seine vorzüglichen pyrotechnischen Kenntnisse. Gleichwohl wurde die Stadt am 21. November mit Sturm genommen, und Wasmuth gerieth dabei in Gefangenschaft. Kloster Pflaß sollte eine Brandschatzung von 80.000 Gulden zahlen und wurde geplündert; für den Abt wurde ein Lösegeld von 15000 Gulden verlangt, welcher Betrag, da das Kloster ihn nicht aufbringen konnte, durch Sammlung beigebracht wurde; ein gewisser Johann Eilinger spendete allein 10.000 Prager Groschen.

176.

(1618) (Pflaß, den 24. Mai.)

Brief des Jaroslaws Borita von Martinitz an Kaiser Ferdinand II.

(P. Benedict Scheffel erzählt in B 171, 172 und 173 umständlich, wie, durch wessen Vermittlung und unter welchen Umständen Jaroslaw von Martinitz nach dem bekannten Fenstersturze nach Pflaß gelangte (s. Nr. 177 b); er erreichte das Kloster am 24. Mai gegen Abend, wurde, ohne daß jemand anderer erfuhr, um was es sich handle, von dem Abte Georg Wasmuth sehr menschenfreundlich aufgenommen, in ein Zimmer geführt, und nachdem er sich mit einiger Speise gestärkt hatte, machte er sich daran zu schreiben, um sich darüber zu verantworten, daß er sich von Prag entfernt habe. Er schrieb an den Kaiser und an den Oberstburggrafen Adam von Sternberg. Der wesentliche Inhalt des ersten Briefes ist folgender.)

Martinitz zweifelt nicht daran, es sei bereits zur Kenntniß Seiner Majestät gelangt, wie frevelhaft man in der königlichen Kanzlei zu Prag gegen ihn verfahren, er will sich daher nicht weilküßiger darüber ansprechen. Alles Unrecht, das ihm angethan wurde, habe er seinen Feinden bereits in seiner Seele verziehen, und er denke nicht daran, sich an ihnen zu rächen; er bittet daher unterthänig, Seine Majestät wolle ihnen nichts von dem, was ihn angeht, strenger bestrafen oder im Gedächtnisse bewahren. Er erkenne es als eine besondere Gnade des Himmels an, daß er in der augenscheinlichsten Todesgefahr wie durch ein Wunder erhalten und gleichsam zum zweiten Male geboren wurde. Er beruft sich dann auf die treuen Dienste, die er dem Kaiser bisher, sowohl als Burggraf von Karlstein, als auch als Statthalter des Königreiches, unter den schwierigsten Verhältnissen bis zu diesem traurigen Ereignisse geleistet; wolle ihn Seine Majestät noch länger im Königreiche behalten, entweder in Prag, oder in Karlstein, oder auf seinen Herrschaften, so sei er nirgends seines Lebens sicher. Darauf setzt er die ihm von Seite seiner Feinde drohenden Gefahren in erregter Sprache auseinander, bekennet in leidenschaftlicher Erregtheit vor Gott, der heiligen Jungfrau und allen Heiligen, vor Seiner Majestät, seinem Kaiser, Könige und Herrn, vor der Kaiserin, vor den höchsten Würdenträgern des Landes, den obersten Richtern, den Statthaltern, überhaupt vor der ganzen Welt, er sei bereit, trotz aller drohenden Gefahren in Prag zu verbleiben, wenn es ihm überhaupt möglich wäre, durch seine Thätigkeit für Seine Majestät Ersprießliches zu leisten. Er glaube aber nicht, seinem gnädigsten Herrn, dem Kaiser, und seinem so sehr bedrängten Vaterlande in irgend etwas nützen zu können, und sei darum genöthigt, anderswohin sich zu wenden. Gern würde er seine Schritte in die Nähe des Kaisers nach Wien lenken; er glaubt aber kaum, über Prag durch dessen wohl bewachte Thore dahin gelangen zu können. Er bittet schließlich bei dem allgemeinen Gotte in aller Unterwürfigkeit, es möge ihm diese seine Erklärung nicht übel gedeutet, vielmehr gnädig ausgenommen, und es möge ihm bestimmt werden, ob er nach Prag zurückkehren und dort verbleiben solle, oder wo er wenigstens einstweilen seinen Aufenthalt zu nehmen habe. Hiemit empfiehlt er sich sammt allen den Seinigen in den Schutz der allerhöchsten kaiserlichen Gnade und betet zu Gott inbrünstig für den Kaiser, die Kaiserin und das ganze Haus Oesterreich. — Das

Schreiben ist datirt: „in Böhmen“, und unterzeichnet: „Eurer kais. Majestät allezeit getreuer und gehorsamer Diener und Unterthan Jaroslaus Borzita.“

C 173. Dabei ist nicht bezeichnet, in welcher Sprache der Brief ursprünglich abgefaßt ist. Er wurde einem andern, an den obersten Kanzler des Königreiches Biento von Lobkowitz gerichteten Schreiben beigeschlossen und dem Abte Wasmuth zur Beförderung nach Wien übergeben.

177.

1618, nicht weit von Carlstein den 24. Mai. Brief des Jaroslaus von Martinitz an Adam von Sternberg (gekürzt).

„Dem Herrn Herrn Adam dem Aeltern von Sternberg, Herrn auf Beshin, Sedletz, Grünberg, Vbochowitz und Bubin, Seiner Majestät Rath, Statthalter und obersten Burggrafen in Prag. — Durchlauchtiger Herr! Theuerster, geliebtester Vater!“

„So ist es! Der allmächtige und höchst gütige Gott verläßt keinen, der auf ihn vertraut. Aus dem Fenster in einen tiefen Graben kopfsüber gestürzt, bei diesem schrecklichen Falle körperlich wohl etwas verletzt, so daß ich nur sehr schwer gehen kanu, bin ich doch keineswegs gebrochen, und obgleich man mir dreimal aus eisernen Röhren Kugeln nachgeschossen hat, wurde ich doch von keiner getroffen; dies alles aber keineswegs durch mein Verdienst, sondern nur durch die Gnade nuseres Herrn und Gottes, welcher auch, wie ich es Eurer Herrlichkeit mehr als einmal erzählt zu haben mich erinnere, dem Herrn Wilhelm Slavata und mir in der Kapelle des heiligen Wenzel das Martyrium wunderbarer Weise verkündigte. Sein Name sei gelobt! Aber wahrhaftig, wir beide, und besonders ich, haben uns noch nicht der Martyrerkrone würdig gemacht. Es geschah, wie es dem höchsten Wesen gefiel.“ — „Ich verzeihe — schreibt er dann weiter — Allen und jedem das Unrecht, das sie mir augethan, nach dem Beispiele Christi, und nie will ich einem Gedanken an Rache in mir Raum geben; ich werde vielmehr bei dem Kaiser selbst als Fürsprecher für sie eintreten und Gott bitten, daß er ihres Unrechtes nicht gedenke.“ Nachdem er in gleich erregtem Tone und mit ähnlichen Gedanken fortgefahren, schreibt er weiter, „er würde gern nach Prag zurückkehren und dort mit seiner Gemahlin und seinen Kindern eben so ruhig wie früher leben, wenn er daselbst seines so wunderbar von Gott ihm wiedergeschenkten Lebens sicher sein und dem Kaiser und dem geliebten Vaterlande in irgend etwas nützen könnte.“ Er empfiehlt die Seinen dem Schutze Sternbergs und schließt diese Stelle mit dem Ausrufe: „Das haben wir um unser Vaterland nicht verdient!“ Schließlich folgen die gewöhnlichen Schlussformeln. Datum: nicht weit von Carlstein, am Tage Christi Himmelfahrt den 24. Mai 1618. Unterschrift: Jaroslaus de Martinicz.“

C 177. Bei dem Umstande, daß die Religiösen von Pflaz dem Jaroslaw von Martinitz, den sie in der Reihe ihrer Wohlthäter verehrten und dem sie jedes Jahr einen Gedenktag feierten, ein besonderes Interesse entgegenbrugen, darf wohl mit Recht angenommen werden, daß sie mit seinen Schicksalen nach dem berühmten Fenstersturze vertraut waren, und aus diesem Grunde dürfte es nicht am unrechten Orte sein, der diesfälligen Relation in C hier einen besondern Platz zuzuweisen. Dieselbe lautet, wie folgt:

177—b.

Von der Stelle des Burgwalles, wohin die beiden Statthalter, Marti-

niß und Sla wata, hinabgestürzt worden waren, ging der erstere an der Hand des herbeigeeilten Domherrn Stiborius Kotwa von Freifeld, welcher in früherer Zeit Dechant in Smeczna unter dem Patronate der Martinike gewesen war, zum nahen Lobbowiß'schen Hause und gelangte über einen Erdhaufen, wie über eine Stiege, zu einem Fenster, durch welches er in das Haus ausgenommen wurde, während die Büchsen der Feinde knallten. In derselben Zeit wurde Sla wata von seinen Dienern und Hausgenossen halbtodt durch die hintere Thüre hereingetragen und beide wurden in den unteren Familiensuben untergebracht. Der herbeigeeilte, katholischgesinnte Chirurg des Königreiches Petrus Tomasoni leistete die nöthige ärztliche Hilfe, Canonicus Kotwa machte den Beichtvater, und bald erschienen auch die beiden Jesuiten P. Martin Santius und P. Melchior Trevius. Während dies geschah, drang unter der Anführung des Mathias Thurn eine bewaffnete Schaar in das Haus, stürzte in das herrschaftliche Gemach und verlangte die Verborgengehaltenen, wurde jedoch durch die Entschlossenheit der klingen Frau zum Abzuge bewogen. Da fühlte sich Martiniz dort nicht mehr sicher, ließ sich nicht nur den Bart scheren, sondern auch das Gesicht mit Pulver und Kleiruß schwärzen und entstellen, legte abgetragene und schmutzige Kleider, die man von der untersten Kategorie der Diener heimlich gekauft hatte, an und ließ sich von dem Herrn Kotwa aus seinem Hause, dessen Schlüssel er ihm übergeben hatte, dreihundert Stück Onfaten bringen, um damit die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu bestreiten. So ging Martiniz verkleidet aus dem Hause, durch die Wachen hindurch, von Niemandem erkannt oder angesprochen, und kam durch enge Gassen und auf Umwegen in sein Haus, indem Tomasoni immer ungefähr zwanzig Schritte vorausging. Dies geschah noch am Tage des Fenstersturzes, um die siebente Nachmittagsstunde nach deutscher Uhr, bei hellem Tageslichte. Da seine Gemahlin nicht anwesend war, holte sie Tomasoni herbei; unter dem Dache, wohin er sich versteckt hatte, verabschiedete er sich von ihr und sprang in ihrer Gegenwart dreimal vom Boden empor, um ihr zu beweisen, daß ihm nichts fehle.

Indessen bestellte Can. Kotwa einen alten Wagen mit zwei Pferden vor das Strahöfer Thor, durch welches auch Martiniz seinen Weg nahm. In diesem fuhr er unter Begleitung Tomasoni's und eines Dieners Namens Adam und kam nach kurzer Strecke bereits auf seine eigene Besitzung Tuchlowiz. Hier ließ er zwei starke Kasse dem Wagen vorsepannen, schickte dem Canonicus seine Pferde zurück, und nun ging es um so schneller vorwärts, nachdem sich auch der Oekonomie-Beiter angeschlossen hatte. Am 24. Mai — es war der Tag Christi Himmelfahrt — kamen sie gegen Abend im Kloster Plass an.

(Ueber die Anwesenheit im Kloster siehe Nr. 176.)

Am 25. Mai früh zeitlich wurde die Reise mittels einer von dem Abte bereitgestellten Fahrgelegenheit weiter fortgesetzt. Um Mittag kamen sie im Kloster Tepl an, fanden aber das Thor verschlossen, da der Abt eben abwesend war. Nach ungefähr einer halben Stunde Wartens wurde Martiniz von einem Schreiber empfangen, eingelassen und mit allem Nöthigen versehen; auch vier frische Pferde wurden eingespannt, und nun ging es unter Begleitung des Schreibers in der Richtung gegen Tachau vorwärts. Bei Plan zeigten sich nachstellende Härscher, denen sie mit großer Schwierigkeit entgingen. Es waren ihrer drei; einer davon schien dem Ritterstande anzugehören. Entweder erkannten sie den Grafen nicht, oder sie fürchteten sich, einen Angriff gegen die Mehrzahl zu machen. So gelangte der Graf glücklich nach Tachau und kehrte daselbst bei den PP. Franciskanern ein. Noch vor Tagesanbruch fuhren sie unter dem Geleite eines des Weges kundigen Mannes weiter, verirrten sich aber in der Finsterniß und kamen in

dichte Wälder und Sümpfe; dazu war der Führer davongelaufen. Man suchte den Weg und fand keinen. Der Graf rief laut in deutscher Sprache, ob nicht ein menschliches Wesen in der Nähe sei. Endlich gelangten sie, schon in der Pfalz, nach dem Orte Beithausen und dann weiter nach Schwarzdorf — es war am Sonntage, den 27. Mai — und gegen ein Uhr Mittags nach Regensburg. Hier sprach Martiniz für seine Person im Collegium der Jesuiten ein; als aber der Bischof die Nachricht von seiner Ankunft erhielt, lud er ihn zu einer Besprechung ein, die auch stattfand, und wobei die Begebenheiten in Prag nicht unerwähnt blieben. Am Montag früh entließ er dankend den Tepler Schreiber mit den ans geliehenen Gegenständen, nachdem vom Rector des Collegiums eine andere Fahrgelegenheit, Wagen und Pferde, herbeigeschafft waren, und mittels dieser kam er gegen Abend in Adelsbach an. Von da kamen sie am andern Tage nach Landshut und weiter nach Freisingen, und Mittwoch den 30. Mai um die Mittagszeit nach München, wo das Gasthaus zum goldenen Hirschen als Absteigquartier gewählt wurde. Doch blieb der Aufenthalt daselbst nicht lange geheim; es erschienen verschiedene hochgestellte Herren, und selbst der Herzog ließ ihn, sobald er von seiner Ankunft gehört hatte, durch seine Rätthe und Kammerherren begrüßen und ihn seines Schutzes und Beistandes versichern; selbst Aerzte und Chirurgen schickte er ihm, die aber der Graf dankbar ablehnte.

Am 2. Juni entließ der Graf seine bisherigen Begleiter, Tomasoni und den Oekonomie-Beiter Zacharias, und sie machten die Rückreise auf demselben Wege, den sie gekommen waren, nämlich über Regensburg und Pfalz. — In München erhielt Martiniz ein Trosts schreiben vom Kaiser, datirt vom 23. Juni 1618 aus Wien, und ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Baiern, datirt: Wien den 28. Juni 1618, worin ihm zugleich vom Kaiser verschiedene Geschäfte am bairischen Hofe aufgetragen wurden. Mittels eines eigenhändigen Schreibens vom 14. Januar 1619 trug ihm Erzherzog Leopold von Oesterreich, damals Bischof von Passau, Gastfreundschaft an, die er auch in einem Schreiben vom 26. Mai 1619 annahm. In Passau verblieb Martiniz bis zum 3. 1622, in welchem er nach seinem Vaterlande zurückkehrte, wo ihn Kaiser Ferdinand II. mittels eines besondern Schreibens aus Oedenburg vom 7. Juni 1622 dem Fürsten Vichstenstein empfahl.

Martiniz wurde am 25. September 1638 zum obersten Burggrafen von Böhmen ernannt. Er starb am 21. November 1649 und wurde in der Metropolitankirche zu St. Veit in der Martiniz'schen Kapelle beigesetzt.

178.

1623, Pilsen den 19. Januar.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Pilsen bestätigen, wie folgt Kurz vor der Belagerung der Stadt Pilsen durch die Mannsfeld'schen Truppen und die rebellischen Stände war der ehrwürdige Herr Abt von Pläß Georg Wasnuth, nachdem er sein Kloster verlassen hatte, zugleich mit dem gewesenen Prior Georg Stein und mehreren Unterthanen des Klosters nach Pilsen gekommen und stellte sich dem städtischen Hauptmanne Thomas Zelender von Profsjowitz vor, um unter seiner Fahne zu kämpfen, wofür er überdies noch eine nicht geringe Summe Geldes widmete. Ebenso kämpfte er unter dem kaiserlichen Feldherrn Felix von Dornheim auf eigene Kosten gegen die Mannsfeld's-

schen und rebellischen Truppen und saß zu wiederholten Malen zu Rathe. „Nach der Einnahme unserer Stadt wurde er nicht ohne die größte Lebensgefahr für die Seiner kaiserlichen Majestät, unserer Stadt, und uns selbst bewiesene Treue und die den übrigen Bürgern erzeugte Menschenfreundlichkeit gefangen gehalten.“ — Das größere Siegel der Stadt wurde beigelegt. Datirt: Pilsen den 19. Januar 1623.

B 357, C II 13. Es läßt sich kaum verkennen, zu welchem Zwecke sich Georg Wasmuth von der Stadt Pilsen dieses Zeugniß ausstellen ließ. Handelte es sich doch darum, die nun confiscirten Griesbeck'schen, ehemals klösterlichen Besitzungen für Pflaß vom Kaiser wiederzuerlangen. Und hiemit beginnt eine neue, die letzte Periode in der Geschichte des Klosters Pflaß, nämlich von der Restitution der ehemaligen Besitzungen des Klosters bis zu dessen Aufhebung durch Kaiser Joseph II. im J. 1785. Die Mehrzahl der Urkunden aus dieser Zeit bezieht sich auf die Restitution.

179.

1623, Pflaß.

Dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten römischen Kaiser, auch zu Hungarn und Böhheim glorwürdigsten König, meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn, demüthige Supplication von mir Georgio Wasmuthio Abten anstatt Priors und ganzen Convent des Stift Kloster Pflaß Ordinis Cisterciensis.

Dnrchlauchtigster, großmächtigster und nnüberwindlichster römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böhheim, hoch- und glorwürdigster König, allergnädigster Herr!

Daß der allmächtige, gütige Gott Eure kais. Majestät die ansehnlichste, glücklichste Schlacht Victorie und Obsiegung ob dero verbandten Rebellen und Feinden allergnädigt von seiner göttlichen Majestät Thron verliehen hat, und hierdurch diejenigen, so mit höchster Persecution und grausamem, unerhörtem Nothzwang in solcher Rebellion bedrängt und versolget, wiederum an Seel und Leib erfreut worden, dafür sei der göttlichen Allmacht ewiges, immerwährendes Lob, Ehre und Preis von uns und der ganzen ehrbaren Posterität gesagt.

Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Aus meiner und des Convents Kloster Pflaß hochdringender Noth, Elend und äußersten Ruin gebe ich Eurer kais. Majestät mit diesem meinen unterthänigsten, gehorsamsten Suppliciren in Kraft beiliegender Copia A, B, C, D allergnädigt zu erkennen, was maßen laut dero Fundation, so dem Gotteshaus und Kloster Pflaß ansehnliche Landesgüter und andere Donation Gott dem Allmächtigen und seiner glorwürdigsten und seligsten Jungfran Maria verstoffet und festiglich und unwidersprechlich geschehen; solche aber nachmals per importunitatem petentium seind zu entgegen Klosters Pflaß Fundation, wie auch darinnen versakten Malebiction dem verstorbenen Herrn Florian Griesbeck von Griesbach auf vier Leiber von ihrer römischen kaiserlichen Majestät hochseligster Gedächtniß Ferdinando primo concedirt, verschrleben und verliehen worden, nach beigelegter Copia lit. E., daß also zu dem Kloster Pflaß nicht mehr als geringe vier Dörfer überblieben. Und überdies obbemelter Herr Florian Griesbeck, damit ihm, seinen Erben und Erbinnen zu seiner Herrschaft, Breitenstein genannt, aus dem Gotteshaus und Kloster Pflaß, welches nunmehr auf das höchste ruiniret, 50 Sch. Meißnisch Zinsgelder ewiglich geliefert werden, auch erhalten. Was maßen aber ihrer römischen kaiserlichen Majestät hochseligster Gedächtniß Ferdinandi I. Majestät Brief sub dato auf dem Prägerischen

Schloß am Tag S. Mathiae des Apostels im Jahre nach der Geburt Christi 1544, welcher dem bemeldten Herrn Florian Griesbeck auf solche vier Leiber concediret und verlichen worden, zu verstehen, wird solches mit beigelegter Copia lit. E deduciret. Als nämlich: Daß durch den ersten Leib sein Person, Herr Florian Griesbeck, durch den andern Leib sein ältester Sohn oder Tochter, welche nach seinem des Herrn Florian zeitlichen Absterben mit Leben verbleiben, und seiner Verlassenschaft Possessoris sein werden, also daß allezeit, aus dem ältesten Sohn oder Tochter bis zu Abweichen und Defect des vierten Leibs wird verstanden. Eintemal aber bemeldter Herr Florian vor vielen Jahren durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgethieden und außerhalb der Töchter sieben Söhne, als nämlich Wenceslaum, Ferdinandum, Carolum, Wratislaum, Joannem Georgium, Jaroslaum, Fridericum und Blasium verlassen, welche alle zu ihren mündigen Jahren und in Possession dero Herrn verlassenen, dem Kloster Pflaß aber zugehörigen Landgüter gekommen sind, auch aus derselben Söhne Erben etliche von dieser Welt verschieden, die obgemeldten Leiber sich nunmehr geendet haben. Dannenher klar und unwidersprechlich, daß solche alle obgemeldte dem Gotteshaus und Kloster Pflaß zuständige, vor diesem aber davon alienirte Landesgüter wiederum anheimgefallen und gehören thun. Dem allem nach ist hiemit an Eure kais. Majestät mein und meines Convent unterthäniges, gehorsames Anrufen und Bitten, die geruhen um Gottes Willen zuvörderst und allergnädigsten Ansuchung meiner und meines Convents Eurer kais. Majestät allezeit erwiesenen, schuldigsten, unterthänigsten, beständigen Tren und Gehorsam, derowegen ich sammt meinem Convent nicht allein in dem 1618. Jahr angehenden, sondern auch nachmals währenden böhmischen rebellischen Unwesen mit Darsetzung seiner Ehr, Leib, Guts und Bluts und nach meinem Vermögen in der Stadt Pilsen mit Geldvorstreckung nicht allein von Dero Rebellen, sondern auch dem Mansfeldischen Kriegsvolke, in allen beweglichen und unbeweglichen, was die fast Namen haben könnten, Gütern und andern dem Kloster Pflaß zugehörigen pertinentiis, als auch Unterthanen zu einem äußersten Ruin und Verderben, welches nicht allein der hochberühmten katholischen Stadt Pilsen, sondern allen Eurer kais. Majestät gehorsamen, beständigen, getreuen Unterthanen genugsam wissentlich ist, gerathen, auch bei solcher Sachen Beschaffenheit und grausam gegen mir und meinen Convent von gemeldten Rebellen und ihrem vermaledeiten Anhang geübte Bosheit, außerhalb der schweren Rantion, so ich entrichten müssen, mich auch in dem Kloster nebst meinen Brüdern länger aufgehalten, weder Mittel noch Weg gewußt, sondern in Exilio und mit Betteln sich behelfen und anhalten müßen, auch derowegen nicht allein in großem schweren Elend, hohen Schaden, Last und Schulden stehe, solche allergnädigste Anordnung und Befehl ergehen lassen, daß mich auf's Höchste Eurer kais. Majestät Macht, Gnade, Milde und Güte, die obgemeldte dem Kloster Pflaß fundirte und gestifte Landesgüter mit allen dero juribus und pertinentiis, was Namen solche haben können oder möchten, welche vor diesem dem Wenceslao und Alberto gebrüdereten Griesbecken possessibet worden als Ihrer kais. Majestät Rebellen, welche nicht allein gegen Eure kais. Majestät, sondern auch zu Eroberung der katholischen Stadt Pilsen ihr Geschütz und Munition dargegeben des Klosters Pflaß zugehörige Unterthanen und Meierhof ungebührlich und unverantwortlich neben ihrer Beihilfen und Anhang geplündert und beraubt haben. Nach dero aber Gebrüder in dieser Rebellion Absterben und Abgang die vier Leiber haben sich andere aus derselben Freundschaft Griesbecken, solcher des Klosters Pflaß Güter angemaßt und bei gedachtem rebellischen Unwesen in allerlei Commando gegen Eure

kais. Majestät sich vermessenlich gebrauchen lassen, wiederum aus Dero Händen als Eurer kais. Majestät Rebellen nach Laut der Copia F., sintemalen solche alle Eurer kais. Majestät und sonderlich dem Kloster Pflaz anheim gefallen, recuperiren, wie auch das Haus in der Alten Stadt Prag nach beigelegter Copia G, so der Knecht Hof genannt wird und dem Kloster Pflaz von Alten her eigentlich zugehört, jetund aber von Eurer kais. Majestät Rebellen einem Abraham Sixt von Schendelcher, so der Holländer Agent gewest, aber entlossen, zu wirklicher und vollkommlicher des Klosters Pflaz und meines Convents Restitution, Possession und un widersprechlicher Fruition, nicht allein in Ansehung obangezogener des Klosters so ansehnlichster und kräftigster Fundation und Donation, sondern auch wegen meiner unterthänigsten angedeuteten motiva willen einzuräumen und zu restituiren. Nachmals aber die besagten 50 Schock Weizniß Zinsgelber, so jährlich denen von Griesbeck mit höchstem Schaden zu dem Schloß Breitenstein geliefert werden, solche aus kaiserlicher Macht und Gnad ex toto zu revociren und abuniren, abermaßen allergnedigst anbefehlen lassen, damit also das Kloster und Gotteshaus zu Pflaz, Gott dem Allwächtigen zu Lob und Ehr, zu seinen vorigen statum also auch aufnehmen und in künftiges ewiges Lob, Ehr und Preis restituiret werde, des Kloster-Convents aber in ewige Ewigkeit solche von Eurer kais. Majestät in dessen große und höchste empfangene Gnade neben recht milderster göttlicher Allmacht, Gnaden und Segen in's künftige, nicht allein um Eure kais. Majestät, sondern auch um der hochdurchlauchtigste und gloriwürdigste Posterität mit ihrem andächtigen immerwährenden Gebet bedienen und beschulden verpflichtet sein sollen, und thue hiemit mich mit meinem Convent in Eurer kais. Majestät unaufhörliche Gnade allezeit unterthänigst und gehorsamst befehlen.

Eurer kais. Majestät gehorsamster Unterthan und Kaplan Georgius Waßmutius Abt anstatt Priors und ganzen Convents des Stift Kloster Pflaz Ordinis Cisterciensis.

C 251. Das Original deutsch. Das Schriftstück wurde hier ausnahmsweise in seinem ganzen Umfange und, da es nicht als Sprachprobe zu gelten hat, in nenhochdeutscher Schreibform besonders aus dem Grunde aufgenommen, weil hier nach der vorliegenden Abschrift für die Echtheit der Schreibform nicht gebilligt werden kann. — Was von dem „Absterben der vier Leiber“ zu halten sei, geht aus den oben gebrachten genealogischen Notizen über die Familie Griesbeck hervor. — Wenn die Erzählung von dem gemeinschaftlichen Todtenmahle der Griesbeck in Ragerow (1622) auf historischer Wahrheit beruhte, würde sich der Abt von Pflaz kaum die Gelegenheit haben entgehen lassen, in seine Supplication von 1623 etwas von dem schmerzlichen Ereignisse in der Familie dieser „vermaledeiten Rebellen“ einzuflechten und dadurch auf das religiöse Gemüth des Kaisers zu wirken.

180.

1623, Prag am 8. Mai.

(Abschrift.)

„Andere kais. Ratification des Accordo mit dem Abbtten zu Pflaz vndt Chladrub 8. May Nr. 1623.

Ferbinand.

Hoch- vndt Wolgeborne Gestrenge Liebe getreue. Uns ist gehorsamist fürbracht worden, waß Unser Hoff Cammer Ihr vber vnser ervollgte gnedigste Resolution wegen der zwischen beeden Brällateu von Pflaz vnd Kladrub mit dem Wolgebornen Unserm Lieben getreuen, Wilhelm von Wrzeskowicz Unseren Racht Cammerrei Radt Obr: Münzmeistern Unseres Erb Königreichs Böhheim getroffe-

nen Vergleichs des Ihme verkauften Guts B y l a halber, So wir der gestalt gnedigt Ratificirt, wofern besagte Geistliche sich so weit ein zu lassen macht gehabt, Vom andern dits berichtet.

Wan Wir dan auff dem von Ihnen dem Geistlichen sürgebrachten Consens wieder die begerte Ratification verner gnedigt kein Bedencken, Alß werdet Ihr voriger Unserer Resolution vnd Vorordnung gemeens hierüber inhn mehr die weitere Rotturfft vor zustellen vndt zu befürdern wissen, Daran volbringet Ihr Unsern Gnedigsten Willen. Geben auff Unsern Königlichen Schloß zu Prag dem achten May Anno Eintausendt Sechs Hundert Drey vndt Zwanzigt. Unseres Reichs deß Römischen ein Vierdten, Hungrischen ein fünfften vndt des Böheimb. ein Sechsten.

Ferdinand.

Ad mandatum Electi Dni. Imperatoris Proprium.

V. Muschinger.

Diese Abschrift stiemet mit dem Kayf. Originali wol über Ein.

J. Agricola Expeditor.

An die Boheimb. Cammer.“

A II 32 b. — Original deutsch. Vorstehende Abschrift stimmt mit der im Copialbuche D enthaltenen in Wort und Buchstaben überein. — Diese „andere Kayf. Ratification“ setzt eine „erste“ voraus, die aber in keinem der zu Gebote stehenden Copialbücher vorkommt.

181.

1623, Prag den 14. Mai.

Privilegium Kaiser Ferdinands II., wodurch dem Kloster Blas die von der Familie Griesbeck occupirten Besitzungen zurückgestellt werden.

Kaiser Ferdinand I. hatte dem Rathe und Kammersekretär Florian Griesbeck von Griesbach die geistlichen Güter Kagerow mit dem Städtchen Kralowitz und einigen Dörfern, welche ehemals zum Cistercienserkloster Blas gehört, durch Majestätschreiben um eine gewisse Summe Geldes und unter gewissen Bedingungen auf vier Lebensalter pfandweise übertragen. Nachdem aber Wenzel und Albert Ferdinand, Söhne des verstorbenen Carl Griesbeck von Griesbach, ebenso Florian und Johann Jaroslans, Söhne des verstorbenen Johann Georg Griesbeck von Griesbach, lauter Enkel jenes Florian und die letzten Besitzer der Güter Kagerow und Kralowitz, uneingedenk der Gnaden und empfangenen Wohlthaten sich des Verbrechens der Majestätsverletzung schuldig und theilhaftig gemacht haben, so sind wegen dieses ungemein großen Verbrechens für sie alle Rechte, die sie in Folge kaiserlicher Gnade und Bestätigung noch hatten, von nun an verloren und ihre Besitzungen dem kaiserlichen Fiscus verfallen. Uebrigens habe, heißt es weiter, der ehrwürdige Abt Georg Wasmuth einleuchtend dargethan, daß die vier Lebensalter bereits abgelaufen seien, und habe dem zufolge die Bitte gestellt, es mögen diese Besitzungen, welche von Alters her mit vollgiltigen Rechten zu seinem Kloster gehörten, demselben zurückgestellt werden. Auch Dionys Marquard von Hradek war durch verschiedene und ausgezeichnete Privilegien der römischen Kaiser und Könige von Böhmen im Besitze verschiedener Güter des genannten Klosters, nämlich des Dorfes Ribnicz, Kazniow mit zwei Fischteichen, Zaluz, der Mühle Dubsky, Ledecz, Hradisch, Wrazno, Mertnik, Koritko mit der Mühle Kordelow, Rita, Zichlik, Drazni und eines besondern Zinses und Hofes in dem Dorfe Losa, auch des

Dorfes Trzemošna und der Mühle Dubstín, welche Güter von demselben Kloster verschiedenen ausgezeichneten Personen für eine gewisse Geldsumme auf bestimmte Lebensalter zugeschrieben worden waren, wie es die betreffenden Privilegien im Ganzen wie im Einzelnen nachweisen. Weil aber derselbe Dionysius Marquard von Hradel wegen seines gegen uns begangenen Verbrechens verurtheilt wurde und seine Besitzungen, sowohl die erblichen, als die unter diesem Rechtstitel ihm zugeschriebenen, dem Fiscus verfallen sind, welche unserm Getreuen Wilhelm Wrzowez von Wrzowicz auf Pobjediz und Wchinitz, Rath und Kämmerer, sowie obersten Münzmeister in Böhmen, und dem durchlauchtigen Fürsten Karl, Gubernator des Hauses Liechtenstein, Statthalter unseres erblichen Königreiches Böhmen, verkauft worden sind: so haben wir diesem Verkaufe unsere Zustimmung gegeben und ihn in die Landtafel des Königreiches eintragen lassen. Weil es uns jedoch ungerecht schien, daß das Kloster Pflaz und seine Religiosen dieser Güter noch länger entbehren, so haben wir in dem Wunsche, unserm Gewissen und den künftigen Besitzern zu genügen, mit dem früher genannten Abte Georg Wasmutius, Namens des ganzen Pflazer Conventes, und unter Mitwissen und Zustimmung des Königsaalr Abtes Georg Brat als Visitators und Generalvicars des Cistercienserordens das Uebereinkommen getroffen, zufolge dessen Wilhelm Wrzowez von Wrzowicz dem Abte und Convente von Pflaz vier Dörfer Namens Kazniow sammt Fischteichen, Kadisch, Zichlitz und Ribnitz mit allen auf deren Gründen seßhaften oder nicht seßhaften oder entflohenen Menschen, mit Schankhäusern, Mühlen, Teichen, Wäldern, Feldern, Wiesen, Gärten, Bächen, kurz mit allem Zugehör, wie sie einst dem Kloster pfandweise entfremdet wurden, zurückstellen und in die Gewalt des Abtes und des Klosters übergeben solle. Diese vier Dörfer werden von der schon geschehenen Ratification angenommen, da der genannte Käufer Wilhelm von Wrzowicz sie freiwillig übergab, wogegen ihm andere Güter zugewiesen wurden. Zum Erfasse für andere verschriebene Dörfer sollen in den Besitz des Klosters gelangen Deutsch-Brzeza, Ribnitz, Kadrib und Augezdecz mit Mühlen, Flüssen, Bächen, mit der Collatur und überhaupt allem Zugehör, wie die Gemeinde der Stadt Kofitzan sie besessen, und wie sie zur Strafe an den Fiscus verfallen sind. Ebenso das Dorf Kalez, welches dem Adam Ferdinand Audrczy von Audrcz wegen dessen Verbrechens dem kaiserlichen Fiscus verfallen und der betreffende Vertrag wird zu Gunsten des Klosters Pflaz bestätigt. — Kaiser Ferdinand erklärte hierauf in den gewöhnlichen Formeln alle auf die genannten Güter bezüglichen Verpfändungen, Verschreibungen u. s. w. für null und nichtig und spricht die Güter von jeder darauf haftenden Hypothek frei; die auf diese Art wiedererlangten Güter sollen fortan mit Erbrecht dem Kloster gehören. — „Data in aere nostra regia Praga, die decima quarta Mensis Maji anno dni. milesimo sexcentesimo vigesimo tertio, regnorum nostrorum romani quarto, hungarici quinto et bohemici sexto.

Ferdinand.

Guilhelmus Slawata

Jaroslaus Borzita

Comes

Comes a Martinicz

Ad mandatum Dni. Elect. Imperatoris
proprium

Severinus Thalo ab Horstein.

A II 29, B 359, C 255, D II 16. Die Restitution der Pflazer Klostergüter war hiemit wohl im Principe ausgesprochen, doch bis zur wirklichen Uebergabe verfloßen noch einige Jahre. (Vergl. Nr. 184 und 185.) Es scheint überhaupt äußerst schwierig gewesen zu sein, nach so

vielerlei Verpfändungen, Schenkungen, Clocationen, gewaltsamen Abalienationen u. s. w. über die Rechtmäßigkeit der Besitzungen in's Klare zu kommen. Wenigstens wurde durch vorliegendes Privilegium dem Plasser Kloster manches nicht zurückgestellt, was ihm früher mit vollem Rechte gehörte, z. B. Lebec, Wrazno, Korit u. s. w. Dagegen scheint ein altes Besitzrecht der vier früher zu Kothcan gehörigen Dörfer wenigstens zweifelhaft. (Vergl. Nr. 186—189.)

182.

1625, Prag den 14. August.

Der Abt von Plass hatte auf das Knechtische Haus in Prag, das ehemals sammt dem Dorfe Schegen (bei Prag) dem Plasser Kloster gehört hatte, demselben aber im Verlaufe der Zeiten entfremdet worden war, jetzt, nach Unterdrückung des Aufstandes, Ansprüche erhoben, die jedoch der Rath und Bürgermeister der alten Stadt Prag zurückzuweisen suchten. Da die Streitangelegenheit vor die höhere Instanz gebracht wurde, entschieden die auf der Prager Burg von S. M. Kaiser Ferdinand II. eingesetzten Appellationsräthe wie folgt:

Erstens: Was zunächst den Umstand betrifft, ob der im J. 1288 über das Knechtische Haus und das Gut Schegen abgeschlossene Vertrag mit dem Abte des Plasser Klosters im Bilsner Kreise, oder ob derselbe mit dem Abte des Plasser Klosters am Petrin bei Prag abgeschlossen worden sei, so geht sowohl aus demselben Contracte, als auch aus den von dem Plasser Abte im Bilsner Kreise nach dem Brande des Prager Schlosses im J. 1541 abgegebenen Registern (wo es ausdrücklich steht, daß dasselbe Haus und das Dorf Schegen dem Plasser Kloster im Bilsner Kreise angehört) hervor, daß der genannte Vertrag einzig und allein auf den Abt des Plasser Klosters im Bilsner Kreise sich bezieht.

Zweitens: Wenn im J. 1541, wie vorgebracht wird, das Knechtische Haus dem Plasser Kloster unmöglich habe gehören können, da es nach Ausweis der städtischen Grundbücher um jene Zeit im Besitze der Dorothea Schramel war, welche es im J. 1545 an den Altes Nozitz verkaufte, so ist dies in so lange kein präjudicium proprietatis, als nicht nachgewiesen wird, daß das Plasser Kloster, welchem das Haus seit dem J. 1288 gehörte und noch gehört, dasselbe veräußert habe.

Drittens: Die etwaige Annahme, daß in der Zeit von 1288 bis 1541, also durch 253 Jahre niemand im Besitze dieses Hauses gewesen, dasselbe also herrenlos wäre, kann dem Convente nicht schaden, weil bei geistlichen Gütern kein Verjähren stattfindet, und da außerdem kein anderer Besitzer weder in den verbrannten noch in den (1400—1540) neu angelegten städtischen Büchern vorkommt und so seit der Abschließung des Contractes durch mehr als 252 Jahre und seit der neuen Anlegung der städtischen Grundbücher durch 140 Jahre nur der Convent Eigenthümer des Hauses sein konnte.

Was endlich die Gläubiger des Hauses, und zwar zunächst die Frau Sophie Starowec von Kyzienko, ebenso den Wolf Jagdler anbelangt, wird es ihre Sache sein, daß sie, inwiefern sie von ihrem Rechte Gebrauch machen wollen, die Ursachen ausweisen, wegen welcher die Auctores oder ihre Vorfahren dasselbe Haus weil die proprietas desselben dem oft genannten Kloster gehört, graviren konnten, wornach ihnen der Convent dafür verantwortlich sein wird, falls ihm vorher der wirkliche Besitz des Hauses amtlich angewiesen worden ist.

Was das Darlehen der Frau Trezla betrifft, so kann sie, so lange nicht der Kaiser den Convent des Plasser Klosters mit dem Verlage solcher Gelder belästigen will, aus dem kaiserlichen Rennthause oder der kaiserlichen Kasse befriedigt werden.

„Ex consilio appellationum 14. Augusti Anno 1625.“

A II 37. Original und Abschrift böhmisch. — Ueber das Knechtische Haus (Knechtowský dům, Knechtshof) vergl. Nr. 78, 90, 183 und 199.

183.

1625, Prag den 25. October.

Die königliche Statthalterei berichtet an S. M. den Kaiser Ferdinand II. in Angelegenheit des Knechtischen Hauses insolge der von dem Plasser Abte Georg Wasmuth vorgelegten Bitte und auf Grundlage des von dem kais. Appellationsgerichte abgegebenen Gutachtens. Sie legt alle darauf bezüglichen Actenstücke vor und schließt sich dem Gutachten des Appellationsgerichtes an. „Actum na Hradie W. Cz. M. Prazskem 25. octobris Letha 1625.“

A II 38. Original und Abschrift böhmisch. Ueber das Knechtische Haus s. Nr. 78, 90, 182 und 199.

184.

1626, Prag den 23. Januar.

„Dem ehrwürdigen, andächtigen, des h. Cistercienser-Ordens Prälaten Herrn Georgio Wassmutio, Abten zu Plass zc. unsern besonders lieben Herrn und Freund.“

Kaiser Ferdinand II. hatte bei dem Umstande, daß verschiedene geistliche Besitzungen den Stiften und Kirchen, denen sie ursprünglich angehörten, entzogen worden waren und nun zurückverlangt wurden, eine eigene Commission eingesetzt, welche „wegen der geistlichen Präensionen in puncto restitutionis“ ihr Urtheil abgeben sollte. „Wegen vorgefallener anderer hochwichtiger Geschäfte, wie auch eingerissener Infection“ konnte jedoch die Commission ihre Thätigkeit nicht sofort entfalten, und erst als die Seuche ausgehört hatte, begann sie dieselbe. Sie wandte sich nun auch an den Abt Georg Wasmuth von Plass mit der Aufforderung, wenn er „etwas zu präteudiren vermeine“, so solle er zwischen dato (den 23. Januar) und dem nächsten Dienstage nach dem Sonntage Reminiscere (10. März) die betreffenden Urkunden über Stiftungen, Schenkungen und andere Rechtstitel entweder im Originale oder in vidimirten Abschriften vorlegen und zugleich angeben, wann, zu welcher Zeit und wie gewisse Besitzungen dem Kloster entfremdet worden seien durch Transactionen, Verpfändungen, Verkauf oder andere Verträge, und solle auch diese Urkunden, wenn er sie habe, vorlegen, oder was er sonst davon wisse, in der bestimmten Zeit berichten. Nöthigenfalls will die Commission mit dem Abte selbst, nach vorhergegangener Intimation, conferiren, um die Angelegenheit gründlich zu erörtern. — „Datum Pragae den 23. Januarii A. 1626. Die von der Röm. Kayf. auch zu Hungern und Böhmeib Königl. Maj. der von den Geistl. präteudirten Güter halber verordnete Commissarii.“

C 261. Original deutsch. Die Namen der Commissäre fehlen in der zu Gebote stehenden Abschrift. Ohne Zweifel wurden ähnliche oder gleichlautende Aufforderungen auch an andere Kloster- und Kirchenvorsetzer geschickt.

185.

1626, den 20. April.

Abt Georg Wasmuth spricht insolge der an ihn ergangenen Aufforderung

(f. Nr. 184) seinen Dank ans für die kaiserliche Fürsorge und sendet die verlangten Documente in vidimirten Abschriften ein. Die Verspätung der Einsendung motivirt er mit der zu kurzen Zeit. — „Datum 20. Aprilis a. 1626.“ Unterscriben ist der Abt zugleich im Namen des ganzen Conventes.

C 262. Original lateinisch. Schade, daß dabei weder die vorgelegten Urkunden ihrer Zahl oder ihrem Inhalte nach angegeben, noch ein Verzeichniß der Güter beigelegt ist, die der Abt auch nach bereits erfolgter Uebernahme der Griesbeck'schen und anderer Besitzungen noch beanspruchte. In C 264 ist nur die Ueberschrift: „Referuntur bona monasterio abalienata, quae sibi Dnus. Abbas Wassmutius restitui petit“ (d. i. Aufzählung der dem Kloster entfremdeten Güter, um deren Restituierung der Herr Abt Wassmuth gebeten hat), und der Leere Raum für die wirkliche Aufzählung vorhanden. Vielleicht ist es dasselbe Verzeichniß, welches in D 170 (vergl. Nr. 160) abschriftlich aufgenommen ist, und zwar, wie es dabei ausdrücklich lautet, „aus einem Manuskripte des Archivs.“ Nach demselben waren außer den schon in Nr. 160 genannten Besitzungen von Kaiser Siegmund verschrieben worden:

Das Dorf Wrazna dem edlen Herrn Waworko von Biels; Mladietz oder Mlasy und Zebniz dem Anbrmpulca von Zwierkowiz; der Hof Loman sammt Dörfern dem bekannten Sadlo; Brzeza, Ugez, Plewny Mühle, Wiese und Schankhaus in Ledecz dem Johann, Sohn des Raczo. — König Siegmund hat die Verschreibung aller vorgenannten Besitzungen später widerrufen und für null und nichtig erklärt.

Das erwähnte Manuskript zählt eine Reihe anderer Güter auf, welche verschiedene Barone und andere Edle innehatten, und bemerkt, daß einige ihnen ordentlich verschrieben waren, andere nicht. Insbesondere besaßen:

Heinrich von Kolowrat Hof und Dorf Kakerow, jedoch nur auf Lebzeiten; — Chotnil bei Kakerow, nicht verschrieben; — Minowiz hinter Liebstein; — Kosselitz sammt der Kirche, nicht verschrieben; — Dobrziz; — Klein-Strzemoshna; — Chyna und Chrzina; — Fromniz und Lomiczko, beide nicht verschrieben; — Rayowa oder Dbing und Plan und Brzazh bei Chocz. „Diese zwei Dörfer — heißt es im Manuskripte — hatte der Vater der genannten Kolowrat mit seinem Bruder bloß auf Lebzeiten erhalten; er besitzt sie aber noch und wir haben die Urkunden darüber. Derselbe besitzt auch die Mühle, welche oberhalb Strzemeschnice liegt.“

Benedict Kolowrat hatte inne: die Hälfte der Stadt Kralowiz; — den Hof Czeczyn, nicht verschrieben; — den Hof und das Dorf Nebrzezin; — Korit bei Liebstein; — Wehrow; — Koczyn; — Babin, nicht verschrieben; — Gradischt bei Liebstein; — den Hof Trzebitow; — Czirmen, nicht verschrieben; — Goreczh, Brzezh bei Ledecz, nicht verschrieben; — Brzeza über Trzebitow; — das Dorf Brzezi bei Hotta, nicht verschrieben; (Pflaz besaß dreierlei Brzeza); — Kamenez, nicht verschrieben; — den Hof Zechutig, nur zum Theil verschrieben; — die Wiese von Czeczyn unter Strzemoshniz, nicht verschrieben; — vier Mühlen, nämlich Wosse, Zabud, Bassietis bei Nebrzezin, und Samkos in Frain Kreczyn.

Die genannten zwei Herren und Brüder Kolowrat (Benedict und Heinrich) besaßen zugleich drei Fischteiche, den von Kralowiz, Naboboz und Zechuticz.

Benedict Kolowrat hatte insbesondere den Teich über Teinig und den von Czecimcz. Johann von Kolowrat der Jüngere oder Burian von Seite desselben besaß einen Theil von Kralowiz, den Hof Dlsan, das Dorf Czernitowiz; — Wehrow und Hubenow; die Hälfte in Potworow; — Prodeslad und Ugez bei Kralowiz, und Wschred. Derselbe Johann von Kolowrat besaß vier ihm nicht verschriebene Dörfer, nämlich Buczel, Drzebecz, Ledniz und Hodin, welche Johann (der Aeltere) von Kolowrat nur auf Lebzeiten erhalten hatte; ebenso hatte er inne: Hof und Dorf Kasenan, Zichiz und Ribniz, Groß- und Klein-Dhora, Gradisko über Ziebnez, Ober-Korith, Wrazny, Wrtnil, Lity, Zaluzh und Ledecz, den Hof Kopidlo, zwei Teiche (Kasnalowshy und Dwsantny), die Mühle Dubshy unter Ledez, und eine große Wiese, die der Kirche in Ledecz gehörte.

Derselbe Johann von Kolowrat und Protop von Rabenstein besaßen vier Dörfer auf Lebenszeit, nämlich Strassiz, Czernhahd, Hlubozh und Chrasstiwiz. Ersterer besaß auch zwei Huben in Kalez, eine große Wiese unter Potworow, welche zum Hofe Dlsan gehörte, zwei Mühlen über Zechel u. s. w.

Der Herr von Schwamberg besaß zehn Schock Jahrezizus in zwei Dörfern, was er schriftlich in Händen hatte.

Der Herr von Brzozowetz besaß zwei Schock Jahrezizus; ebenso die müße Strede Ugezdecz (bei Kasenan).

Rechte schürzen. „Datum w pondiely po pamateze na nebewzeti blahoslawene panny Marye Letha 1628.“ Unterzeichnet: „W M powolny Kaplan kniez Girzi Wassmucyus Oppath“ etc.

A II 35, b. — Vgl. Nr. 186 und 187.

189.

1628, Prag den 8. September.

Der Präsident und die Rätbe der kgl. böhmischen Kammer an den Bürgermeister und Rath der Stadt Rokycan. Sie verbieten im Namen S. M. des Kaisers und Königs von Böhmen, den Pflaster Abt und seinen Convent in ihrem Besizthum zu stören, und bedeuten ihnen, daß die königliche Resolution, worauf sie ihr Recht auf die vier Dörfer zu gründen meinen, nur auf solche Güter und Grundstücke sich beziehe, welche nicht schon ursprünglich von den Städten abverkauft oder verpfändet worden sind. „Dan na hradie Pražskem 8. Septembris, lethá panie 1628.“ Unterschrift: „Geho M. Czysarzske Præsident a Raddy zrřizene Komory w kralowstwı Czeskem.“

A II 36. — Vgl. Nr. 186, 187, 188.

190.

1630, Wien den 22. März.

Salzcontract zwischen Kaiser Ferdinand II. und Papst Urban VIII.

(Zwed dieses Contractes war, den beschädigten geistlichen Gütern einen Schadenersatz zu bieten. Einen ansehnlichen Antheil daran hatte der Cistercienserorden in Böhmen überhaupt, und namentlich erhielt auch Pflaz einen jährlichen Betrag. Der Inhalt des Salzcontractes folgt hier in ganz kurzem Auszuge.)

Wir Ferdinand II. u. s. w. Da in den vergangenen Zeiten, insbesondere in den leztverflossenen zwei Jahrhunderten (dem 15. und 16.) in Böhmen während der religiösen Wirren und Kriege viele geistliche Güter ihren rechtmäßigen Herren entzogen worden und in weltliche Hände übergegangen sind, und zwar unter Umständen und Verhältnissen, daß ein Rechtspruch hierüber und eine Rückstellung gar vieler derselben gar nicht möglich ist, so ist zwischen Seiner Heiligkeit dem Papste Urban VIII. und Uns, als erblichem Könige von Böhmen, in Betreff solcher Güter ein festes Uebereinkommen getroffen worden. Da Seine Heiligkeit schon am 7. Juli verflossenen Jahres hiesfür die Bevollmächtigten ernannt hatte, nämlich den Cardinal und Erzbischof von Prag, Ernst Grafen Harrach, und den Cardinal Johann Palottus, welche beiden den gesammten Clerus von Böhmen zu vertreten hatten, so haben auch Wir Unsererseits den geheimen Rath Maximilian Grafen von Trautmannsdorf, den Wilhelm Grafen Slavata und den Freiherrn Otto von Kostiz am 16. Februar dieses Jahres zu Unseren Bevollmächtigten und Mandataren eingesetzt. Dieselben traten nun zusammen und beschloßen eine Convention, welche sie unter den üblichen Förmlichkeiten in folgender Weise abfassen ließen.

Im Namen des Herrn. Amen.

Als durch Gottes besondere Wohlthat das Königreich Böhmen durch Seine kaiserliche Majestät Ferdinand II., König von Böhmen, wiedergewonnen, die

Ketzer aus demselben vertrieben und der katholische Gottesdienst wieder eingeführt war, wurden von Seite der diesländischen Kirchen vielerlei Ansprüche erhoben gegen die Könige, die königliche Kammer, gegen viele Fürsten, Grafen, Freiherren und andere Adelige, gegen Städte, Communitäten und sonstige Unterthanen des Königreiches, welche im Besitze ursprünglich geistlicher Güter waren, und es wurde deren Rückstellung beansprucht. Die Austragung dieser Angelegenheit war jedoch aus verschiedenen Gründen äußerst schwierig, theilweise sogar zum Schaden der katholischen Religion. Sie wurde daher vor Papst Urban gebracht, auf Befehl Seiner Heiligkeit durch den Cardinal-Erzbischof von Prag, Grafen Harrach, und den apostolischen Nuntius Bischof Karl Carassa, sowie von der dazu bestimmten Congregation der Cardinäle reiflich berathen, und endlich wurde zwischen dem Kaiser und dem Papste das Uebereinkommen getroffen, es solle für die Schadloshaltung der Kirchen, Klöster und geistlichen Beneficien ebenso, wie des Kaisers als Königs von Böhmen, der Herzoge, Fürsten, Grafen, Barone, Edlen, Gemeinden und anderer im Besitze geistlicher Güter befindlicher Unterthanen gesorgt, der katholische Glaube im Königreiche erhalten, befestigt und weiter ausgebreitet und zum öffentlichen Wohle und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens zwischen Geistlichen und Laien ein gegenseitiges Uebereinkommen getroffen werden, und zwar: Der Kaiser als König von Böhmen überläßt in seinem und seiner Erben und Nachfolger Namen auf immerwährende Zeiten dem Papste Urban VIII. und dem apostolischen Stuhle im Wege der dazu bestimmten Bevollmächtigten, der Cardinäle Ernst Harrach und Johann Palotti, als ein Beneficium für die Kirche, für die katholische Religion und den gesammten Eterns in Böhmen eine immerwährende Jahresrente von fünfzehn Kreuzern oder einem Viertelgulden Rheinisch von jedem Maße Salz, Groß-Kuffen genannt, das nach Böhmen von wo immer eingeführt oder im Lande selbst gegraben, gekocht oder wie immer bereitet werden wird, falls einmal in Böhmen eine Salzquelle gefunden oder eine Saline eingerichtet werden sollte. Dieselbe ist zu Gunsten der Geistlichen durch ihre dazu bestellten Diener oder Beamten vom Anfange des laufenden Monates März an fortwährend zu erheben, und zwar zur Entschädigung für die entfremdeten Kirchengüter, unter den untenstehenden Vorbehalten und Bedingungen; welches Uebereinkommen auch approbirt wurde.

Es haben demnach im J. 1630 am 8. März die vorgenannten Bevollmächtigten des Papstes auf Grund des beigeschlossenen Breve (s. Nr. 191) in Gegenwart der dazu bestellten Notare, sowie andererseits die Herren Maximilian Graf Trautmannsdorff, Wilhelm Graf Slavata und Otto Freiherr von Nostitz auf Grund des an sie ergangenen und beigeschlossenen kaiserlichen Auftrages (s. Nr. 192) den nachfolgenden (hier nur in den wesentlichsten Punkten angeedeuteten Salz-) Contract verabredet und beschloffen.

Die Bevollmächtigten des Kaisers überlassen nach dem Inhalte des früher getroffenen Uebereinkommens die genannte Salzrente in der bezeichneten Höhe und zu dem bezeichneten Zwecke den päpstlichen Bevollmächtigten auf immerwährende Zeiten unwiderruflich. Dagegen überlassen die Cardinäle Harrach und Palottus im Namen des Papstes und des apostolischen Stuhles, sowie im Namen der Klöster und geistlichen Beneficien in Böhmen, mit Ausnahme der Johanniter, dem Kaiser Ferdinand als Könige von Böhmen durch seine Deputirten alle Rechte, welche die Geistlichen auf den ursprünglich geistlichen, später aber alienirten Besitzungen hatten, ebenfalls auf ewige Zeiten und unwiderruflich nach den unten bezeichneten Bestimmungen:

- a. daß derlei Ceffiouen sich nur auf Rechte beziehen, welche den Geistlichen mit Rücksicht auf entfremdete unbewegliche geistliche Güter zustehen;
- b. daß zu Gunsten der Geistlichen auch jene Rechte mit einbegriffen seien, welche sich auf geistliche Besitzungen beziehen, die nach Rudolph II. entfremdet wurden;
- c. daß sich dieselben auch auf die vor Rudolph II. verpfändeten geistlichen Besitzungen beziehen;
- d. daß die Anweisung jenes Salzeinkommens weder durch den Kaiser selbst, noch durch seine Nachfolger geändert oder widerrufen werden dürfe, wenn nicht vorher mit dem römischen Stuhle eine Vereinbarung getroffen und demselben ein Aequivalent angewiesen worden ist;
- e. daß zur Hintanhaltung eines Unterschleifes zum Nachtheile der Geistlichkeit der Salzszins nicht durch königliche, sondern durch dazu verordnete geistliche Beamte eingehoben werde;
- f. daß der ganze Contract in die königliche Landtafel eingetragen werde;
- g. daß der ganze Salzcontract in dem Falle als gar nicht bestehend angesehen werde, als der Kaiser oder seine Nachfolger oder auch die Stände des Königreiches auch nur in irgend einem Punkte gegen die Bestimmungen desselben handelten, u. s. w.

Zur Aufrechthaltung alles dessen haben die obgenannten Deputirten, nämlich Cardinal Ernest von Harrach und Cardinal Johannes Palottus von Seite des Papstes, alle geistlichen Personen des Königreiches, und Maximilian Graf von Trautmannsdorff, Wilhelm Graf von Slawata und Freiherr Otto von Nostitz von Seite des Kaisers, den Kaiser Ferdinand selbst als König von Böhmen zugleich für seine Nachfolger verbindlich gemacht und den Eid hiesfür abgelegt, wobei die Geistlichen nach Sitte der Cardinäle die Hand auf die Brust, die Weltlichen auf das Evangelienbuch legten.

So geschahen zu Wien in der Residenz des Cardinals von Harrach in Weisheit der dazu erbetenen Zeugen Joseph Curtius und Ottavio Rudolfavius.

Julius Pica, sämmtlicher Rechte Doctor, öffentlicher Notar und Kanzler des Cardinals Palotti, eben so Ascanius von Strasoldo, öffentlicher kaiserlicher Notar und Richter, unterzeichneten diesen von anderer Hand geschriebenen Contract und fügten jeder für sich ihr Siegel bei.

Schließlich fügte Kaiser Ferdinand II. selbst seine Unterschrift bei und ließ das kaiserliche und königliche Siegel anhängen.

„Actum in civitate nostra Vienna, die 22. martii, anno domini 1630, regnorum nostrorum Romani undecimo, Hungarici duodecimo et Boemici decimo tertio.“

Ferdinandus.

Guillelmus Comes Slawata, regis Boemix supremus cancellarius
Otto Nostitz.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium
Joannes Walderode.

Bei der Abschrift in B Seite 370 steht die Bemerkung, daß sie einer Handschrift der Erzdechantei Pilsens entnommen ist. Abschriften dieses in lateinischer Sprache abgefaßten Contractes sind übrigens in geistlichen Archiven keine Seltenheit, da derselbe ja doch wesentlich zu Gunsten der Geistlichkeit geschlossen wurde.

Im Jahre 1836 waren die Cistercienser-Abte in Böhmen bereits in der Lage, das in der Altstadt Prag neben der königlichen Münze und nahe beim erzbischöflichen Collegium gelegene ehemalige Haus der Cistercienser anzukaufen und in demselben das St. Bernhards-Collegium einzurichten. Philosophie, Theologie und canonisches Recht wurde in demselben gelehrt.

Doch bestand ein Collegium S. Bernardi auch schon in der ersten Zeit der Prager Universität, und zwar bis zur Zeit der gegen die Deutschen in's Werk getretenen großen Heze 1409.

Abt Georg Wasmuth starb am 19. Mai 1639 in Pilsen bei den Dominicanern, wohin er sich mit einem Theile seines Conventes aus Furcht vor den nahenden Schweden geflüchtet hatte. Dort wurde er auch, und zwar in der Gruft der Dominicaner, begraben. Nach seinem Tode blieb die Abtei wegen der damaligen Kriegesstürme durch acht Monate unbefestigt und P. Jakob Heinrich Martini aus Ofsegg administrierte während der Sedisvacanz das Pfasser Dominium. Erst am 30. Januar 1640 wurde Jakob III. zum Abte erwählt. Er stammte aus Trautenuan, nach Andern aus Wittingau und hieß mit seinem Familiennamen Berger oder Perger, die Böhmen nannten ihn Břechota. Er starb am 10. Juli 1651.

Was den Antheil betrifft, den die Cistercienserklöster Böhmens in Folge des Salz-Contractes erhielten, so wurde derselbe zur Gänze auf die Erhaltung des St. Bernhards-Collegiums in der Zeltnergasse zu Prag verwendet. Im J. 1663 wurde jedoch in dem abgehaltenen Provincial-Capitel der Cistercienseräbte anders verfügt. Es wurde nämlich bestimmt, daß die Salz-Quote unter die einzelnen Klöster vertheilt, und daß dieselbe ihre in's Bernhards-Collegium entsendeten Alumnen selbst zu versorgen haben. Es erhielten bei dieser Vertheilung von 1664 an alljährlich:

Sedletz.....	400	Schod	Goldentron.....	200	Schod
Platz.....	200	"	Rüdigsaal	400	"
Ofsegg	300	"	Stalitz.....	100	"
Hohenfurt.....	200	"	Frauenthal ..	200	"

im Ganzen sonach zweitausend Schock Prager Groschen. Davon sollte Sedletz 1, Platz 2, Ofsegg 2, Hohenfurt 2, Goldentron 2 und Rüdigsaal 2, im Ganzen sonach 11 Studiosen unterhalten. (Frauenthal war ein Nonnenkloster).

Das Bernhards-Collegium befand sich in dem Hause Nr. 586 neben dem k. k. Landesgerichte; dazu gehörte ein großer Garten, an dessen Stelle sich der ganze Häusercomplex gegen den Pulverthurm hin, sowohl in der Zeltnergasse als am Graben, ausbreitet. Ältere Bewohner Prags erinnern sich noch recht wohl an die Zeit, daß an dieser Stelle noch Gärten, mit einer Mauer umschlossen, waren und durch die hervorragenden Baumwipfel sich kundgaben. Das darauffolgende Glaserfeld'sche Haus war in der Zeit des Bernhards-Collegiums ebenfalls klösterliches Besitzthum; es gehörte dem Cistercienserklöster Sedletz.

(Schluß folgt.)

Die volkswirthschaftlichen Zustände Böhmens um das Jahr 1770.

Von

Dr. Franz Mayer.

Während in Frankreich die erste Volkszählung schon im 16. Jahrhundert unter Karl IX. vorgenommen wurde, dachte man in Deutschland (Preußen und Oesterreich) an Volkszählungen erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Maria Theresia hat es bekanntlich unternommen, aus den unter ihrem Scepter stehenden, nur lose zusammenhängenden Ländern ein organisches Staatsganzes zu schaffen, in dem ein frisches Leben pulsiren, dessen Steuer- und Widerstandsfähigkeit eine erhöhere sein sollte. Die Zahl und den Zustand der Bevölkerung zu kennen, wurde nunmehr nothwendig; es erfolgten somit die ersten Volkszählungen.

Der Vorschlag zur Vornahme einer „Zählung aller in jedem Orte wirklich vorfindigen Inwohner und Unterthanen mit Angabe der Profession, des Standes und Alters“ ging von der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer aus;

er fand sofort die allerhöchste Genehmigung. Am 7. Jänner 1754 erging an die Länderrepräsentationen ein Rescript, in welchem angeordnet wurde, „daß in den gesammten deutschen Erblanden durch die Obrigkeiten und Magistrate alljährlich mit Anfang eines jeden Jahres eine verlässliche Seelen-Consignation oder Conscriptions-Tabelle nach dem zu diesem Behufe entworfenen Schema verfaßt werde“. *)

Am 16. Februar 1754 erschien ein zweites Rescript, in welchem die Seelenbeschreibung nur alle drei Jahre verlangt und zugleich bestimmt wurde, daß mit dem Jahre 1754 der Anfang gemacht werde.

Diese Zählung erfolgte wirklich. Sie beschränkte sich auf die deutschen Erblande und ergab für diese eine Bevölkerung von 6 Millionen. Der Stand der Bevölkerung Böhmens war folgender:

Von 1—15		von 15—20 J.			von 20—40 J.				von 40—50 J.				über 50 J.				Hauptsumme.
Zahren		lebige		verh.	lebige		verh.	lebige		verh.	lebige		verh.	lebige		verh.	
m.	w.	m.	w.	—	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
318732	332790	36277	105250	—	105250	132684	170549	209308	7388	29178	98928	96368	14085	45657	98328	80424	1941284

Die zweite Volkszählung, welche 1761 erfolgte, ergab für die deutschen Erbländer eine Einwohnersumme von $5\frac{3}{5}$ Millionen. Die Abnahme der Bevölkerung in den Jahren von 1754 bis 1761 wird in dem amtlichen Berichte den epidemischen Krankheiten, welche durch das Militär in Böhmen und Mähren eingeschleppt worden, dem Verlanfe junger Leute aus Furcht vor der Recrutirung sowie endlich dem andauernden Kriege zugeschrieben. Im Jahre 1762 erfolgte wieder ein a. h. Rescript, welches eine neue Zählung anordnete, die diesmal nach einem andern Formulare vorgenommen werden sollte. Der Stand der Bevölkerung Böhmens im Jahre 1762 ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Anzahl der					Familien			Gesamtb- bevölkerung.	H i e r u n t e r						
Städte	Märkte	Dörfer	Häuser	Klöster	bekante	unbe- kante	Person		Weltl. Priester	Religi- ösen	Kloster- frauen	Arme in Spit. u. Wb.	Berhei- varte	lebige	
244	288	10936	263992	160	258933	111592	1,669.003.**	1426	2329	3653	552	7042	658596	1010407	

Aus dem Jahre 1768 sind ausführliche Berichte vorhanden, welche ich hier folgen lasse: ***)

*) Vgl. über dies und das zunächst Folgende die belehrende Abhandlung von J. B. Göhler „Die Ergebnisse der in Oester. im vorigen Jahrb. ausgeführten Volkszählungen im Vergleiche mit denen der neuen Zeit“. Sitzungsberichte der k. Academie d. W. XIV. S. 52.

**) Darunter 28394 Juden.

***) Diese Tabellen stammen aus dem Ministerium des Innern und wurden mir von Herrn Dr. J. B. Göhler bereitwilligst übermittelt.

Seelenbeschreibung nach Unterschied des Standes. 1768.

K r e i s e	Familien		Geistlichkeit			Adelige Personen	Landesfürsichtige Beamte	Landschaftl. herrschaftl. städtische Beamte	Particular-Dienstboten	Bürger, so keine Professionisten	Professionisten	Behausite u. unbehausite Untertanen	Arme in Spitälern	Summe
	Behausite	Unbehausite	Weltgeistliche	Religiösen	Klosterfrauen									
Bunzlauer	29275	15830	211	212		32	33	249	7541	2686	7573	168629	717	187883
Königgräzer	26476	14686	154	202		15	40	225	3836	2284	5633	150051	315	162755
Bischpauer	17026	9157	118	132		25	2	209	3165	2666	3527	86231	560	96626
Chrudimer	20945	8179	153	105		17	25	173	2121	3504	6184	117535	1708	131525
Českobud. Bist.	15181	18709	119	132	64	132	34	197	8226	1938	4459	101065	280	116636
Kauzjauer	4350	4004	96	80		30	15	247	3995	890	2865	48290	141	56649
Böhm. Bist.	13523	6367	120	172		114	29	176	5303	942	5194	100712	141	112906
Budweiser	15712	8867	107	191	24	16	21	149	4659	1486	2603	52661	255	62172
Prachiner	17564	9489	158	109		101	7	226	7451	1393	3412	125148	419	138424
Bilsmer	18669	10967	121	207	75	70	25	192	5663	2873	3410	92182	213	105831
Kattauer	11270	6362	116	104		95	18	151	3522	1299	2742	72976	114	81137
Saazer	12512	6584	156	194	51	36	26	184	3261	4367	3633	70645	229	82782
Elbogner	13936	4084	97	78		72	63	162	3518	4253	3669	72104	276	84283
Teplitzger	33418	8455	250	254		3	58	239	6355	1868	5943	164390	785	180147
Rakonitzer	7159	6325	111	175	48	9	3	172	3979	1137	2572	61413	1585	71204
Berauner	10026	5927	82	159		118	15	124	1782	579	2707	84033	128	89727
Egrischer Bezirk	2634	1193	25	96	35	37	10	50	2233	529	1073	12531	135	16754
Stadt Prag	2047	10883	257	1098	295	766	440	883	9840	918	4841		939	20241
Summa	269723	156068	2451	3690	592	1688	868	3959	36450	35612	72036	1581396	8940	1,797,682*

* Siezu 18120 Juden.

Kreise	Von 1—15 Jahren		Von 15—20 Jahren		Von 20—40 Jahren				Von 40—50 Jahren			
					Verheiratet		Ledig		Verheiratet		Ledig	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Bunzlauer	30009	35702	9923	10975	17187	18458	7362	9311	9733	9651	1541	2594
Königsgräzer	28543	29808	8186	9625	15878	17338	6083	7838	8474	8595	1851	2897
Bidschower	24216	24574	7126	7824	12649	14211	4635	5578	6698	6683	1363	2181
Chrudimer	27721	28733	7901	9154	12696	12223	6994	5935	8033	6935	2631	2153
Haslauer	20582	20715	6639	7486	10794	12390	4983	5926	6187	5816	903	1731
Kaurzimer	16072	16862	3998	5045	7205	8112	5163	5818	4650	4507	1467	1817
Bechiner	18515	18970	6930	7471	10573	11804	5480	6751	6253	5902	1245	2072
Budweiser	17021	18064	6207	6849	10089	10998	4670	5619	6883	6702	1575	2302
Prachiner	23015	24348	7195	8463	11937	12972	6074	7970	7353	7342	1839	2752
Pilsner	18816	19228	4805	6339	9303	10646	4216	5521	5795	4972	1274	1947
Klattauer	13442	14076	4245	5089	7397	8187	3144	4157	4725	4575	907	1475
Saazer	13358	13850	4283	5046	7543	8495	3708	4755	4548	4424	970	1800
Elbogner	13946	14493	4558	5355	7606	8102	3471	4595	4394	4416	1043	1558
Leitmeritzer	30287	13471	9270	11237	18485	18603	7828	9420	9557	9837	1881	3479
Katonitzer	16829	16135	4482	4805	9385	9487	5483	5608	4428	4631	1406	1861
Berauner	16105	16430	4835	4895	7984	8895	4521	5184	4516	4523	893	1514
Egrisch. Bezirk	2743	2805	996	1082	1449	1724	900	993	960	848	229	314
Stadt Prag	6697	7055	2585	3594	4352	5357	4275	4870	3366	3095	862	1462
Summa	340919	353316	104164	120334	182412	198002	88990	105849	106553	103454	23880	35962

Schied des Alters. 1768.

Ueber 50 Jahre				Traun- gen	Geburten		Todesfälle		S u m m a			
Verheiratet		Ledig			M.	W.	M.	W.	Verheiratet		Ledig	
M.	W.	M.	W.						M.	W.	M.	W.
8886	7909	1845	3884	1574	3602	3909	3307	3317	35806	36018	53680	62466
6604	6220	1716	3099	1239	3079	3084	2397	2440	30956	32153	46379	53267
5053	4572	1316	2800	901	2539	2435	1881	2098	24400	25466	38656	42957
5903	5981	1150	2488	1394	2619	2582	2143	2023	26632	25139	46397	48463
4870	3906	1046	2662	889	1923	1903	1440	1315	21851	22112	34153	38520
3235	2609	748	1784	648	1073	1178	?	1552	15090	15228	27448	31379
4229	3537	985	2189	769	1781	1768	1613	1423	21055	21243	33155	37453
5606	5431	1640	2971	812	1707	1767	1434	1706	22578	23131	31113	35805
6097	5504	2023	3540	931	2216	2345	1758	2045	25387	25818	40146	47073
4761	4171	1179	2858	700	1693	1822	2069	1449	19859	19789	30290	35893
3766	3268	985	1799	577	1242	1365	1513	1222	15788	16030	22723	26596
3561	3134	1074	2233	686	1547	1483	1105	1291	15652	16053	23393	27684
3737	3593	1116	2300	700	1781	1764	1232	?	15737	16111	24134	28301
8298	7756	2472	4531	1269	3403	3445	1352	1468	36340	36196	51738	60138
3207	2548	726	1725	509	1305	1264	2459	2570	17020	16666	28926	30134
3431	3164	893	1944	546	1314	1397	965	964	15931	16582	27247	29967
645	507	226	331	137	437	391	330	299	3054	3079	5096	5525
2168	1577	779	2203	85	437	380	359	415	9886	10029	15198	17181
84057	75387	21919	45341	14366	33698	43291	28493	30792	373022	376843	579872	660802

Eingewanderte : 569 335
 Ausgewanderte : 848 576

Auch im Jahre 1770 ordnete ein a. h. Patent eine allgemeine Seelenbeschreibung nebst Angaben über das Zugvieh an. Sie sollte durch kreisamtliche Commissäre und Militärofficiere vorgenommen werden und bezweckte zunächst die Durchführung einer verlässlicheren Rekrutirung. Vor Beginn dieser Seelenbeschreibung wurde die Nummerirung der Häuser vorgenommen.

Der Vortrag, in welchem der Hofkriegsrath dem Kaiser den Haupttrapport „über die in dem Erbfürstenthum Böhmen vollbrachte allgemeine Seelen- und Zugvieh-Beschreibung“ erstattete, liegt vor mir. Er trägt das Datum „8. Juli 1771“, die Unterschrift des damaligen Präsidenten des Hofkriegsrathes Moriz Graf von Sacy und wurde am 16. Juli 1771 überreicht. Auch dieses Actenstück stammt aus dem Ministerium des Innern und wurde mir in freundlichster Weise von dem Bibliothekar des Reichsraths, Herrn Dr. Vincenz Göhlert, zur Benützung überlassen.

Gleich im Anfange bringt das Schriftstück eine Tabelle, welche die Zahl der in jedem der 16 Kreise, in welche Böhmen damals eingetheilt war, befindlichen Städte, Märkte, Dörfer und Häuser angibt und die ich sofort folgen lasse.

	Städte	Märkte	Dörfer	Häuser
1. Prachimer Kreis	18	19	944	25977
2. Pilsner "	11	21	612	20831
3. Klattauer "	2	21	587	16043
4. Elbnogner "	29	8	541	22592
5. Saazer "	28	1	465	18536
6. Leitmerzier "	38	4	866	42224
7. Jung-Bunzlauer "	12	30	993	39705
8. Neu-Pilschower "	4	24	562	24075
9. Königgräzer "	7	30	688	33663
10. Chrudimer "	6	26	720	31102
11. Tzaslauer "	8	33	801	21174
12. Raurzimer "	22	19	664	16187
13. Rackonitzer "	12	6	527	16519
14. Berauner "	10	22	784	16171
15. Taborer "	25	10	672	18406
16. Budweiser "	8	29	861	22523
17. Zu Prag "	4	—	—	3179
Total	244	303	11287	388907

Dann geht der Vortrag zur Angabe „der über jeden Kreis eingekommenen Militärischen Anzeigen“ über. Diese beziehen sich größtentheils auf die Landbevölkerung und deren Verhältniß zu den Grundherrschaften. Vieles davon ist bekannt, aber das Bekannte findet hier eine officielle Bestätigung. Daß der Zustand der Land-Bevölkerung vor hundert Jahren nicht, wie von anderer Seite behauptet wird, ein besserer als jetzt, sondern vielmehr ein wahrhaft erbarmungswürdiger gewesen ist, geht aus diesem Berichte zur Genüge hervor. Ich gebe denselben im Auszuge und lasse nur besonders charakteristische Stellen unverändert folgen.

Der Vortrag beginnt mit dem

1. Prachimer Kreise. Das Volk ist hier unreinlich und nachlässig. In Folge der Noth und der schlechten Nahrungsmittel entstanden allerlei Krankheiten. Das Feder-Vieh wird den ganzen Winter über in den Stuben gehalten, „so unzählliches Ungeziefer veranlasset.“ Zu dem haben die Stuben sehr kleine Fenster, die nur theilweise mittels eines kleinen Schubers aufgeschlossen werden können, so daß ein ordentlicher Luftwechsel unmöglich wird. Das Nachtlager befindet sich auf der Ofenbank und hinter dem Ofen. Das Volk entkleidet sich selten und die nachgewordene Kleidung muß auf dem Leibe trocken werden; „Umstände, die auch bei gesegneten Jahren dem menschlichen Gesundheitsstand aufstößig sind und sich ohne Unkosten durch fleißige Aufsicht der obrigkeitlichen Beamten verbessern lassen.“

In den gebirgigen Theilen dieses Kreises ist das Volk „mit Satt = Hälften und Kröpfen behaftet; die Ursache davon wird dem Trinkwasser zugeschrieben, man vermuthet ein Gleiches in Innerösterreich, es könnte also auch hier wie dorten Kropf-Pulver und Meer Salz dagegen gebraucht werden.“

Das Wachsthum der Menschen ist in diesem Kreise schlecht, wofür der Rapport drei Ursachen anzugeben weiß: 1. die geringe Nahrung; 2. die unzureichende Bedeckung des Körpers, „dessen Theile in der scharfen Winterszeit wegen dießfälligen Mangels gleichsam zusammenschrumpfen.“ 3. Die zu frühzeitige Anstrengung bei der Robot (Robath), insoferne nämlich der Bauer, um einen Knecht zu ersparen, seine Söhne schon in der zartesten Jugend zur Robot zu schicken gezwungen ist.

Bei weitem besser ist die Leibesbeschaffenheit der Söhne von Schaffern und Hirten, weil sie nicht so jugendlich Frohndienste verrichten; auch da, wo die Unterthanen, wie dies in Nepomuk der Fall ist, keine Natural-Robot leisten, sondern sie mit Geld reuiren, ist es mit dem Zustande der Bevölkerung weit besser bestellt.

Der Bauer wird in diesem Kreise als Pächter angesehen: ist man mit ihm unzufrieden, so wird ihm die Wirthschaft abgenommen und einem andern übergeben. Auf manchen Herrschaften verfährt man allerdings mit mehr Menschenliebe; am übelsten sind jene Unterthanen daran, deren Herrschaften abwesend sind und alle Gewalt den Wirthschaftsbeamten eingeräumt haben.

Der Handel ist im Prachimer Kreise gering: der Bauer kann sich also mit seinem Fuhrwerk wenig verdienen. In Pisek, Strakonitz und Wallisbirken befinden sich einige Tuchmacher, von denen die in den zwei erstgenannten Orten den Hauptverdienst von der Prager Militär-Montirungs-Commission ziehen, während die in Wallisbirken Handel nach Ober- und Innerösterreich treiben.

Leinweber kommen in Städten, Märkten und Dörfern in sehr großer Zahl vor; die in den Dörfern kaufen sich in die Zünfte der nächsten Städte ein, was ein Geringes kostet. „Man zählt aber nach E. W. lezthin zu erkennen gegebenen höchsten Willensmeinung nur jene bei der Militär-Conscription unter die exempten Commercial-Werkmeister, welche auf gezogenen Stühlen der Leinweber - Profession für beständig obliegen, die übrigen werden als an- oder unangesehene unterthänige Familien behandelt, wenn sie auch in Zünfte eingeschrieben wären.“ Viele von den in die Zünfte eingeschriebenen Leinwebern übten ihr Gewerbe nicht aus; sie waren den Zünften nur beigetreten, um sich vom Militärdienste zu befreien.

Gebürtige Baiern heiraten häufig in den Prachimer Kreis; Einheimische nach Baiern hinaus heiraten zu lassen, steht nach „den ergangenen lezten Patenten“ ohnedem nicht mehr in der Macht der Grundobrigkeiten. Uebrigens ist die Er-

laubniß zu heiraten in Baiern schwerer zu erhalten. Die Mitglieder der Commission zeigen sich ganz oon den volkswirthschaftlichen Ideen der Aufklärungsperiode erfüllt, wenn sie hier die Bemerkung machen: „Baiern dürfte aber mit der Zeit auch klüger werden und einsehen, daß die Erschwerung dieser Erlaubniß wider die Populations-Principia laufe.“*)

Die Glashütten im Gebirge und an den Grenzen dieses Kreises werden, wenn in einer Gegend das zu einem andern Gebrauch nicht zu verwendende Holz zu Ende ist, an einen andern Ort übersezt, woher es kommt, daß man hie und da leere Häuser autrifft. Der Glashandel, vormalß durch den Verschleiß in die Türkei beträchtlich, ist jetzt des Krieges wegen unterbrochen. In das benachbarte bairische und passauische Gebiet wird mit Schmalz und Hornvieh gehandelt. Aus diesen beiden Territorien kommen viele Leute Arbeit suchend nach Böhmen. „Die Ursache ist, daß sich Baiern und Passau hier von Böhmen durch drei und mehr Meilen enthaltende Gebirge und Wäldungen trennt und die erstere bairische und Passauische anraunende Orte gar armseelig bestellt sind.“ Der Hofkriegsrath sieht darin eine Bestätigung der von ihm so oft ausgesprochenen Ansicht: „daß nicht die Grenzen und landesfürstliche Geseze zur Emigration und Entvölkerung, sondern der für das gemeine Volk vorhandene mehrere oder wenigere Unterhalt, dann die mehrere oder wenigere Belastung dazu Anlaß gebe.“

Im Gebirge sind die Zugochsen schön und stark; dagegen ist es mit der Pferdezuucht schlecht bestellt, da es einerseits an tüchtigen Hengsten fehlt, andererseits die Füllen der Robot wegen, schon bevor sie das zweite Jahr erreicht haben, angepannt werden.

2. Der Pilsner Kreis: Im Gebirge und an der Grenze sind die Leute „nicht nur mit Kröpfen, sondern fast mit einem Ausatz befasst.“ Es soll dies von dem Sauerbrunnen herrühren. Es muß also, meint der Hofkriegsrath, nicht jeder Sauer zugleich ein Gesundheitsbrunnen sein.

In den Städten gibt es wohl Tuch- und Leinweber, welche ausschließlich vom Handwerke leben und mit ihren Fabrikaten in die Oberpfalz, nach Sachsen und in das Bayreuthische Handel treiben; die meisten, die sich Tuch- und Leinweber nennen, arbeiten nur für den Hausgebrauch und nähren sich vom Ackerbau. Auch mit groben Zeugen, Glas, Hopfen, Federn, Wolle, Fischen, Schleiß- und Mühlensteinen, Schafen und Schweinen wird in die Nachbarländer gehandelt. Tagelöhner gehen zur Erntezeit selbst mit Weib und Kind in jene Gegenden des Reiches, wo die Früchte früher reifen, um bei der Ernte Arbeit zu finden.

Auf den Herrschaften Pilsen und Tepl sollen die Pferde und Ochsen gut, in den übrigen Theilen dieses Kreises aber mittelmäßig und schlecht sein. „Es heißt, der Unterthan könne bei dem Umstand, daß er das Zugvieh fast noch mehr für seine Herrschaft als für sich zu widmen hat, das junge Vieh unmöglich bis zum gebrauchtüchtigen Alter im Futter erhalten und muß es also zu früh anspannen. Wo der Unterthan mit Frohdiensten zu stark belegt ist, soll er nicht nur seiner eigenen nöthigen Bearbeitung nicht obliegen können, sondern öfters in die Nothwendigkeit sich versetzt sehen, zur Bestreitung der obrigkeitlichen Gaben und Frohdiensten ein Stück Zugvieh zu verkaufen oder ein besseres gegen ein schlech-

*) Die volkswirthschaftlichen Ansichten der Aufklärungszeit hat Joseph von Sonnenfels systematisch in seinem dreibändigen Lehrbuch über Polizei-Handlungs- und Finanzwissenschaft dargestellt. Er stellt im ersten Bande als Hauptfag auf: die Regierung muß trachten, daß die Zahl der Einwohner die höchstmögliche werde.

teres zu vertauschen, um eine kleine Aufgabe zur Tilgung der gegen ihn bestehenden Zumuthung zu überkommen.“

Da nur die Texpler Herrschaft tüchtige Hengste hat, so führen die Oberpfälzer ihre Hengste zur Belegung der Stuten durch den Kreis; aber diese Hengste sind schwersällig, weitohrig, haben dicke, kurze Häse, große Samaschen, platte Huse, so daß der Nachwuchs nicht von wünschenswerther Beschaffenheit ist. Und die wenigen schönen Füllen werden auf den Jahrmärkten von Ausländern aufgekauft und weggeführt.

Leere Häuser finden sich in diesem Kreise wenig, unbebaute Gründe desto mehr. Die Hauptursache ist die gewesene Getreidetheuerung; auch sind viele Gründe versumpft und steinig. Bei dem Städtchen Hatd sollen einige Tausend Strich Felder schon etliche Jahre unbebaut liegen, woran der Mangel an Getreide sowie der an Menschen Schuld ist. „Es heißt, das Städtlein müsse diese Gründe gleichwohl, obschon selbes nicht die mindeste Nutznießung davon bezöge, ebenso, als wenn sie wirklich besäet worden wären, besteuern.“

Sehr ausführlich lautet der Bericht über den

3. Klattauer Kreis. Die Landleute sind durchgängig zur Unsauberkeit geneigt. Die Alten liegen auf zerfektem Stroh, die Kinder liegen nackt auf oder hinter dem Ofen, das Ungeziefer und der Gestank in den Stuben und Kleibern sowie die geringe Nahrung erzeugen ansteckende Krankheiten, wie denn auf der Plataner Herrschaft zu Neoditz, Kramolin, Augest, Plisanow, Neoraz und Wogowitz, dann auf dem Bistrizzer Dominium zu Holetitz, auf dem Kanizer zu Hradischt im verfloffenen Winter hitzige Krankheiten und „Potätschen“ stark grassirten.

Hilfe findet das Volk nirgends, da sich in solchen Ortschaften weder herrschaftliche Beamte noch auch die Kreis-Chirurgi, die doch dafür bezahlt sind, sehen lassen. Weder die Beamten noch die Aerzte hat es besremdet, daß im letzten Winter in Augest aus 30 Häusern 28 Personen an derselben Krankheit gestorben sind.

Die Kinder bleiben im Wachsthum sehr zurück, weil sie in zarter Jugend roboten, Boten gehen und aus jenen Gegenden, wohin man nicht mit Wägen kommen kann, das Holz auf dem Rücken für die Herrschaft tragen müssen.

Die meisten Klagen führen die Unterthanen des Grafen Palm auf dem Gute Bistritz; sie müssen im Winter alle Wochen drei Tage, im Sommer sogar alle Tage mit dem Vieh frohnen, außerdem aber noch eine oder zwei Personen zur Handrobot stellen.

Um die Schulen kümmert sich Niemand; die kleinen Kinder sind verwahrlost, ja es scheint den Eltern Freude zu machen, wenn sie dem Militär einen Krüppel oder „zerstimleten“ Suben vorweisen können. Sie ertragen es viel schwerer, wenn ihr Vieh beschädigt wird. Es herrscht hier wie im Prachimer Kreise die Gewohnheit, den jüngsten Sohn zum Erben des Grundes einzusetzen; der älteste ist sonach bloß ein Knecht der Wirthschaft.

Die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung sind also in diesem Kreise schlecht. Das Volk wäre übrigens an und für sich zu Arbeit und Fleiß geneigt, wenn es nur versichert wäre, daß es auch die Früchte des Fleißes genießen könnte. Aber die Herrschaften versehen häufig ordentliche, arbeitsame Hausväter auf vernachlässigte Gründe. Daß somit Lust und Liebe zur Arbeit aufhören, ist begreiflich. „Es ist von der böhm.-österreichischen Hofkanzlei allbereits anerkannt worden, daß die sogenannten Freistifter in Bunerösterreich wider alle Wirthschaftsätze liesen und durch ein von E. M. erlassenes Gesetz unter einer Strafe von 100 Dukaten für jeden Fall eingestellt worden seien; es ist nicht zu zweifeln, daß da dieser Umsetzungsgebrauch des Unterthanen von einem Grund zum andern das nämliche,

wo nicht ein größeres Uebel als ein Freistiftgrund an sich hat, dieselbe deswegen von gleichem Dazurhalten mithin allerdings darob sein werde, Euer M. wie dießfalls mit Billigkeit abzuhelpen einen angemessenen Vorschlag zu thun.“

Landesfürstliche Verordnungen, welche den Unterthanen erlauben, die Gründe käuflich an sich zu bringen, sind allerdings vorhanden; aber solche Käufe finden nicht statt, zumeist weil verbreitet wird, daß Unterthanen, welche Eigenthümer von Gründen seien, in Mißfahren, bei Feuer-, Gewitter- und Wasserschäden ein weber Hilfe noch Vorschüsse zu erwarten hätten. Und doch wären solche Käufe sehr zu wünschen, weil eine Folge derselben der Aufschwung der Landwirtschaft wäre.

Die Leute treiben Handel in die benachbarten Länder mit Getreide, Wolle, Hopfen, Fischen, Federn und Schweinen. Reiche kaufen den Armen das Getreide, wann es noch auf dem Felde steht, ab und treiben Großhandel. Ganz Unbemittelte erhalten den Samen um die Hälfte der Ernte dargeliehen.

Die Pferde sind schlecht, da es an tüchtigen Hengsten fehlt. Hat ein Bauer ein gutes Füllen, so verkauft er es an einen auswärtigen Händler oder es wird ihm von der Herrschaft um 10 bis 16 fl. abgenommen. In manche Herrschaft nimmt schöne Pferde beliebig weg und macht damit Parade: die Bauern halten lieber Ochsen. Bleibt einem Unterthan ein Stück Vieh bei der Robot liegen, so bekommt er manchmal „zu besonderer Gnade“ ein altes, blindes Pferd dafür.

In der Robot herrscht große Ungleichheit. „Wenn der Unterthan in ber Unfähigkeit und der landesfürstlichen Steuer auch kaum einen halben Bauern ausmacht, so wird er mit der Robot dennoch wie ein ganzer behandelt.“

Es kommt auch vor, daß Ruralgründe eingezogen und aus drei bis vier Bauernhöfen ein Meierhof gebildet wird. Was soll der abgestiftete Bauer beginnen? Wer die „Abmeierung“ überschriebene Erzählung in Justus Möfers „Patriotischen Phantasien“ gelesen, wird sich einen Begriff von dem Gleide machen können, dem abgestiftete Bauern-Familien anheimfielen. Aber auch den sitzenbleibenden Unterthanen, fährt der Bericht fort, geht es schlechter, weil sie nun auch für die neuen Meierhöfe roboten müssen.

Besonders arg muß es auf der Herrschaft Hradischt zugegangen sein, denn der Bericht meldet, daß es hier Bauern gibt, die weder Pferde noch Ochsen halten können. Die Herrschaften erklärten zwar, sich mit einer dreitägigen Robot in der Woche begnügen zu wollen, verlangten aber, daß die Bauern an jedem dieser drei Tag: zehn Stunden arbeiten. Hart mitgenommen werden die Bauern auch durch die Robot-Fuhren nach Prag und Wien, die sie oft bei dem schlechtesten Wetter unternehmen müssen.

Häufig werden die Unterthanen wegen geringer Vergehen zu Geldstrafen verurtheilt und müssen ein Stück Vieh verkaufen. Im April sind in Klattau 16 zwischen 60 und 70 Jahre alte Bauern verhaftet worden, weil sie Salz paschten, das sie für ihr Vieh verwenden wollten. Sie wurden nach ausgestandenem schweren Arrest, für den sie dem Klattauer Stadtrichter 2 fl. 20 kr. zahlen mußten, zu einer Geldstrafe von 174 fl. 47 kr. verurtheilt, darauf trotz ihres Alters vom Kreis-Chirurg untersucht, ob sie zum Militär tauglich seien und mußten dafür jeder 20 kr. zahlen. Die Schuld der Vergehen liegt häufig auch an der Art der Verlautbarung der Patente, weil diese den Richtern am Sonnabend auf der Amtskanzlei nur mündlich mitgetheilt werden.

Die Einwohner der Dörfer Heinrichsberg, Althütten beim Markte Klentsch, Unterthanen des Kautzer Dominiums, beklagen sich über den Schaden, den das Wild auf ihren Feldern anrichtet; die Unterthanen des Bistritzer Dominiums beklagen sich gleichfalls stark. Auf dem zu diesem Dominium gehörigen Gute

Opalka muß ein Bauer, der an landesfürstlicher Contribution monatlich 2 fl. entrichtet und etwa 20 Strich ausfäet, den ganzen Winter täglich einen halben Tag mit seinem Vieh roboten. „Im Frühjahr hingegen zur Saatzeit muß er sich mit dem Zugvieh den ganzen Tag auf den herrschaftlichen Feldern einfinden, über dieses einen Dienstboten zu Fuß dahin schicken, dann beim Heu- und Grumetmachen und durch die ganze Ernte zwei Personen zu Fuß nebst dem Zugvieh durch die ganze Woche stellen.“ Auf dieser Bistritzer Herrschaft werden die Wirthe, Müller und Juden, wenn sie Pächter sind, gezwungen, die ausgeprägten Schöpfen um 15 bis 26 Groschen das Stück anzunehmen; oft geht ein solches Thier zu Grunde, noch ehe es nach Hause getrieben worden und die Wirthe verkochen trotzdem das Fleisch an die Einwohner und Reisende. Auch verdorbene Häringe das Stück zu 4 kr. zu kaufen zwingt diese Herrschaft ihre Pächter.

Gabelsdorf beklagt sich, daß ihm die Herrschaft die Gemeindeflecken abgenommen hat. Klagen über Aehnliches sowie über gewaltsame Abstiftungen kommen wiederholt vor. Die Unterthanen der Herrschaft Teinitz müssen ihre Kinder und Dienstboten in die herrschaftlichen Meierhöfe zur Robot schicken, denselben aber trotzdem das ganze Jahr Kost und Kleidung geben. „Sogar der Branntwein-Ind von Czetschowitz hat einen unterthänigen Knecht zur Robot.“

Die Tauffer Bürger nehmen die die Kinder Unterthanen der zur Stadt gehörigen Ortschaften willkürlich in Dienst.

Gewiß hätten die Bauern in diesem Kreisanteile noch mehr Klagen vorgebracht, wäre nicht an die Aemter der scharfe Befehl ergangen zu verkünden, daß sich kein Bauer während der Conscription mit Klagen an die Militär-Officiere wenden dürfe.

4. Der Elbogener Kreis. Der Bericht klagt, daß der k. k. Zollnehmer und erste Gerichtsverwalter Christof Gokler sowie der zweite Verwalter G. Christof Wetengel die Commission bei der Beschreibung des Aescher Districtes gar nicht unterstützt, sondern vielmehr „allen Fürgang an die von Zettwitz nach Elster heimlich hinterbracht haben“. Der lutherische Pfarrinspector würde, wie er später angab, aus Furcht vor seiner Herrschaft, die Operation sogar gehindert haben, hätte nicht der Oberrichter Pfab durch sein mannhaftes Einschreiten das Werk in Gang gebracht.

Während in den meisten Kreisen der jüngste Sohn als Grunderbe angesehen wird, ist im Aescher Bezirk „alles lehenfähig; welcher Sohn das Gut bar bezahlen kann, ist Erbe; dennoch aber behält der Jüngste das Vorrecht.“

Das Landvolk ist aller Orten arbeitsam, das Bier schlecht und theuer, Handel und Wandel liegen an den Grenzen darnieder. Selbst der Viehhandel, der ehemals an den Grenzen des Egerer Gebietes beträchtlich war, stockt, weil Accise und Zoll auf der pfälzischen, bayrentischen und sächsischen Seite stark erhöht wurden. Aus diesen drei Gegenden kommt in das Egerland viel Holz, „woran diese Gegend sonst Mangel hätte.“

An der sächsischen Seite finden sich gute Pferde und Ochsen; im Egerer Bezirk dagegen gibt es wenig Pferde. Ein einziger Bauer auf dem sog. „Gänß Bügel“ bei Eger hat einen Holsteiner Hengsten, von dem sehr schöne und wohlgebaute Füllen abstammen, die aber zu früh eingespaunt werden. Die Ochsen im Egerlande, die sehr hoch und stark sind, würden bedeutend gewinnen, wenn sie nicht zu früh verwendet würden. Am Luditz, Chisch und Walsch leidet das Vieh gleichfalls an zu früher Benützung, Pferde und Rindvieh sind hier schlecht.

Im ebenen Lande sind die Gründe bebaut, im Gebirge kann höchstens Ha-

fer gesäet werden; deshalb ist auch die Noth der Leute im Gebirge groß: sie haben nicht einmal genügend Kleider, sondern gehen halbnackt.

Die Unterthanen sind mit Ausnahme des Egerer Bezirkes hart gedrückt; die Armuth ist so groß, daß man in fünf bis sechs Ortshaften selbst mit äußersten Zwangsmitteln kaum zehn Gulden bares Geld aufreiben könnte. Auf der Neudecker Herrschaft kommt kein Getreide zur Reife. Ein Theil der Einwohner lebt vom Spizen-Klöppeln, der andere vom Betteln; dennoch wird Burschen von 18 bis 20 Jahren das Heirathen erlaubt, selbst wenn sie ohne Beschäftigung sind.

Auf der Gahorner Herrschaft befinden sich viele Maurer und Zimmerleute, die nach Polen, Schlesien, Baiern und in das Reich auf Arbeit gehen und im Winter zurückkommen. Die Gebirgsbewohner in den kön. Waldrevieren und die Leute der Herrschaft Neudeck pflegen im Sommer in den churfürstlichen Waldungen Holz zu fällen und Kohlen zu brennen, während ihre Weiber und Kinder zu Hause Spizen klöppeln. „In der Pfarre Graslitz pflegen viele Leute aus den Dörfern Grumberg, Schwaderbach, Silberbach, Eulemberg mit Kohlenbrennen, Zuführen und Stöckausgraben bei dem sächsischen Blechhammer, die „Morgenröthe“ genannt, Sommerszeit sich zu ernähren; dergleichen Leuten sind die diefortigen Bergwerke von der Herrschaft pachtweise überlassen; wenn sie folglich ihr Weniges über Winter dabei daran gewendet, suchen sie sich im Sommer auf obbemelte Art in Sachsen wiederum etwas zu erwerben, und man hat vor einigen Jahren Beispiele gehabt, daß nur das Dorf Schwaderbach alle 14 Tage bei dem Blechhammer Morgenröthe über 1500 fl. in das Verdienen gebracht.“

5. Der Saazer Kreis: Der Eidlitzger Verwalter Ferdinand Frank verzögerte durch allerlei Umtriebe die Arbeiten der Commission.

Große Unfaulerkeit beim Volke, daher Krankheiten aller Art. In den obrigkeitlichen Häusern, Panschnen genannt, wohnen viele Drescher und Tagelöhner beisammen; aber die Panschnen werden wegen Holz-mangel nicht geheizt. Gewöhnlich ist der jüngste Sohn Erbe des Grundes; doch hat der Vater das freie Verfügungrecht.

In diesem Kreise wird viel Handel mit Obst, Getreide, Federn und Hopfen getrieben. Ist die Ausfuhr verboten, so geht das Getreide in der Stille über Reichsdorf und Schmiedeberg in das Ausland.

Pferde und Zugvieh sind mittelmäßig; Baiern dringen ihre Hengste zur Belegung bis in diese Gegenden. Die Füllen werden schon im Alter von $1\frac{1}{2}$ Jahren zur Robot verwendet. Auf den dem Grafen Losy gehörigen Gütern werden die Bauern, deren Pferde auf der Robot zu Grunde gehen, entschädigt, daher auf diesen Gütern die besten Pferde angetroffen werden.

Auf den Czerninschen Herrschaften werden die Unterthanen nicht so menschenfreundlich behandelt; sie müssen sogar nach Prag fahren, ohne daß sie Futter oder die patentmäßigen sieben Kreuzer Kostgeld bekämen.

Im Saazer Kreise gibt es viele leere Häuser, sei es, daß die Hauswirthte zum Militär genommen oder sie abgestiftet wurden, weil die Ruralgründe zu Meierhöfen gezogen worden, oder daß diese Häuser sogenannte Trieb- oder Auszug-Häuser sind, welche unbewohnt bleiben, bis der Vater dem Sohne die Wirthschaft übergeben hat.

Die Unterthanen klagen stark über die Seelsorger, daß sie die Taxe der Stola überschreiten; sie beschweren sich allenthalben über allzustarke und ungleiche Robot und starke Zinssungen an Geld und Getreide. Abstiftungen kommen häufig vor: So erzählte ein Wirth des Dorfes Lyschtian, zu Dotschau gehörig, daß ihm die Herrschaft vor neun Jahren sein Haus und einen Acker abgenommen, um ihren

Meierhof zu erweitern. Er bekam dafür zwar ein anderes Haus mit Feldern, fand sich aber doch im Nachtheile und kam bittlich um eine Entschädigung ein. Die Antwort bestand in der Androhung einer Strafe, wenn er sich nicht ruhig verhielte.

Arg muß es ein Herr von Knezel, dem das Dorf Domanschütz gehörte, getrieben haben. Er hatte 10½ Bauerngüter cassirt und die Felder zu seinem Meierhof gezogen, der nun, obwohl bedeutend vergrößert, von dem Reste der Bauern bearbeitet werden mußte, was diese nur leisten können, wenn sie die eigene Wirthschaft vernachlässigen.

6. Der Leitmeritzer Kreis. Die Commission traf hier wenig Krankheiten an. Die Leute beklagen sich auch hier viel über Bedrückung durch die Herrschaften. Auf den marktgräflich Badischen Herrschaften vertheilen die Beamten mit den Richtern nach Belieben Häuser und Gründe, wodurch viele arme Leute entstehen. In dem Städtlein Ausha schätzen die Unterthanen die Getreidezinsungen den landesfürstlichen Abgaben gleich. Das Dorf Elhotta muß 19 Fuder Wieswachs, jedes auf ein Strich gerechnet, versteuern, ohne daß die Unterthanen eine Handbreit Wieswachs hätten. Das Dorf Gzehors muß der Herrschaft jährlich 102 und der Pfarrei 16 Strich Getreide geben, „womit den Unterthanen aufzukommen fast nicht möglich fallet.“ Die Dörfer Wodoliz und Siniz, Liebshäuser Herrschaft, entrichten jährlich 52 Strich Hafer; ihre Vorfahren haben diese Zinsung gegen den Genuß einer herrschaftlichen Wiese übernommen. Die Wiese wurde eingezogen, aber die Zinsung blieb.

Auf dem Dpperstorfschen Gut Schnöowitz werden die Leute stark mit der Robot geplagt, weil die Herrschaft ihr Zugvieh abgeschafft hat. Die Ueberlassung in eine andere Unterthänigkeit kostet hier 12 bis 56 fl. Die Erlaubniß zur Heirat wird selten gewährt, weßhalb die Leute sehr unzüchtig leben. Personen, die sich vergehen, werden zu starken Geldstrafen herangezogen. Der Heiratsconsens für solche Personen kostet mit Einrechnung der Strafe 21 bis 62 fl. Für das Contributional-Handbüchlein muß der Bauer dem Rechnungsführer jährlich 7, der Gärtner 6, der Häusler 5 kr. zahlen; die landesfürstlichen Patente werden selten oder nicht verständlich genug kundgemacht, daher hier die Unterthanen von den Robotpatenten fast gar keine Ahnung haben.

„Bei dem Gut Arzemes und Kostenblat vermuthet man, daß bei einer genauen Untersuchung viele gegründete Beschwerden wegen Aufdringung verschiedener Feilschaften und Bedrückung in dem Contributionali sowohl als in der Robot hervorkommen dürften. Ein von der Herrschaft Birgstein abgesetzter Beamte soll eine weitwendige schriftlichen Denunciation eingereicht haben, die unterdrückt worden. Bei der Herrschaft Ribochowitz sind in Contributions- und Lieferungsangelegenheiten große Beschwerden vorgekommen und auch untersucht worden, es hat sich dabei um einen eingeklagten Ersatz von 30.000 fl. gehandelt; es waren anfänglich einige Beamten in Verhaft gezogen, sie sind aber wieder auf freien Fuß gestellt. Es war des Ribochowitzer Sindici Vermögen wirklich verkümmert: er ist aber nun Bürgermeister und dennoch soll über den ganzen Inquisitionsproceß noch nicht einmal ein förmlicher Spruch ergangen sein. Man schreibt das Unglück der Ribochowitzer Unterthanen keineswegs der Obrigkeit, sondern den Beamten und Inden zu, und ist der Meinung, daß nur eine unparteiliche Commission hierüber Recht und Rath schaffen könnte.“

Die Unterthanen vieler Herrschaften beklagen sich über große Wildschäden. Auf der Graf Pachtischen Herrschaft müssen die Bauern viermal in der Woche nach Ribok und von da bis nach Prag mit Holz fahren; zurück bringen sie Salz. Auf der Liebeschitzer Herrschaft bezahlen zwar einige Unterthanen die Robot, dafür

müssen die anderen die ganze Arbeit verrichten. Die größte Noth herrschte auf der der Gräfin von Solms gehörigen Krzenosfer Herrschaft; dort sind die Unterthanen so herabgekommen, daß die Wenigsten ein Bett haben.

Das deutsche Volk im Gebirge ist zwar sehr arbeitsam, verthut aber an Sonn- und Feiertagen den ganzen Wochenlohn, weil an diesen Tagen in den Wirthshäusern Musik ist.

Im Frühjahr werden auf den Dörfern die sogen. „Tansten“ gehalten d. h. es werden die Grenz- oder Marksteine von den Gerichten visitirt. Dies ist eine gute Revenue für die Herrschaften; denn es werden den Bauern drei und mehr Fässer Bier gegeben, welche sie nach dem Schnitt bezahlen müssen.

In der Gegend von Schönlinde, Schluckenau, Birgstein, Warnsdorf, Georgenthal und Steinschönan befinden sich über zehntausend, Leinwebern gehörige Häuser. Früher wurde nach Sachsen ein starker Getreidehandel getrieben; da dieser jetzt verboten ist, kommt der Holzhandel in Schwung. Am Tetschen blüht der Obsthandel; um Ausscha wird viel Hopfen gebaut, der ausgeführt wird. Um Langenau, Steinschönan ist der Handel mit Glas und Spiegeln, bei Hohen-Keippa, Rämmitz, Leutten der mit Schleiferwaren, bei Schönlinde der mit gebleichtem Garn bedeutend. Georgenthal, Rumburg und Altwarnsdorf erzeugen viel Leinwand, die nach Holland, England, Dänemark, Schweden, Spanien, Portugal und in die Türkei geht. Die Leute wandern selbst in diese Länder und bleiben vier bis fünf Jahre aus. Doch ist der Handel jetzt nicht mehr so stark als früher.

Die Pferde sind im Flachlande ziemlich gut, in der Gegend um Oberleutmannsdorf, Warnsdorf und Rumburg dagegen schlecht. Ueberall werden sie zu früh eingespannt.

Häufig trifft man unbebaute Felder. In dem Städtchen Penfen (Benfen) sind viele Häuser wegen Baufälligkeit leer; die Einwohner sind zu arm, als daß sie Reparaturen vornehmen könnten. Die Unterthanen wünschten an manchen Orten die Hutweiden nutzbarer zu machen und mit Getreide oder Hopfen zu besäen, werden aber von den Herrschaften gehindert, welche die Weiden für ihre Schafe brauchen. Alle diese Beschwerden sind nur insgeheim vorgebracht worden. Würde eine unparteiische Untersuchung veranstaltet werden, so daß sich die Unterthanen ohne Furcht ansprechen könnten, so würde man wahrscheinlich noch schreiendere Uebelstände entdecken. — Im

7. Fugburg-lauer Kreise ging die Conseription zu wirklicher Zusetzdenheit der Landbevölkerung vor sich. Die Urcinlichkeit ist hier wenigstens nicht allgemein. Im Gebirge herrschen Nervenkrankheiten, welche die Kinder oft lähmen und fast der menschlichen Gestalt berauben. Als Rettungswittel kann nur Verminderung der Robot und Hintanhaltung von Gelderpressungen empfohlen werden, weil sich dann die Leute eine bessere Nahrung gönnen könnten. „Man wünschte auch, daß die allzustarke Furcht vor geist- und weltlichen Vorstehern die Gemüther der Unterthanen nicht so sehr beklemmte.“

Das Volk ist fleißig und arbeitsam. Der beträchtlichste Handel ist der mit Glas, der Garnhandel hat seine Bedeutung verloren. In den Orten mit Bewohnern verschiedener Glaubensbekenntnisse herrscht die größte Eintracht. Pferde und Zugochsen sind gut. Leere Häuser und unbebaute Gründe wurden nirgends angetroffen.

8. Der Bidschower Kreis: Die Commission fand hier gute Förderung ihrer Arbeit. In den Orten um Bidschow herum herrscht Unsauberkeit zunächst in Folge der herrschenden Noth; im Gebirge haben die Leute „Saathälse, Kröpfe“; es gibt hier viele Taube und mit Augenleiden Beschäftete; auf der Herrschaft

Ehlmeck wurden viele Kinder mit Leibesbrüchen getroffen. Auf der Rumburger Herrschaft wurden in den Dörfern Bystra, Wanditz, Czilwaska viele mit venetrischen Krankheiten Behaftete gefunden — eine Folge des letzten Krieges.

Uebrigens sind die Leute im Gebirge viel arbeitsamer und gutwilliger als in der Ebene, wo sie faul und widerspenstig sind. Durch Mißjahre und Wetterschläge ist das Volk so entkräftet, daß es weder die landesfürstlichen Steuern noch die obrigkeitlichen Lasten entrichten kann.

Nach Sachsen und Schlesien wird einiger Handel mit Getreide, Leinwand, gesponnenem Garn und gedörretem Obst getrieben; einige Maurer sind in Preuß. Schlesien bei Anlegung der Festung Silberberg beschäftigt. Die Pferde im Gebirge sind schlecht, die im platten Lande besser; hier sind besonders die von den durch das Aexar angeschafften Hengsten herrührenden Füllen schön; sie werden jedoch zu früh eingespant, können daher zu keinem ordentlichen Wachstum kommen und erblinden häufig.

Viele Häuser stehen leer.

9. Königgräzer Kreis. Bei dem „pur-böhmischen Landvolk“ wurde mehr Unsauberkeit angetroffen als bei dem deutschen. Die Herrschaft Braunau dringt darauf, daß sich der Untertban reinlich halte. Die Noth zwang die Leute, schlechtes aus Hafer und Unkraut oder aus Mehlstaub erzeugtes Brod zu essen, wodurch „Krämpfungen“ und Epilepsie entstanden. Satthälse und Kröpfe, die im Gebirge auftreten, rühren vom Trinkwasser her, vielleicht auch von zu schwerer Arbeit. Auf der Warschendorfer Herrschaft herrschen seit vielen Jahren venetrische Krankheiten.

Die „Commercial-Werkmeister“ haben wenig Verdienst, da bares Geld mangelt. Die Tuchmacher von Braunau, die ehemals nebst denen von Reichenberg in gutem Rufe standen, erzeugen statt Tuch nur Kasch. „Sie geben vor, daß seit dem so viele Fabriken in Böhmen errichtet werden, und die schlesische Wolle nicht mehr zu bekommen, der unumgängliche Lebensunterhalt ihnen abnöthige sich mit Stimmung der inländischen Wolle und Erzeugung des Kasch abzugeben“.

Der Bericht meint, es sollte die Ausfuhr der inländischen Wolle verboten werden, damit sie im Lande verarbeitet werde. Auch sollte über den Wollhandel über die Fabrikation von Tuch und andern Waaren ein „angemessenes Regulativum“ ausgearbeitet werden.

Auf den Herrschaften Braunau, Graditz, Trautenau und Schatzlar wird das Flachspinnen und Weben „so zu sagen bei Tag und Nacht getrieben.“ Zu Königshof ist das Mezzelanmachen in Schwung, doch ist der Handel, der früher stark nach Polen ging, der Unruhen wegen geringer.

In Preußen wird Niemandem erlaubt nach Böhmen zu heiraten; böhmische Bauernburschen treten häufig in die Dienste preussischer Besitzer. Als Ursache wird angegeben, daß die böhmischen Bauernknechte, wenn sie zur Robot kommen, „von den Wirtschaftsbeamten theils mit Schlägen, meistens aber mit sehr rauhen Worten behandelt werden. Eine mehrmalige Probe daß nicht die Militärwidmung, die in den preussischen Landesbezirken schon lange besteht, sondern weit mehr die sonstigen Bedrückungen den Untertbanen sein Vaterland verlassen mache.“

Zu Reichenau und Neustadt sollen die Untertbanen, darunter 70jährige Greise, „mit thränenden Augen während der Conscription vorgebracht haben, daß wenn ihnen nicht in Ansehung der so vielen Infulden der übertriebenen Robot und der so mannigfaltigen Geldabgaben (die ein jeder Herrschaftsbeamter so zu sagen für sich insbesondere zu vermehren sucht) Hilfe gesähen, sie ohne weiters zu entlaufen gezwungen wären, da sie nicht mehr im Stande wären, sich und ihre Kinder

zu nähren, zumal ihnen besonders wegen der überhäuftten Robot nicht so viel Zeit übrig bleibe, ihren eigenen wenigen Feldbau zu bestellen.“

In der Amtskanzlei des Reichenaner Wirthschaftsdirectors befindet sich ein großes Crucifix, über dem das herrschaftliche Wappen steht. „Rechts und links hängen an rothen Bandeln zwei sogenannte Pamphilli ans der Karte, an den Füßen Tobakspfeifen und unter solchen ist eine Bank befindlich, auf welcher eine nackte Person abgemahlter liget, der die Zähnen ans den Augen rollen, mit der Aufschrift: Die Richter-Bank. Dieses Gesichte ist das allgemeine Schreckbild für die Unterthanen, die nur vorzüglich über ihre dermaligen Beamten klagen und um allermildeste Abhilfe inbrünstigst bitten, indem sie die landesfürstlichen Gaben alsdann leichter geben könnten und wollten.“

Der Leinwandhandel ist in diesem Kreise sehr bedeutend. Es gibt Bauern, welche die rohe Leinwand von den Webern kaufen, bleichen und zurecht richten lassen und damit im Lande, nach Mähren und selbst nach Italien Handel treiben. Leinwandhändler kaufen für Kaufleute zu Hirschberg und Breslau die rohe Leinwand zusammen und erhalten für das Schock 6 bis 9 kr. Provision. Die Leinweber aus der Gegend von Nachod verkaufen ihre Arbeit stückweise in die Grafschaft Glaz; die von Schazlar handeln damit nach Oesterreich, Ungarn und Schlesien. Bedeutende Märkte werden in Trautenau abgehalten.

Die Pferdezucht ist nicht von Belang. Die Unterthanen müssen ihre Pferde den Herrschaften nicht nur zum Feldbau sondern auch zum Vorspaun nach Prag, zu Jagden hergeben, ohne für ein verunglücktes Stück eine Entschädigung zu erhalten. Unterthanen, die mit vier Pferden roboten sollten, müssen manchmal nur drei Pferde bringen und für das vierte jährlich eine Geldsumme erlegen.

In Braunau, Grulich und Trautenau bestuden sich viele abgebrannte, noch nicht aufgebaute Häuser.

10. Chrudimer Kreis: Die Commission fand bei der Geistlichkeit, den Beamten, Ortsvorstehern und dem Landvolk bereitwillige Unterstützung. Nur in der Stadt Leitomischl wurden gleich Anfangs die Nummern von 14 Häusern wieder ausgelöscht.

Die Unsauberkeit beim Volke ist groß, Krankheiten kommen häufig vor, es herrscht Mangel an „Badern und Feldscherern.“ In den Städten ist der erste, in den Dörfern der jüngste Sohn Erbe, von welcher Gewohnheit der Vater ohne erhebliche Ursachen nicht abweichen darf.

Es gibt hier viele Leinweber, die aber von ihrer Profession nur einen Nebenwerb ziehen; das unterthänige Volk ist nüchtern und arbeitfam; der Verkehr mit dem Ausland ist äußerst unbedeutend. Man hat hier tüchtige Hengste und schöne Füllen, die zu früh in die Arbeit genommen oder auf den Hofmärkten von den Schlesiern gekauft und weggeführt werden. Unbebaute Gründe kommen nicht vor.

11. Der Czaslauer Kreis: Der Prälat des Klosters Seclau und Baron Gödlin von Pöllerskirchen förderten die Arbeiten; der letztere schickte eine mit Gewehren, Trommeln und Fahnen versehene Knabenschaar der Conscriptions-Commission zum Empfang entgegen und beschenkte dann jeden Knaben mit einem Laib Brod.

Um die Dörfer Schönsfeld, Slawietin und Audolin, Pöllnauer Herrschaft, ist der Boden sehr sumpfig, was allerlei Krankheiten zur Folge hat. Die Bauern wünschten, daß ihnen die Herrschaft Bretter zur „Tilgung“ ihrer Stuben vor-schaffe oder wenigstens erlaubte, den aus einem ehemals bestandenen Bergwerk ausgeführten Schlackenschutt zur Bestreuung ihrer Stuben verwenden zu dürfen.

Krankheiten gibt es viele in Folge Getreidemangels, der von einem zwei-

jährigen Mißwachs herrührt; doch kommen auch in gesegneten Jahren die Unterthanen wegen übertriebener Abgaben mit dem Getreide nicht von einer Ernte zur andern aus und müssen zu Nahrung und Anbau von der Herrschaft Vorschüsse nehmen.

Versetzungen der Bauern auf andere Gründe, selbst in andere Dörfer kommen häufig vor, sie dürfen nicht einmal ihr ererbtes oder selbst erworbenes Zugvieh mitnehmen. Auch wird der bäuerliche Besitz von der Herrschaft nach Belieben vermehrt und vermindert. Zur Robot müssen die Bauern durch Schläge angehalten werden; da sie die zur Robot nothwendigen Dienstboten zu halten nicht vermögen, werden noch ganz kleine und zarte Kinder zu harter Arbeit angehalten, wodurch das körperliche Gedeihen derselben verhindert ist. Die Bauerngründe sind allenthalben schlecht bestellt; denn da das Vieh des Unterthanen fast stets im Dienste der Herrschaft verwendet wird, demnach außer dem Stalle sich befindet, so mangelt es auch an dem nothwendigen Dünger.

Sie und da werden aus Dörfern Meierhöfe gemacht und den Bauern deshalb die besten Gründe weggenommen, die Unterthanen selbst in andere Dörfer versetzt, ihnen zum Theil auch die Hutweiden entzogen: die Contribution wird aber bemessen, als ob sie im frühern Stande geblieben wären. Auf der Herrschaft Heralez sollen die Leute im größten Elende schmachten. Sie klagen, daß ihr Director sie bis aufs Blut ansauge, um sich zu bereichern.

Allenthalben klagen die Unterthanen, daß sie die Magazins-, Lieferungs- und Vorspanngelder aus dem letzten Krieg nicht bekommen hätten; falls sie es wagen, diese Gelder von der Herrschaft zu fordern, werden sie abgewiesen, wobei es an Drohungen nicht fehlt. Hat ein Unterthan im Gefühle seines Rechtes den Muth, beim Kreisgerichte gegen die Herrschaft klagbar aufzutreten, so wird ihm zwar manchmal eine Untersuchungscommission zugestanden; allein diese kehrt gewöhnlich bei den obrigkeitlichen Beamten ein, welche ihre Ankunft schon voraus wissen und — der Unterthan bleibt im Unrecht.

Der Bericht versichert, daß die Commission das Volk nirgends zur Angabe ihrer Beschwerden aufgemuntert, daß man vielmehr die sich Beklagenden an die Obrigkeit, das Kreisamt oder die Landesstelle verwiesen habe. Allein die Antwort lautete immer, sie sänden nirgends Gehör, auch haben die Grundherrschaft alle Klagen strenge verboten. Die Unglücklichen baten, ihre Leiden wenigstens erzählen zu dürfen. Sie beklagten sich zunächst über neu eingeführte obrigkeitliche Abgaben, welche mit den landesfürstlichen zugleich abgeführt werden mußten, zumeist aber über die strenge Robot, der sie ihren Untergang zuschreiben, über Abmiecierung und Versetzung und über vieles andere, das schon erwähnt worden. Mehrere Geistliche haben sich gesprächsweise geäußert, daß besonders drei Dinge dem Unterthan und somit auch dem Staate Schaden bringe: der Eigennutz der Beamten, die Robot und die „Verarrendirung ganzer Güter und Herrschaften.“ Die Robot sei allenthalben unbestimmt und hänge ganz von der Laune der Beamten ab; diese ließen die Bauern meist bei gutem Wetter für die Herrschaft arbeiten, so daß die Unterthanen nur bei schlechter Witterung für die eigenen Felder sorgen könnten. Diese Geistlichen meinten, man müsse die Robot nicht nur in quanto et quali, sondern auch in tempore genau bestimmen.

Im Czaslauer Kreise gibt es viele Freisassen (Freibauern), die also weder der Leibeigenschaft noch der Robot unterliegen und sich schon durch eine bessere Leibesbeschaffenheit auszeichnen. Es ist ein Unglück, daß sie ihre Güter unter ihre gewöhnlich zahlreichen Kinder vertheilen.

Es gibt Pfarreien, die 30 bis 40 Dörfer, zerstreute Schöste, Mühlen unter

ihrer Collatur haben; die Folge ist, daß das „ohnehin betäubte Volk in der Religion nicht recht belehret, noch zum Gottesdienst gebürllich angehalten wird.“

In **Zaslan** wurde auf Veranlassung des Magistrats die äußeren Stadtmauern niedergeworfen, einige feste Thürme bis zur Hälfte abgebrochen und zu Wohnungen für Magistratspersonen hergerichtet, durch die innere noch geschlossene Mauer wurden Durchgänge gemacht. „Man hat auch unlängst den diese Stadt umgebenden doppelten und zu einiger Vertheidigung auf einen geschwinden Anfall ziemlich wohl gelegenen Kempart nebst den zwei Gräben plus offerenti und zwar meistens unter die Magistratuales stückweise verkauft, der Wasen ist durchgehends zerrissen und theils mit Getreide befäet, theils mit Weinreben und Bäumen bepflanzt.“

Pferde und Ochsen sind im Gebirge schlecht, auf dem platten Lande hie und da von gutem Schlag, aber „ausgemärglet.“ Es mangelt eben an Futter, zumal Gründe und Hutweiden den Unterthanen häufig weggenommen und das herrschaftliche Vieh sogar auf den Feldern der Unterthanen geweidet wird. Hengste sind nicht viele vorhanden, die Bauern würden gern einige Beiträge leisten, wenn die Obrigkeit tüchtige Hengste anschaffen wollten.

Es gibt hier viele Tuchmacher und Leinweber, erstere besonders in der Municipalsstadt **Pollna** und im Markte **Humpolez**, aber nur wenige sind im Stande, das Geschäft stärker zu betreiben. Die Tuchmachergewerkschaft zu **Pollna** findet den meisten Absatz bei den Monturs-Commissionen. Es bestehen zwar auch Cotton- und Leinwandfabriken, aber man verspricht sich nicht viel von ihnen.

12. Der **Kaurzimer Kreis**: Dieser war früher in der Melniker Gegend theils von der Moldau, theils von der Elbe begrenzt; vor einigen Jahren wurden aber zwei „starke corpora“, nämlich **Kosomin** und **Klomen**, das Gut **Kschel** und das Dorf **Wseftad** sammt den Oberst-Burggrafengütern aus dem Kaurzimer Kreis in den **Rakonitzer** übertragen.

Große Noth, viele Krankheiten, wenig Aerzte, die überdies so bezahlt werden wollen, daß der Bauer auf seine Hilfe verzichten muß. Ist ein Sterbender vom Pfarrhause weit entfernt, so verlangt der Seelsorger, daß er mit einem Reitpferde abgeholt werde.

Der jüngste Sohn ist Erbe. Da aber bei vielen Domänen die Gründe nicht eingekauft sind, so wird der Erbe nach Belieben von der Obrigkeit bestimmt. Ueber Waisen werden ein Bauer und ein Beamter als Vormünder ernannt. Der Bauer fordert dann von dem herangewachsenen Waisen für die auf den Grund des letztern verwendete Sorgfalt so viel Geld, daß es der junge Mann nicht zahlen kann. Nun wird oft der ganze Besitz des Waisen dem Bauern zugesprochen, der den Verjagten mit etwas Geringem entschädigt.

Das Volk robotet ungen und langsam, Kinder werden schon im Alter von sieben Jahren zu schwerer Arbeit angehalten.

Handel gibt es hier nicht. An vielen Orten weiß man nicht, wo sich die Unterthanen aufhalten, obwohl sie im Lande dienen. Die Ursache ist, weil die armen Leute für den Consens-Zettel, der ihnen erlaubt auf Arbeit zu gehen, einen bis zwei Gulden zahlen sollen, sie sich daher lieber insgeheim fortbegeben.

Hie und da gibt es gute Hengste. Einige Häuschen standen leer, weil die Einwohner bettelnd umherzogen; auch waren einige Felder wegen Mangel an Samen unbebaut.

13. **Rakonitzer Kreis**: Der jüngste Sohn sollte nach der Landesverfassung Erbe sein, gewöhnlich bestimmen aber die Beamten den Nachfolger. Es findet

sich hier Fabrikation von Tuch und Leinwand. Pferde und Ochsen sind schlecht. Viele Braudstellen und unbewohnte Häuser besonders auf der Bürglicher, Krziger, Wallfischer und Pflzer Herrschaft. Ebenso viele unbebaute Felder.

Die Unterthanen der Zwolleinoweser Herrschaft beklagen sich, daß ihnen nach der Ernte die Scheuern gesperrt, das Getreide ausgedroschen und der ihnen gewährte Vorschuß mit Gewalt zurückgenommen worden sei, wodurch sie drei und mehr Monate ohne Brod leben mußten.

Den Unterthanen der Bürglicher Herrschaft wurden Felder, Hutweiden und Waldungen, denen auf der Oberst-Burggräflichen, Tschlowitzer und Chraftianer Herrschaft Wiesen weggenommen. Auch auf der Tauschetiner, Pflzer und Braunauer Herrschaft wurden den Eigenthümern Grundstücke abgenommen und andern zugeschrieben.

14. Berauner Kreis: Die Leute sind allenthalben ans Mangel an Nahrung entkräftet. Der jüngstgeborene Sohn ist Erbe, doch kommen auch Ausnahmen vor. Die Bauern sind fleißig und tragen nicht die Schuld, wenn Felder unbebaut liegen. Au der Beraun und Moldau schlagen die Leute im Winter Holz, im Sommer flößen sie es.

Die Pferde sind von mittlerem Schlage; die Herrschaften Horzowitz und Schlumetz halten Beschäler. Ehedem gab es in der Gegend von Dobrjisch gegen Píbram, Petrowiz und Schlumetz wohlgebaute Pferde. Jetzt findet man solche nicht mehr, wofür man folgende Ursachen angibt: 1. Haben die Leute fast keine Hutweiden mehr. 2. Gehört der Wieswachs selten den Unterthanen, die demnach für den Winter kein Heu machen können. 3. Zudem war in den letzten Jahren der Mangel so groß, daß die Leute das Strohdach abdeckten, um davon das Vieh zu ernähren. Laub ans den Waldungen zu nehmen erlauben die Herrschaften nicht, damit nicht Holz gestohlen oder das Wild verprengt würde. Ueber die Robot werden überall Klagen laut. Auch die Zugochsen sind von schlechtem Schlag. Leere Hänser kommen nicht vor. Der Bau der Winterfrucht ist wegen Mangel an Samen in den meisten Gegenden unterblieben.

In diesem Kreise ist einiger Bergbau auf Silber*) und beträchtlicher auf Eisen. Viele Ortschaften verlegen sich daher nebst dem Feldbau auf Holzschlagen und Kohlenbrennen. Glashütten finden sich nur zwei: eine zu Horzowitz, welche mit Steinkohlenfeuerung betrieben wird; die andere, auf der fürstl. Mannsfeldischen Herrschaft, versendet ihre Erzeugnisse auch in das Ausland. Holz-, Blech- und Eisenhandel ist beträchtlich, doch geht die Lösung nur bis Prag.

Die Professionisten haben keinen auswärtigen Absatz; die meisten arbeiten für das eigene, nur einige für das einheimische Bedürfniß. Sie leben meist von der Landwirthschaft und müssen daher in den Militärbüchern wie andere unangesehene unterthänige Familien angesehen werden.

15. Der Taborer Kreis: Das Volk zeigte sich in Folge der Conseription freudig erregt; das Kreisamt, die Provinzialcommissäre und die herrschaftlichen Beamten leisteten wenig Vorschub. Die obrigkeitlichen Bücher (Mannschafts-, Waisenbücher) sind in großer Unordnung. Von den Dorfsältesten und Vorstehern erhielt die Commission weit bessere Auskunft als von den Beamten. Das wegen der Conseription erlassene Patent war nicht ordentlich verkündet worden, damit nur wenig Unterthanen anwesend wären. Die Geistlichkeit war überall willfährig; be-

*) Obwohl in diesem Kreise Píbram lag, so sagt der Bericht doch: her Bergbau auf Silber „will nicht viel bedeuten.“

sonders hat sich der Bazauer Pfarrer Johann Krsepelka viel Mühe gegeben, in Predigten und beim Katechisiren das Volk über die Bedeutung der Conscriptio zu belehren.

Ueberall herrschen Krankheiten, die Herrschaften thun nichts das Elend zu mildern. Der jüngste Sohn sollte Erbe sein, doch werden selbst Fremde manchmal in das Erbe eingesetzt.

Das Volk ist sehr faul; in den meisten Dörfern wird an den Winterabenden kaum in drei Häusern gesponnen: die Leute gehen zwischen 7 und 8 Uhr schlafen.

Pferde und Zugochsen sind klein und schlecht aus den wiederholt genannten Ursachen. Viele Felder sind unbebaut geblieben wegen Mangel an Samen und wegen Wildschaden.

16. Der Budweiser Kreis: Viele Krankheiten und wenig Aerzte. Die Leute treiben auswärtigen Handel mit Getreide, Leinwand, Schweinen und Wagenschmiere. Im Frühjahr gehen viele Familienväter in die Nachbarländer und kommen erst zu Allerheiligen oder Martini zurück.

Pferde und Ochsen sind ziemlich gut; die besten Füllen werden für die Herrschaft vorgezogen und über diese darf der Bauer nicht mehr verfügen. Die Robot ist sehr stark: bei den im Gebirge für die Herrschaft zu verrichtenden Holzfuhrn geht dem Bauer viel Vieh zu Grunde, ohne daß er eine Entschädigung erhielt.

Einige Felder sind unbenutzt geblieben „so man der Viederlichei der entloffenen Hauswirthe zuschreibt.“

17. In den vier Prager Städten wurden sehr viele Bürger und Handwerker in den erbarmungswürdigsten Zuständen angetroffen; die Spitaler und das Gemeinde-Armenhaus reichen einerseits nicht aus, alle Bedürftigen aufzunehmen, andererseits herrscht bei der Aufnahme viel Protectionsumwesen. Es gibt in Prag viele Waisenkinder, für welche das welsche Spital bestimmt ist, in dem auch ausländische Studenten Unterkunft finden. Die große Zahl armer Bürger wird erklärt durch die übergroße Zahl der Handwerker und durch die vielen Wucherer.

Die Hauptstraßen sind gepflastert und werden reinlich gehalten, in den Nebengäßchen und in der Judenstadt herrscht Unsauberkeit und Gestank. Zur Pflasterung und Säuberung war früher ein Theil des „Röhwagen-Amtesfonds“ bestimmt; jeder „Röhwagen“ mußte täglich 10 kr. entrichten und jede Stadt bekam jährlich einen Betrag von 600 fl. Die Polizeiverwaltung soll aber „dieses Adminiculum“ schon seit 6 Jahren an sich gezogen und auf Verzinsung angelegt haben. Daher ist wieder eine neue Steuer angeordnet worden, das „Röhriggeld“ der nur die bürgerlichen Häuser und nicht auch die landtäflichen unterliegen.

Die böhmischen Stände sollen im Jahre 1663 mit den Prager Bürgern einen Vertrag abgeschlossen haben, nach welchem die letztern niemals die Befugniß haben sollen, ein Getreidemagazin anzulegen, da sie im Nothfalle von den Ständen mit Getreide versorgt würden. Die städtischen Bäcker sind nicht befugt, ihr eigenes Getreide zu vermahlen, sondern sie müssen das Mehl von gewissen Müllern nehmen. Das zum schwarzen Brod bestimmte Mehl müssen die Müller sogar in ein allgemeines Magazin abliefern, aus dem es an die Bäcker abgegeben wird. Die Prager Müller haben seit 5 Jahren das Privileg, daß kein anderer Bürger in Prag Hülsenfrüchte und anderes Gemüse verkaufen darf; auf der Kleinfeste besitzen sie zum Verkaufe dieser Artikel vier Kramläden.

Die Prager Bürger sind arbeitsam und nüchtern; „nur soll es viele Musi-

kanten, alte Studenten und feiernde Handwerksburschen geben, die keinen sichern Nahrungsstand haben.“ Die Zahl der Bettler ist sehr groß; die zu deren Einbringung bestellte Wache soll „ihnen vielmehr Vorschub geben, als Abbruch thun.“ Das Armen-Communhaus gibt gewissen Armen einen bleiernen Pfennig, wodurch diese gleichsam das Privilegium zum Bettel haben. Die wegen der Bettler aufgestellten Wächter verkaufen auch solche Pfennige.

Die „Vorkäuferey“ nothwendiger Eßwaren wird, obwohl sie verboten ist, schwunghaft betrieben. Die festgesetzten Victualienpreise werden nicht eingehalten. Niederösterreichische Maße und Gewichte werden blos beim Fleisch- und Brodverkauf angewendet.

„Daß zur Besichtigung fremder Thiere oder Aufführung gewisser Possenspiele der Platz gerade vor dem Carolin gewidmet werde, hält man deshalb nicht für gut, weil dadurch Lehrer und Lehrende (Lernende) zerstreut werden.“

Für die engen Straßen herrscht keine Fahrordnung. Zur Verhütung von Feuersbrünsten sind an gefährlichen Orten alle Kunstfeuer, das Raketensteigen und das Schießen verboten; an Feiertagen finden solche gefährliche Ergößlichkeiten' dennoch vielfach statt unter Begleitung von Lärm und Unauftändigkeiten. In solchen Fällen wäre strenge Durchführung der Gesetze überaus wünschenswert.

Hier endigt der eigentliche Bericht, der schließlich noch einmal versichert, daß es nicht Aufgabe der Conscriptio-Officiere gewesen gründlicher einzugehen, sondern daß sie nur Befehl hatten, Betrachtungen über die in die Augen springenden Uebelstände anzustellen und das zu verzeichnen, was die Unterthanen, ohne befragt zu sein vorbringen würden.

Seine Ansichten über die Veränderungen, die nothwendig Platz greifen müßten, wenn der volkwirtschaftliche Zustand des Landes ein besserer werden sollte, legte der Hofkriegsrath in folgenden 13 Punkten nieder :

1. Die in Innerösterreich bestehende „Freystiftlichkeit“ ist ebenso gemeinschädlich wie die Unsicherheit des Ruralbesitzes in Böhmen. Zwar hat der Bauer bereits das Recht, die Gründe als Eigenthum zu erwerben; woher soll er aber das Geld nehmen? Die Landeshauptmannschaft von Kärnten hat den Auftrag erhalten, in Verbindung mit den Ständen einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Ruralgründe eigenthümlich an die Unterthanen gelangen könnten. Dieser Entwurf ließe sich dann vielleicht auch in den andern Ländern anwenden. Da jedoch in den Ländern große Verschiedenheiten in der Verfassung herrschten, so können auch die übrigen Landesstellen angewiesen werden, Vorschläge auszuarbeiten. Auf die Militärconscription hat die Unsicherheit des bäuerlichen Besitzes einen großen Einfluß. So lange nämlich der Grund an wen immer übertragen werden kann, darf der Bauer nur für die Zeit, als er „der Pächter, Miethling oder Gärtner des Herrn ist, a militia eximirt und sein Sohn nicht als Erbe angesehen und unter die Exempten eingereicht werden.“ Auch müßte der Landesbrauch, wonach der jüngste Sohn zum Nachfolger des Vaters bestimmt ist, aufgehoben und dem Vater die Befugniß eingeräumt werden, einem beliebigen seiner Söhne das Erbe zu vermachen.

2. Von Vortheil wäre es, wenn alle Dominicualgründe zu Bauerngründen zerstückelt würden; von Nachtheil dagegen ist es, wenn Ruralgründe in herrschaftliche Meierhöfe umgewandelt werden.

3. Das Maß der Robot, die ganz unbestimmt ist, muß festgestellt werden; dabei muß auf die Jahreszeit, die Entfernung Rücksicht genommen und bestimmt werden, ob und wie viel die Obrigkeiten zum Unterhalte der Menschen und des Viehes beitragen müssen. Dem Bauer muß das Recht der Klage eingeräumt,

eine Ueberschreitung strenge geahndet werden. Zwar bestehen schon Robotpatente; sie werden aber nirgends befolgt.

4. Es wäre gut, wenn den Herrschaften die Befugniß der Verpachtung ihrer Gründe genommen würde; da dies nicht gut möglich, sollten die Beamten des Kreisamts einen Einfluß darauf haben.

5. Zur Verhinderung des Samenmangels und der Hungersnoth sollte immer ein „zweijähriger Vorrath“ in Bereitschaft gehalten werden, der aus Beiträgen der Unterthanen und der Herrschaften zu bilden wäre. Doch müßte eine genaue Aufsicht bestehen, daß der Vorrath immer vorhanden sei und zur Zeit der Noth jedem Unterthan davon gegeben werde.

6. Geldstrafen dienen meist nur zur Bereicherung gewinnsüchtiger Beamten; es muß auch darin ein Maß festgesetzt werden. Die Unterthanen sollen nicht zur Abnahme gewisser von der Herrschaft erzeugter Artikel gezwungen werden.

7. Dieser Punkt ist ein so charakteristisches Zeichen der in der Aufklärungsperiode herrschenden volkfreundlichen Ansichten, daß ich ihn unverkürzt folgen lasse: „Es verdienet unter gesitteten und christlichen Völkern ein vorzügliches Augenmerk die Sauberkeit und Reinlichkeit, der Unterricht in der Religion, im Lesen und Schreiben, die Wartung und Heilung der Kranken. Es ist nicht nothwendig, sondern wäre unschicksam, solches bis zur Heiklichkeit und in das außerordentliche zu treiben, weil durch die Geburt und die von Gott geschickte Glücksmittel ein Unterschied zwischen den Menschen anberaunt worden. Nach seiner Art und Umständen kann aber jeder Stand lauter und ordentlich sein, wenn Vorgesetzte darüber Aufsicht nehmen wollen. Eine angemessene Eintheilung der Pfarreien, daß mancher nicht zu viel Einkünfte zu ziehen und zu wenig Seelen zu besorgen, ein anderer aber zu viel Seelsorge und zu wenig menschlichen Unterhalt habe; hinlängliche Aufstellung von tüchtigen Schulweistern, die das Auskommen haben, sich auf den Unterricht der Jugend vollkommen zu legen ohne hievon durch eigene häusliche Sorgen abgehalten zu werden; Einsetzung erfahrener, geprüfter Land- oder Kreis-Physicorum und Aerzte, die Wissenschaft haben und denen Menschenliebe mehr als der beständige Gewinn und Verdienst am Herzen liegt, öftere Nachsicht der Beamten auch über die Sitten und das häusliche Betragen der Bauern sind die wahren Mittel, das unterthänige Volk mehr vernünftig, nüchtern, reinlich und auch wohlhabender, mithin glücklich zu machen.“

Es heißt immer, derlei Anstalten seien zwar zu wünschen, sie wären aber kostbar. Sie werden es nicht sein, wenn der wahre Weg dazu eingeschlagen wird. Wenn sie es aber wirklich wären, werden selbe (nämlich die Kosten) durch die Gesittung und Erhebung des Unterthanen zu einem mehr glücklicheren und einem vernünftigen Geschöpf zukommenden Stand reichlich hereingebracht.“

8. Da der Kaiser ohnehin schon angeordnet hat, daß die entbehrlichen Hutweiden zu Feldern umgestaltet würden, so müßte von Seite der Kreisämter strenge darauf gesehen werden, daß nicht eigennützige Gutsbesitzer ihre Unterthanen hindern, aus Hutweiden Felder zu machen.

9. Sehr zu wünschen wäre es, daß Böhmen wieder „zu dem vorigen Pferdzügel gelangen möge.“ Was bisher von Seite des Aerrars geschehen sei, habe den Grund zur Verbesserung der Pferdezuucht gelegt; um diese rascher zu heben „würde vielleicht nicht unbedienam sein, wenn, wie es nacher Schlesien geschehen, von der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei auch nacher Böhmen rescribirt würde, daß das Gubernium die Obrigkeiten mit Gegenwärtighaltung des für die Unterthanen, mithin auch für sie daraus erwachsenden Vortheil zur Anschaffung eigener tüchtiger Hengste anzuweisen sich bemühen möchte.“

Soll es möglich werden, daß die Füllen nicht zu früh zur Arbeit verwendet werden, so ist es unbedingt nothwendig, daß die von den Bauern zu leistende Arbeit nicht so übermäßig groß und daß den Bauern der Unterhalt der Pferde möglich sei.

Das erste wird erreicht durch genaue Festsetzung der Roboten, das zweite durch zureichende Weide. Außerdem könnte in Böhmen „eine Einrichtung beschehen, daß immer eine gewisse Anzahl Pferde zum Behuf der Armee sowohl für die Cavallerie als für die Artillerie und Proviant-Fuhrwerk unterhalten würde, woraus dem Bauer gegen von der Obrigkeit zu leistenden Verbürgung die Halbscheide des auszusetzenden Preises zum Voraus auf die Hand gezahlt, dabei aber gewisse Regeln bestimmt werden könnten, auf welche Art und wie lang das bedungene Pferd von ihm zu unterhalten und zu welcher Zeit gegen Ueberkommung der zweiten Hälfte des Preises ad aerarium abzugeben sei. Ein dergleichen Regulativ müßte aber mit guter Ueberlegung ausgearbeitet und auf alle Umstände angemessen werden, auf daß weder Obrigkeit noch Unterthanen dabei belastet werden, weil in diesem Falle es auch kein Wohl für die Monarchie wäre.“

10. Auch diesen Punkt muß ich unverkürzt folgen lassen.

„Die Freisassen oder sogenannte Freibauern sollen in Böhmen von zweierlei Gattung sein: einige sind weder für ihre Person, noch wegen der Gründe einiger Obrigkeit unterthänig; andere haben sich nur von der Leibeigenschaft losgekauft, sind aber mit den Gründen, wenn sie solche auch eigenthümlich besitzen, dem Dominio unterthänig. Erstere scheinen ungefähr jene Eigenschaft zu haben, welche die Unterthanen an sich genommen, so die in Oesterreich unter der Enns bestandene sogenannte Vicedom-Güter selbst angekauft, wie z. B. der Markt Stockerau gethan hat. Letztere sind jenen Unterthänigen gleich, wo keine Leibeigenschaft besteht, sondern die Unterthänigkeit auf dem Grund haftete. Ohne hineinzugehen, warum in diesem Lande der Unterthan leibeigen, in dem andern nur wegen des Grundes unterthänig, in dem dritten weder eines noch das andere, sondern nur ein Pächter, Miethling oder Colonus sei, läßt sich dennoch vermuthen, daß die Obrigkeiten die Verschiedenheit derlei Eigenschaften den Unterthanen zuzumuthen das Recht oder diese die Befugniß haben müssen, bei dem Landesfürsten um Abstellung dessen, was Unfug wäre, zu bitten.

In Hinsicht auf den Wehrstand hiugegen scheint es gar keiner Frage zu unterliegen, daß das unterthänige Volk, es mag seiner Obrigkeit mit dem Leib oder Grund unterthänig sein oder eine oder andere Freiheit selber abgekauft haben oder auch von dem inländischen Erdreich den Unterhalt nur pacht- und miethweise ziehen, gegen das Vaterland beständig eine gleiche Eigenschaft auf sich behalte, folglich einer wie der andere dergleichen Unterthänigen zur Vertheibigung desselben die Schuldigkeit auf sich, die Obrigkeit aber die Befugniß niemals habe, durch die Loslassung von der Leibeigenschaft oder Unterthänigkeit selbe zugleich auch von dem Wehrstand befreien zu können. Freisassen oder Freibauern mögen daher einer Obrigkeit oder unmittelbar dem Staat unterthänig sein, so scheinen sie doch in der Militär-Widmung keine andere Behandlung als andere vom unterthänigen Stand fordern zu können.“

11. Im letzten (d. i. siebenjährigen Kriege) hatten die Unterthanen nicht nur Rekruten stellen und Vorspann zu allen Militär- und Proviant-Transporten geben, sondern auch Lebensmittel für die Armee liefern müssen. Die Bauern erhielten dafür niemals Geld, sondern ihre Beamten oder „Führungs-Commissarii“ bekamen über die gelieferten Objecte einen Schein. Die Unterthanen sollten dann nachträglich entschädigt werden. Nun brachten viele Unterthanen Klagen vor, daß

sie keine Entschädigung erhalten hätten. „Das landesfürstliche Aerarium haftet gegen die Länder außer der Superrogaten und Kriegs-Beschädigungen hierauf mit nichts mehr; wenn also der Unterthan gleichwohl nicht befriedigt wäre, müßte es auf einer andern Seite liegen.“ *) . . . „Es wäre also wohl sehr betrüblich wenn der Bauer, was von dem aerario für denselben wegen Rekruten, Vorspann und Lieferung gezahlt oder von den Ländern an der Ordinari und Extraordinari Contribution seinetwegen sich aufrechnen gelassen worden, nicht in vollem Maße überkommen hätte, weil er nebst der Prästation auch noch Menschen, Vieh und Naturalien dabei verloren hat. In eine förmliche Berechnung darüber einzugehen, wird freilich jezo zu spät und der wenigste Theil der Bauern im Stande sein, sich über Prästation und Vergütung mit Verlässigkeit und Rechtsbestand auszuweisen. Solches hätte zum Theil während des Krieges oder gleich nach erfolgtem Frieden geschehen und zwischen Beamten und Unterthanen ein Schiedsrichter bestellt werden sollen.“ Trozdem würde es eine gute Wirkung auf das Volk äußern, wenn die Landesstelle durch Kreisämter eine „unpartheiliche und gründliche Nachforschung“ aufstellen ließe, „in wie weit der Unterthan für das, was er im letzten Kriege gethan Vergütung empfangen.“ Selbst wenn man von dem Resultate der Nachforschung keinen Gebrauch mehr machen könne, so wäre die Veranstaltung der Untersuchung „eine solche Benennung, die für die zukünftigen Zeiten zu einem billigen Betragen der Beamten gegen die Unterthanen Aufmerksamkeit zusicherte.“

12. Der Commission erscheint es nicht gebedlich, daß die Unterthanen eigenthümliche Ruralgründe zu zerstückeln und theilweise zu verkaufen die Befugniß haben. Denn sowohl die Käufer wie die Verkäufer würden dadurch „in die Unzulänglichkeit ihres Unterhalts gesetzt werden, und auch die Rekruten = Gestellung wird härter halten, wenn jeder, der ein Stück Feld von einem Strich Ausfaat an sich bringt, für einen Angeseffenen gehalten und noch darüber ein Sohn von ihm als Grunderbe unter die Befreiten vom Soldatenstande gesetzt werden solle.“

13. „Weil die Commerciaanten und eximirte landesfürstliche Bürger wie auch die Juden nach dem künftigen Regulativo in natura keine Lente unter den Soldatenstand stellen und doch vorher zur Rekrutirung haben concurriren müssen, so fragt es sich, ob nicht billig wäre, daß dieselben einen gewissen Beitrag in Geld gäben, um davon Ausländer werben zu können, die den conscribirten Erbländern von sich selber zu gute kommen.“

Dieser Bericht des Hofkriegsraths, der, wie erwähnt, vom Präsidenten Moriz Graf von Lacy**) unterfertigt ist und das Datum „Wien den 8. Juli 1771“ trägt, wurde dem Kaiser am 16. Juli vorgelegt. Die Erledigung des Berichtes, die jedoch vom Kaiser nicht unterfertigt ist, lautet wörtlich:

„Meinem bereits unterm 24. Aug. in Ansehung dieses Vortrags erlassenen Billet finde anoch nachzutragen, daß Hof-Kriegs-Rath die Regiments = Commandanten durch das General-Commando dahin anweisen lassen solle, künftig bei ihren über die Unterthans Bedrückungen machenden Anzeigen nicht in terminis generalibus stehen zu bleiben, sondern jederzeit wenigstens einen casum specificum und wenn ihuen deren mehrere bekannt sind, sämmtliche anzuführen.“

*) Natürlich auf Seite der „Grundobrigkeiten.“

**) Graf Franz Moriz Lacy (nicht Lasch) war von 1763 bis 1774 Präsident des Hofkriegsraths.

Also einzelne Fälle von rechtswidrigen Bedrückungen der Unterthanen verlangte der Kaiser, zunächst wohl, um helfend einschreiten zu können. Die Sorge des Kaisers für die untersten Schichten der Bevölkerung tritt auch aus diesen wenigen Zeilen deutlich zu Tage. Einen Vergleich aber zwischen den volkswirtschaftlichen Zuständen Böhmens vor hundert Jahren und denen unserer Zeit zieht sich leicht Jeder, der diesen Zeilen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist.

Ein religiöses Gedicht Peters von Bittau.

Von

Prof. Dr. Loserth.

Dem Königsaal Kloster, welches Wenzel II. im Jahre 1292 mit so bedeutenden Opfern gestiftet hatte, ist vom Anfange an das bemerkenswerthe Glück zu Theil geworden, daß sich in demselben Männer vorfanden, welche nicht bloß in volkswirtschaftlichen Dingen den Erwartungen und Hoffnungen entsprachen welche man in sie gesetzt hatte, sondern auch auf diplomatischem, vor allem aber auf literarischem Gebiete eine hervorragende Stellung einnahmen. Es ist bekannt daß zu diesen Männern auch der berühmteste Geschichtschreiber Böhmens im 14 Jahrhunderte gehörte — Petrus von Bittau.

Ich habe an anderem Orte sowohl den Nachweis geliefert,¹⁾ daß derselbe seiner Nationalität nach ein Deutscher gewesen, als auch den Umfang und den hohen Grad der Glaubwürdigkeit seiner Berichte, an der selbst neuere Zweifelsucht nicht rütteln kann,²⁾ wie gern sie es auch möchte, festgestellt. Es wird mir gestattet sein, gelegentlich der Publication eines noch ungedruckten größeren Gedichtes unseres Geschichtschreibers noch einmal in Kürze auf seine Persönlichkeit zurückzukommen.

Ein einfacher Blick in das große Geschichtswerk, welches uns Peter hinterlassen, besagt es klar und deutlich, daß derselbe ein geistig hochbegabter Mann gewesen. In gebundener und ungebundener Rede hat er seinen Gedanken in der anschaulichsten Form Ausdruck gegeben. Die edle Verkunst ist es besonders gewesen, welche er Zeit seines Lebens geliebt und geübt hat; schon in früher Jugend hat er sich mit ihr beschäftigt, zunächst freilich in lateinischer Sprache; daß er aber auch deutsche Dichter las und schätzte, das zeigt die Art und Weise, wie er gelegentlich an Reidhart den berühmten Satyriker erinnert.³⁾

Von seiner poetischen Begabung und seiner außerordentlichen Gewandtheit, sich in Vers und Reim zu bewegen, zeigt zunächst schon jenes Gedicht, das er noch als Novize an einen seiner Freunde, an den Kreuzherren Johannes gerichtet

¹⁾ Die Königsaal Geschichtsquellen. Kritische Untersuchung über die Entstehung des chronicon Aulae regiae. Archiv f. ö. Gesch. LI. Bd. 2. Hälfte pag. 449.

²⁾ Über die verschiedenen Urtheile welche Palacky über unseren Historiker schon gefällt hat, siehe ib. pag. 461.

³⁾ ib. pag. 474, in meiner Ausgabe der R. G. pag. 470.

hat und das einen lateinischen Reich repräsentirend aus 498 epischen Kurzzeilen besteht. ⁴⁾

Keinen stärkeren Beweis können wir jedoch für seine Vorliebe für die Verskunst geben als jene zahlreichen Verse, mit welchen er sein großes Geschichtswerk ausgestattet und ihm damit eine solche Gestalt verliehen hat, für welche es in der gesammten Literatur nahezu kein Beispiel gibt. ⁵⁾ Seine Verse sind durchaus nach deutschen Gesetzen gebildet, sie enthalten eine Menge von Germanismen, gelegentlich zieht er ein deutsches Wort selbst in den lateinischen Vers herein. ⁶⁾ So schreiblustig nun auch Petrus gewesen, so gern und so offen er auch von den Verhältnissen dieser Welt spricht, so beschäftigt er sich doch noch lieber mit religiösen Dingen, mit Meditationen oder mit der Zucht junger Kleriker und wenu er auch an einer bezeichnenden Stelle mit der hl. Schrift sagt: „Nicht bloß Theologisches, sondern auch andersartige Werke sind zu unserer Belehrung geschrieben, so sind es doch vorzugsweise erbauliche Schriften, mit deren Abfassung er sich abgibt; seinem Freunde dem Abte Johann III. von Waldsassen folgt er hierin nach, ⁷⁾ von ihm hat er gelernt, sich in mannigfaltiger Weise nützlich zu beschäftigen. Mit solchen Gesinnungen ist er an die Abfassung des *liber vitae* in Königsaal gegangen, ⁸⁾ von dem sich leider nur Fragmente — der Prolog — in seinem Geschichtswerke vorfinden, mit solchen Gesinnungen hat er auch jene Reihe von Regeln für den angehenden Kleriker niedergeschrieben, welche unten folgen und die sich zu seiner Zeit und auch in der Folge einer großen Beliebtheit erfreut haben müssen, wie es die vielen Handschriften beweisen, in welchen sich dieselben vorfinden.

Dieselben haben für uns allerdings einen mehr literarischen, als historischen Wert und nur insofern als sich in ihnen die streng kirchliche Gesinnungstüchtigkeit unseres Historikers ausprägt und sie demnach einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Charakteristik seiner Persönlichkeit und seiner Werke bilden, haben sie selbst von historischem Standpunkte aus einige Bedeutung. Erhebung des Geistes, Abtödtung des Fleisches, harte Arbeit des Geistes und der Hände, brünstiges Gebet sind die Leitsterne, welche den Kleriker dem ewigen Lichte zuführen. In der Form erkennen wir den Dichter der zahlreichen Leoninen des chronicon Aulæ regiae sofort wieder. Nur die einleitenden 13 Verse sind in leoninischen Hexametern abgefaßt, die übrigen 50 Strophen bestehen aus je 4 Versen im trochaeischen Versmaße. Auch die größeren und kleineren Wendungen erinnern überall an die Verse des *chronicon Aulæ regiae*.

Was die Handschriften anbelangt, in denen sich diese Regeln vorfinden, so sind mir bis jetzt 4 bekannt geworden, drei von ihnen finden sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, es sind dies die Nummern 3655, 3848 und 4096. ⁹⁾ Sie stimmen bis auf wenige unbedeutende Varianten mit einander vollständig überein. Auch in einer Handschrift des Stiftes Vöran findet sich, wie ich einer Bemerkung meines verehrten Freundes Pangerl entnehme, dieselbe *formula domini Petri abbatis Aulæ regiae* und es existirt kein Zweifel, daß sich dieselbe auch sonst noch in einem oder dem anderen der Archive Böhmens vorfinden wird.

⁴⁾ Dobner V. pag. 183.

⁵⁾ Lorenz Geschichtsquellen pag. 213. 214.

⁶⁾ R. G. pag. 474.

⁷⁾ Vgl. die *praefatio* d. R. G.

⁸⁾ 2. Buch, 18. cap.

⁹⁾ Vgl. Meine R. G. pag. 455.

Formula domini Petri abbatis Aulæ regiae composita in aedificationem fratris et monachi devoti.

1. O bone claustralis, Christi protectus sub alis
Per celerem cursum properas ad praemia sursum;
Nulla sinistrorsum te flectant, nulla retrorsum
Gaudia terrena, licet haec videantur amoena;
Moribus insiste, vitiis orando resiste,
Motibus resiste pravis, bonus est labor iste.
Despice ridere, cum psallis, ne tibi digne
Cum reprobris baratri ardere contingat in igne.
Dum cantas hymnos, noli proferre cachinnos,
Non vult, quem quaeris, ut eum ridendo preceris,
Fletum ridenti, promittit gaudia flenti,
Flentes exaudit, pietatis viscera claudit
His, qui non plorant, vel eis, qui segniter orant.
2. Christus nobis tradidit, formam hic vivendi
Et exemplo docuit, viam gradiendi,
Ut mundana (gaudia) a) possint vilipendi
Et aeternum gaudium queat comprehendi,
3. Christus quidquid docuit nostra est doctrina,
Quidquid ipse protulit, nostra medicina.
Omnia patrata sunt, ut nos arvina
Salvaret clementius pietas divina.
4. Eia vero monache, verus miles Christi,
Qui te spreto saeculo deo sponondisti,
Age nunc viriliter, sicut incepisti,
Ipse te non deserit, cui te dedisti.
5. Quidquid tibi accidit, quidquid patieris,
Ipsum semper respice, ipsumque sequeris;
Forma vitae tuae sit, sicque semper eris
Patienter sustinens, ut tu coroneris.
6. Cum in choro steteris, in laude divina
Vagam mentem erige, ne ruat supina
Cogitando vanius de mundi sentina,
Ad laudis dulcedinem mentis cor inclina.
7. Longis in vigiliis choro stans ligatus
Cogitabis, qualiter Christus flagellatus
Pro tuo pecamine sitque morti datus
De tali spectamine sit tuus cogitatus.
8. Quando in capitulo fueris proclamatus
Et propter invidiam forte accusatus,
Durus tibi fuerit praesidens praelatus
Patienter sustine et eris beatus.
9. Christi patientiam volve tunc in mente,
Qui dampnatus fuerat pessimo agente,
Turpiter alloquitur ipso nil loquente,
Ut agnus obtinuit coram se tondente.
10. In labore manuum, quamvis tu graveris
Omni patientia fac, quae tu iuberis,

a) Von mir ergugt.

- Et hoc voluntarie, ne dono priveris
Sic perfectus monachus coram deo eris.
11. Laborando cogites, Christus non quievit
Vilis carnis commodum otiano sprevit,
Portans crucem proprium mandatum implevit
Sic exemplum exhibens facere consuevit.
 12. Cum in refectorio bene non condita
Dantur necessaria languescente vita,
Benedicas dominum, de quo sunt largita
Patienter sufferens cogitabis ita:
 13. Brevis erit terminus huius malae vitae,
Christus hic sustinuit, sustinebis rite,
Magnum erit praemium, quies sine lite,
Dulcis vox et gaudium: Dilecti venite.
 14. Cum in tuo lectulo sunt stramenta dura
Et labore lassa sunt genua et crura,
Nihil vani cogites, pauses mente pura
Et de rebus saeculi non sit tibi cura.
 15. Quando meditatio sit de morte Christi
Omnibusque durior, quae tu pertulisti
Qualiter redemptus sis, quod non meruisti,
In tuoque lectulo sunt tractatus isti.
 16. Si te tentat dominus per infirmitatem
Et dolorum gravium per diversitatem
Habe patientiam, senti pietatem
Dominus te visitat ad utilitatem.
 17. Christus personaliter pertulit dolorem
Et dolere patitur, quem scit cariorem,
Ut dolentem iugiter reddat clariorem
Et cum coeli civibus habeat honorem.
 18. Cum praelatos videris splendida in mensa
Delicate vivere plurima expensa
Pauperum penuria illic vilipensa,
Caveas a murmure et in corde pensa:
 19. Pro tuis miseriis habebis mercedem
In coelesti gaudio claritatis sedem,
Hic vivendo misere impetrabis aedem
Angelorum, ideo siste tuum pedem.
 20. Abbas si te diligit una cum priore
Hoc servare studeas summo cum honore
Hos turbare caveas, mente, corde, ore
Sed sincere diligas summo cum amore.
 21. Josef pater fuerat Christi putativus,
Quem Christus dilexerat quasi genitivus,
(Et) licet non fuerit, tamen subvincitivus
Esse sibi voluit exemplar positivus.
 22. Summe tibi caveas esse adulator
Falsum verum dicere et falsificator
Ut placendo ipsis sis pauperum delator
Mortem prius elige, quam talis sis truncator,

23. Qualis Judas fuerat dispensator Christi,
Quem mercando tradidit, sic sunt omnes isti,
Qui pro gula pauperes dampnant vultu tristi
Hos in poenis maximis deus iubet sisti
24. Si non habes gratiam tuorum praelatorum,
Manus tunc incidere timeas eorum,
Christo tunc adhaereas frequentando chorum
Ipse te non deserit, qui est rex coelorum.
25. Christus dei filius doctor veritatis
Reclamavit publice viam falsitatis
Propter hoc displicuit scribis et praelatis
Talia permeditans sustinebis gratis.
26. Si pro negligentia fueris argutus
Habe patientiam tacens quasi mutus,
Respondendo frivole non sis dissolutus
Sciens linguam regere eris semper tutus.
27. Jesus puer parvulus salus nostrae spei
Virgam matris timuit oboediendo ei
Nec loquendo moritur, impii Judaei
Cruci quem affixerant verum natum dei.
28. Quando tu ab aliquo fueris turbatus,
Debes ei ignoscere, quamvis non rogatus
In bono malum vincere semper sis paratus
In tali patientia felix monachus.
29. Sic te Christus docuit verus rex coelorum,
Patienter doluit, quando Judaeorum
Pertulit opprobria nil reservans horum
Patiendo supplicat memor peccatorum.
30. Si quem tu de fratribus videris errare,
Hunc cum mansuetudine debes increpare;
Tua propter monita si non vult cessare
Tibi sit ut ethnicus et hoc dice, quare
31. Christus multos docuit, qui non sunt salvati,
Quibus pie praefuit, manserunt ingrati
Caute arguendi sunt, qui non sunt sensati
Ne te tractent turpiter, qui nil volunt pati.
32. Si ex vehementia aliquem turbasti,
Signo, verbo, factoque, quidquid perpetrasti,
Roga, ut dimittat hoc, in quem tu peccasti,
Emendare studeas instar viri casti,
33. Quem Christus non laeserat, habuit placatum
Inimico blandiens efficit beatum,
Hoc exemplum exhibens tuum ob reatum
Tuum adversarium, duc ad bonum statum.
34. Si arident prospera tu non exalteris
Semper te humilia, nunquam glorieris
Deus dat haec omnia, quem tu depreceris
Quis sit, qualis, intra te semper memoreris.
35. Christus rex altissimus non se exaltavit,
Sed pro te in omnibus se humiliavit,

- Quidquid es, ab ipso es, ipse ordinavit
Illi te humilia, qui te sic beavit.
36. Si praecellis alios aliqua virtute
Hos noli despiciere te regendo tute
Sed collauda dominum tua pro salute
Non spernendo alios, sic salvabis tu te.
37. Non sprevit altissimus viles peccatores
In hoc docens verius, quod inferiores
Non debemus spernere neque viliores
Exhibendo singulis debitos honores.
38. Si tuo iudicio iam simpliciores
Quorum tibi displicet, tam vita quam mores,
Praeferuntur aliis, qui sunt digniores,
His si deum diligis, exhibes honores.
39. Qui sua potentia, coelum, terram rexit,
Regi a simplicibus pro te non despexit,
Crucem, mortem pessimam pro te non neglexit,
Quid pro isto sustines, qui te sic dilexit,
40. Illud semper cogita, ad quem tu venisti
Propter quem sic omnia tua reliquisti,
Et labores maximos, quos tu pertulisti
Noli gratis perdere stans in laude Christi.
41. Quid ad te si alii currunt indirecte
Gressus tuos dirige, ambula perfecte,
Christus sic te docuit ambulando recte,
Quem sequendo iugiter cor et crura flecte.
42. Christus pro te pertulit plurima tormenta,
Ut ei compassa sint cuncta elementa
Quae in tuo saepius corde repraesenta
Patienter sufferens pauca temptamenta.
43. Si commotus fueris, ille pertubatus,
Verbera si sustines, ille flagellatus,
Iuste (!) si argueris, hic male tractatus
Quidquid male sustines, ille plus tristatus.
44. Deo semper servias cum stabilitate,
Stabiliri expetas sua pietate
Ne perdas miserias, quas cum gravitate
Aequisisti longius, has non move a te.
45. Non valet incipere, nisi compleatur,
Laus in fine canitur et corona datur.
Verus post miserias coelo coronatur,
Noli retrospicere, merces ne perdat.
46. Tua consolatio sacra sit scriptura,
In qua semper studeas perlegendo plura
Multa tu invenies, quae sunt placitura
Quae te a multiplici liberabunt cura.
47. Nihil est utilius sacra lectione
Vel orare dominum cum devotione,
Ista reddunt monachum habilem coronae
Ergo tuum studium in istis expone.

48. In turbationibus pauper monachelle
Invoca auxilium inclitae puellae
Mariae ut adjuvet, ne laedant procellae
Ipsa te eripiet a doloris felle.
49. Quidquid facis, ubi sis, claustro vel in via,
Illa semper tecum sit, dulcis vox Maria
Haec est custos pauperum et patrona pia
Haec tuum viaticum sit et melodia,
50. Deum patrem gloriae lauda omni hora
Et credendo firmiter debite honora
Qui te sibi simulat specie decora
Cui ut tu placeas, sedule labora.
51. Eius quoque filium nostrum consolamen
Pie semper invoca atque sacrum flamen
Nos ut omnes adjuvent, qui timent turbamen
Et a malo liberent in aeternum. Amen.

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederzeichnisse.

Geschlossen am 25. Oktober 1875.

O r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r :

- Herr **Nul** Anton, Direktor der Volks- und Bürgerschule in Grazen.
" **Bretter** Rudolf, Oberförster in Ober-Slitwano.
" **Friedjung** Heinr., Dr., Professor an der Handelsakademie in Wien.
" **Graf**, k. k. Gerichts-Adjunkt in Landstron.
" **Habenicht** Johann, suppl. Gymn.-Professor in Eger.
" **Klinger** Anton, Lehrer in Warnsdorf.
" **Lohwasser** Johann, Fabriksbesitzer in Weipert.
" **Poserth** Johann, Dr., k. k. Univ.-Professor in Czernowitz.
" **Mark** Johann, Gymn.-Professor in Krumau.
" **Milan** August, Professor an der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal.
" **Mauthner** Fritz, Schriftsteller in Prag.
" **Pröckl** Vinzenz, Bannnen-Direktor in Eger.
Höbl. **Stadrath** in Landstron.

Vom 30. August bis 25. Oktober 1875 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder.

Herr **Eggert** Anton, Stadtrath zc. in Budweis († 20. September 1875.)

„ **Eisner** Eduard, J. U. Dr. in Prag.

„ **Hanig** Josef, k. k. Concepts-Adjunkt in Buditz.

„ **Kral** Josef, k. k. Bezirks-Richter in Luditz.

„ **Pöffler** Wenzel, Grundbesitzer, Reichsrathsabg. zc. in Niklasdorf († 25. September 1875.)

„ **Schmid** Franz, k. k. Bezirks-Richter in Benfen.

An die Herren Vertreter und Mitglieder des Vereines

ergeht vom Unterzeichneten die höfliche Bitte ihn im Interesse der Wissenschaft in folgenden zwei Richtungen zu unterstützen:

1. Der Unterzeichnete hat es über Anfforderung des Vorstandes der deutschen anthropologischen Gesellschaft übernommen in die von dieser Gesellschaft herausgegebene Karte die bekannt gewordenen vorhistorischen Ansiedelungen einzutragen. Um diese Arbeit möglichst vollständig durchführen zu können, erbittet er sich von Allen, welche jemals Funde v. Urnen, Gräbern, Stein- oder Bronzegeräthschaften zc. in Böhmen gemacht haben, oder von solchen aus verlässlicher Quelle hörten, die Bekanntschaft derselben, so wie die Beschaffenheit (worin er bestand), Zeit und Umstände (unter welchen er gemacht wurde) des Fundes, eventuell Zusendung des Fundes selbst für das Antiquarium des Vereines.

2. Bei der großen Bedeutung, welche die genaue Beobachtung und Verzeichnung der **Erdbeben** für die Erklärung der Gestaltung der Erdoberfläche von Tag zu Tag gewinnen, werden die Mitglieder des Vereines gleichfalls höflichst ersucht ihre diesfälligen Erfahrungen über diese Erscheinung, mögen sie dieselbe selbst erlebt haben, oder aus alten Denkbüchern und Chroniken erhalten haben, unter möglichst genauer Angabe der Zeit und der begleitenden Erscheinungen, eventuell unter Angabe der urkundlichen Quelle der Geschäftsführung des Vereines mittheilen.

Prof. Dr. Gustav E. Raabe.

Das wohl getroffene Porträt Carl Renner's

ist als Photographie in Quart bei Vanger & Pommerrenig erschienen, und steht den P. T. Vereinsmitgliedern zu dem Preise von 1 fl. und 15 kr. für Emballage gegen Baarcinsendung oder Nachnahme durch den Geschäftsleiter zur Verfügung.